









Der

Zusammenbruch des Dualismus

und die Zukunft der Donaustaaten

Von

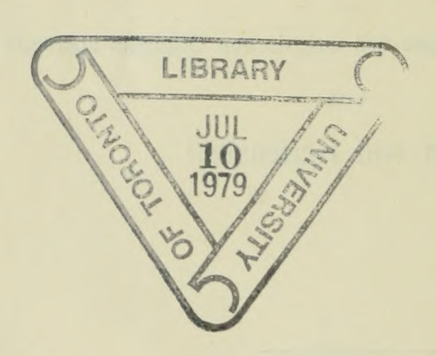
Dr. Oskar Jászi
Privatdozent an der Universität Kolozsvár,
Präsident der bürgerlich-radikalen Partei Ungarns,
Minister zur Vorbereitung des Selbstbestimmungsrechtes der in Ungarn lebenden Nationen

Nach der zweiten Auflage des ungarischen Originals übersetzt

von

Stefan von Hartenstein

Wien 1918
Manzsche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung
I, Kohlmarkt 20



Buchdruckerei der Manzschen k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Vorwort zur deutschen Ausgabe.

Das ungarische Original dieser Schrift war schon seit längerer Zeit druckbereit; die politischen Verhältnisse haben sein Erscheinen jedoch stets unmöglich gemacht.

Seit dem Erscheinen der ersten ungarischen Auflage hat der fiebertraumartige Ansturm der Ereignisse den Gedankengang dieses Büchleins in mehreren Punkten überholt. Trotzdem habe ich an der deutschen Auflage nur Nuancen verändert, da ich meine grundlegende Konzeption heute, angesichts der scheinbar widersprechenden Tatsachen, immer noch als feststehend erachte. Ich glaube auch heute, daß die große Donau-Solidarität den Sieg davontragen wird, trotz aller Höllenkünste, die ihr die menschliche Dummheit und Gehässigkeit in den Weg türmt. Wohl ist es möglich, daß diese Solidarität noch auf sich warten läßt. In diesem Falle verleugnet der Weltengang zeitweilig seine Gesetzlichkeit: „um so schlimmer für die Tatsachen".

Die Logik der Idee aber wird zuletzt stärker sein als die Logik der Menschen.

Budapest 1918, November.

Vorwort zu der ersten ungarischen Auflage.

Diese Schrift wartet seit einem halben Jahr auf ihr Erscheinen. Verschiedene Gründe haben bis jetzt ihre Veröffentlichung vereitelt: einerseits sind die Verhältnisse nicht reif für sie gewesen, anderseits waren es technische Schwierigkeiten, die ihr Erscheinen hinderten. Heute ist dieses Büchlein vielleicht verspätet: im reißenden Strom der Ereignisse dahingerissen fängt die Praxis an, die Theorie zu überholen. Doch lege ich Gewicht darauf, daß die Öffentlichkeit von diesen Gedanken schlafloser Nächte und brennender Seelenqualen, Kenntnis nehme, die auf die schwierige Frage Antwort suchen: ist es möglich die rationellen Lebensansprüche Ungarns mit der europäischen Kultur und den Entwicklungstendenzen der ganzen Menschheit zu vereinigen. Das Ergebnis, zu welchem ich gelangte, wird nicht nur die gehässige Kritik des engen Chauvinismus auf sich ziehen, sondern auch die des in leeren Formen gedankenlos schwelgenden Verbal-Internationalismus. Doch gerade in dieser eigentümlichen Lage meines Standpunktes finde ich die Rechtfertigung dafür, daß ich meine Auffassung laut werden lasse. In Anbetracht der Zukunft soll es die Nachwelt erfahren, daß mitten im Taumel des allgemeinen nationalen Rausches in Ungarn eine öffentliche Meinung wachte (denn ich weiß es aus vielen Gesprächen und Briefen, daß der in diesen Zeilen entworfene Plan auf den mitfühlenden Enthusiasmus der besten ungarischen Jugend Anspruch erheben darf), welche mit realen Gegebenheiten zu rechnen wußte, und fähig war, unsere Feinde von heute zu achten, ja sie zu lieben. In Anbetracht der Gegenwart ist es vielleicht noch nicht zu spät, durch das Bezeichnen des richtigen Zieles, und das Beleuchten der rationellen Wege die Geneigtheit breiter Schichten für ein politisches Ideal zu gewinnen, welches meiner Ansicht

nach fähig ist, die Unabhängigkeit und den demokratischen Fortschritt Ungarns in dem Gefüge der europäischen Kultur sicherzustellen. Das Buch bedarf keines Kommentars. Bei aller Mäßigkeit des Tones habe ich stets nach Aufrichtigkeit und klarer Bestimmtheit getrachtet.

Ich versuche die Arznei festzustellen; ihre entsprechende Dosierung und Versüßung wird die Aufgabe der Realpolitiker sein.

Nur einen einzigen zu erwartenden Einwurf muß ich zurückweisen. Man wird die Kraft meiner Argumente vielleicht damit abschwächen wollen, daß man behaupten wird: Was sucht der einstige Anhänger, ja sogar einer der Bahnbrecher der mitteleuropäischen Konzeption in den Reihen der ungarischen Unabhängigkeit und im Lager der Konföderationspläne, welche die einseitige deutsche Hegemonie vereiteln wollen. Meine Antwort auf diese Frage lautet: Ich war der Freund der mitteleuropäischen Konzeption, als die Mittelmächte in der Defensive standen und alle Zeichen darauf deuteten, daß der russische Zarismus aus dem Kriege unerschüttert hervorgehen wird. Ich war ihr Freund, denn in der damals gegebenen Lage hätte meiner Ansicht nach diese Konzeption gegenüber dem Drucke des panslavistischen Zarismus, für Ungarn und die Donauvölker die mit dem kleinsten Opfer erreichbare größtmöglichste Freiheit bedeutet. Sie wäre ihr entsprechendster Übergangstypus zur vollständigen europäischen Integration gewesen.

All dies hat sich jedoch in der Folge verändert. Der Zarismus ist zusammengebrochen, der panslavistische Imperialismus gefallen, und der Brestlitowsker und Bukarester Friede haben den Plan eines demokratischen und friedliebenden Mitteleuropas, dessen — und ausschließlich dessen, Propagator ich gewesen bin, über den Haufen geworfen. Es wurde offenbar, das Mitteleuropa nur als aggressive und militaristische Bildung zustande kommen kann, als exklusive deutsch-ungarische Waffenbrüderschaft, nicht aber — wie wir es gewollt hatten — als freie Konföderation sämtlicher hier lebender Nationen. Es wurde offenbar, daß die Entwicklung einen rascheren Gang nahm, als ich es anfangs erhofft hatte: mit dem Fall des russischen Zarismus hat das Zusammenfassen der gesamten europäischen Gebiete zu einer gemeinsamen internationalen Organisation aufgehört eine Utopie zu sein. Die logische Vorbedingung zur Erreichung dieses Zieles war aber die Schaffung eines derartigen Gleichgewichts der Monarchie und des Balkans, wie

ich es in dieser Studie entwerfe. Die Grundlage dieses Plans, bildet die Donaukonföderation, welche Ludwig Kossuth vor mehr als einem halben Jahrhundert mit seltener politischer Intuition dargelegt hat. Freilich ist seine Kozeption heute über die Grenzen seiner eigenen Absichten und ihres ursprünglich geplanten Wirkungskreises gewachsen. Jedoch ihre Basis und ihr Grundgedanke haben immer noch festen Bestand. Deshalb weise ich im Untertitel dieser Studie auf die, durch die Donau vermittelte große Interessensolidarität, obzwar mein Plan den durch diese Benennung bezeichneten geographischen Begriff überschreitet.

Budapest, 1918.

„— — — Das türkische Reich geht seinem Zerfall entgegen. Die christlichen Völker werden frei. Doch wird es ihnen nicht an Kraft fehlen, ohne Stütze bestehen zu können? Wenn eine Konföderation mit Ungarn sie dieser Stütze teilhaftig werden lässt, werden sie nach keiner anderen suchen, weil sie es vorziehen, lieber frei, als' russisch zu sein. Doch kommt eine solche Konföderation nicht zustande, so wird sich jedes slawische Element auf Rußland stützen, das uns mit den Riesenarmen der panslawistischen Tendenz bis zum Adriatischen Meer hinunter so umarmen wird, daß über unserem nationalen Sein und über unserer Selbständigkeit ewig das Schwert des Damokles schweben wird.

— — Soviel ist jedenfalls sicher, daß ohne die vorgeschlagene Konföderation die Orientkrise entweder einen uns feindlichen Kurs nimmt oder zum mindesten die Präponderanz einer oder der anderen Großmacht im Orient hervorrufen wird. Im Falle einer Konföderation aber nimmt die Orientkrise eine für uns freundliche Richtung, sichert die Erkämpfung unserer Freiheit, leitet für sie jede Gefahr von außen her ab und vereitelt nicht nur jedwelche Präponderanz im Osten, sondern erhebt unsere Nation zum Stützpunkte der Freiheit der Nachbarvölker und sichert ihr also den führenden Einfluß.

— — Durch diese Konföderation befreit sich Ungarn von dem Zwange der Politik, einer europäischen Großmacht Gefolgschaft leisten zu müssen; ja es wäre ihm eben durch diese Konföderation

möglich, eine ganz selbständige Richtung seiner auswärtigen Politik einzuschlagen; ohne diese Konföderation bestünde der Zwang, zu einer der im Osten rivalisierenden Großmächte gravitieren zu müssen, was, wenn es geschieht, Ungarn um seine Selbständigkeit bringt, wenn es nicht geschieht und Ungarn notgedrungen durch die Hintertür der Neutralität zu entweichen versucht, das Los Venetiens bedeuten kann." **Ludwig Kossuth.**

(Aus einem Briefe an die Gräfin Károlyi, aus dem Jahre 1862.)

* * *

„Wenn Österreich sich weigert, zu einem Föderativstaat zu werden, in welchem die verschiedenen slawischen Stämme sich ohne Blutvergießen zanken und vertragen können, so zwingt es das Nationalgefühl seiner slawischen Stämme sich dem Panslawismus, d. h. mit anderen Worten, der russischen Hegemonie in die Arme zu werfen, welche diese Stämme eigentlich verabscheuen, aber doch immer noch einer fortdauernden Vorherrschaft nichtslawischer Stämme vorziehen würden." **Eduard v. Hartmann.**

* * *

„— — Si elle (l'Autriche) accepte la mission de protéger sans arrière-pensée les développements des États autonomes qui s'élèvent sur les ruines de la Turquie, elle les attirera dans son orbite et un jour, sous une forme ou sous une autre, tout l'Orient lui appartiendra. Celle-ci peut alors s'étendre comme le fait l'Union américaine sans diminuer l'autonomie des petits États." **E. de Laveleye.** *(1881)*

* * *

„— — C'est donc un système fédérativ — pour ne pas s'enquérir d'une autre formule — que l'Autriche élabore, enfante dans les douleurs et les convulsions, dans lesquelles elle survicra ou plutôt revivra. **Bertrand Auerbach.** *(1898)*

* * *

„— — *Le Compromis de 1867 a conduit directement la monarchie austro-hongroise à la crise où elle se débat à l'heure présente. L'étonnant n'est pas que cette crise se soit produite, mais qu'elle ait mis trente ans à se produire, que pendant trente ans ait pu fonctionner ce régime tissu des contradictions, avec son unité qui est une dualité, sa parité qui signifie inégalité, son constitutionnalisme qui implique l'absolutisme.*"

Louis Eisenmann. *(1904)*

* * *

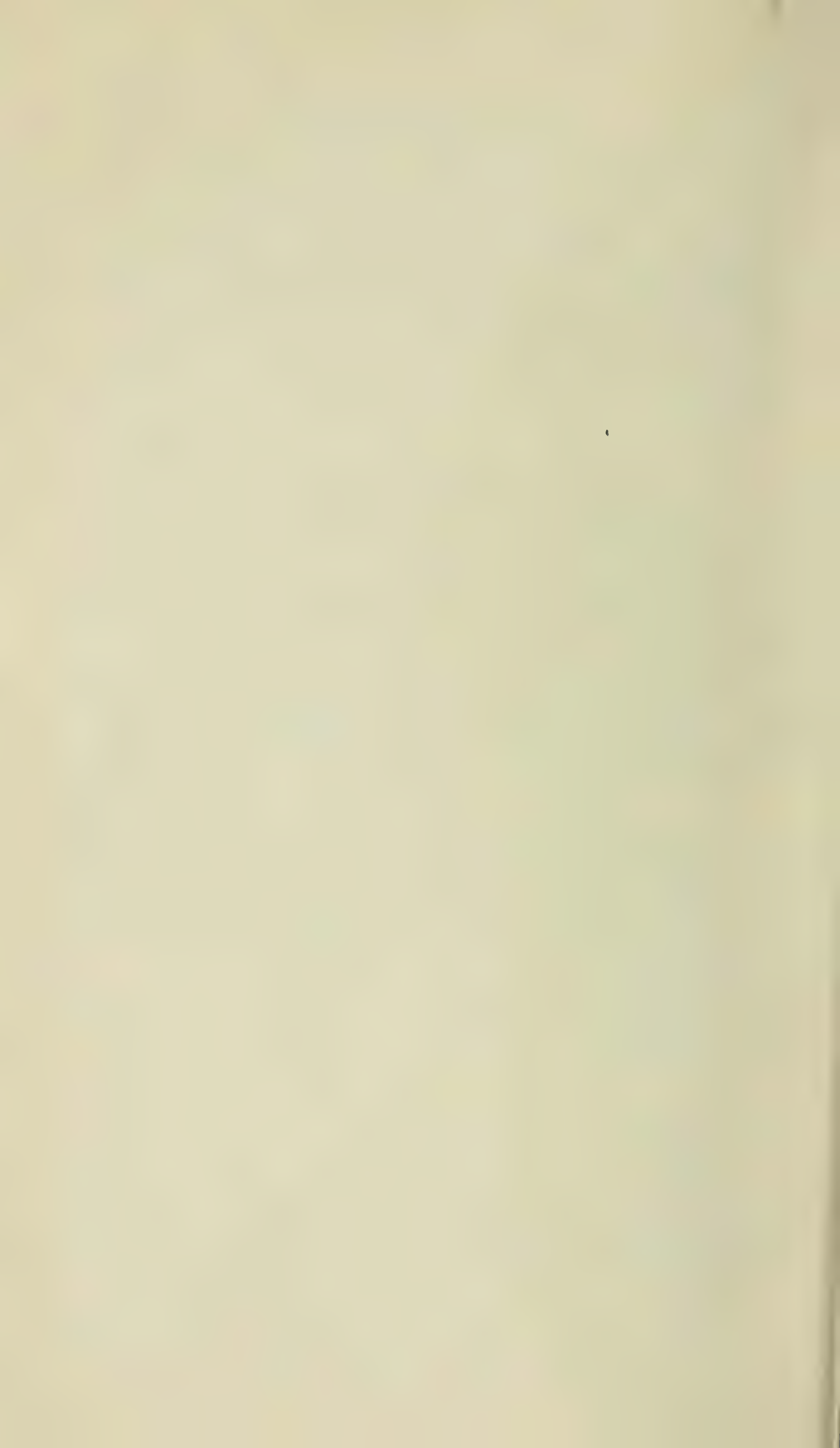
„*The Oriental Question is not to be solved in the Balkans, nor the Polish Question in Warsaw, nor that of the Black Sea on the Bosphorus; all three are hold together by a common knot, which lies on the middle Danube..... the Eastern Question is a Slav Question, and can only be solved in Vienna.*"

General Fadejev. *(1870)*

* * *

„*Croato-Serb Unity must and will come. It rests with Austria to delay its attainment for another generation and reap the disastrous fruits of such a policy, or by resolutely encouraging Southern Slav aspiration, to establish Austrian influence in the Northern Balkans by lasting bands of sympathy and interest. Upon Austria's choice of alternative depends the future of the Habsburg Monarchy.*"

R. W. Seton Watson. *(1911)*



I.

Die Gefahrzone Europas als Urgrund des Weltkrieges.

Das Problem der österreichisch-ungarischen Monarchie ist der archimedische Punkt der Neugestaltung der europäischen Ordnung geworden. Von hier ging die Logik des Krieges aus und hieher kehrt sie wieder zurück. Die österreichisch-ungarische Monarchie und der Balkan wie auch Rußland sind diejenigen Länder, welche die noch nicht fertigen Teile Europas bilden; und zwar in dem Sinne, daß Staat und Volk in denselben nicht gleichwertige Begriffe sind, daß sie auch heute noch die Gestalt mittelalterlicher Bildung tragen: sie werden durch die dynastisch-militärische Macht und nicht durch die innigdurchdrungene, gegenseitige Verschmelzung von Heimatboden, Volk und Staat zusammengehalten, die doch die anderen europäischen Staaten charakterisiert. Die hier geltenden Zustände stehen in krassem Widerspruche zur Definition, durch welche Georg Jellinek das Wesen der Nationalstaaten bestimmt: „Die nationale Staatenbildung besteht darin, daß ein Volk, welches sich als eine Einheit fühlt und weiß, diese Einheit dadurch zum Ausdruck bringt, daß es sich als solche organisiert und demgemäß als Staat darstellt. Dieser Staat schafft nicht etwa erst das Volk, wie in den durch dynastische Politik entstandenen Staaten, wo aus den Einwohnern der ursprünglich getrennten Territorien durch Unterordnung unter ein und dieselbe Staatsgewalt ein Staatsvolk entsteht, sondern umgekehrt empfängt er von dem Volke sein Dasein. Das Volk, als natürliche Einheit, als Nation bereits existierend und wirkend, sucht sich in dem

Staatenbildungsprozesse aus seiner natürlichen Existenz zur rechtlichen Existenz als Staatsvolk zu erheben. Alle nationale Staatenbildung geht aus von der Tatsache, daß Nation und Staatsvolk nicht zusammenfallen, daß die Nation entweder in mehrere Staatsvölker gespalten oder mit anderen ihr unadäquaten Elementen mechanisch zu einem Staatsvolke zusammengefügt ist.“

Offenbar lebt also die Monarchie und der Balkan wie auch Rußland noch immer in einem pränationalen Zustand und konnte weder ein einheitliches, staatbildendes Volk aus sich hervorbringen, noch aber seine mannigfaltigen Nationalitäten in einen entwicklungsfähigen Einheitszustand versetzen. Was man für gewöhnlich die Nationalitätenfrage nennt — diese chronische Entzündungserscheinung der Monarchie, des Balkans und Rußlands — ist eigentlich nichts anderes als die innerliche Organisationsstörung solcher Staaten, die sich aus mannigfaltigen geschichtlichen Ursachen nicht nach dem Typus der Nationalstaaten gestalten konnten, anderseits wieder unfähig waren, ein solches politisches System zu schaffen, das der wirtschaftlichen, kulturellen und ethnographischen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung wirklich entsprechen würde.

Dieses Nationalitätenproblem nimmt in den genannten Staaten zwei voneinander streng zu unterscheidende charakteristische Gestalten an. Die eine Gestalt ist das Staatenbildungsproblem solcher Völker, welche sämtliche gebietliche, völkische und wirtschaftskulturelle Vorbedingungen eines selbständigen nationalen Lebens besitzen, also wahre nationale Staatsembryonen sind. Sie haben genügend ausgebreiteten geschichtlichen Boden, sie haben das für eine staatbildende Rasse nötige zahlenmäßige und kulturelle Übergewicht, sie haben die Kontinuität eines glühenden, geschichtlichen Bewußtseins, sie besitzen die nötigen wirtschaftlichen Kräfte dazu, daß die neue Gestaltung die Lasten und Verantwortlichkeiten des modernen Staatswesens tatsächlich ertragen kann. Und doch konnten sich diese nationalen Staatsembryonen zu wahren nationalen Staaten nicht entwickeln: der eine, weil er sich von der Nabelschnur der mittelalterlichen dynastisch-patrimonialen Staatsorganisation nicht trennen kann; der zweite, weil der Jahrhunderte währende Druck der türkischen Unterjochung die Entwicklung zur Nation gehemmt hat; der dritte, weil einzelne Glieder der Nation durch ephemere Eroberungserfolge zwischen diverse Staatswesen gekeilt sind; der

vierte, weil er wegen seinen natürlichen Entwicklungsbestrebungen durch den kurzsichtigen Wetteifer und durch die von heut auf morgen lebenden Kompromisse der Großmächte stets mit halben Maßregeln verkrüppelt wurde; der fünfte, weil seiner Entwicklung durch künstliche Züchtung neuer Staatsembryo-Rivalen entgegengewirkt wurde. Und so weiter: Ich habe hier aus der bunten geschichtlichen Mannigfaltigkeit der Fälle, die sich in Wirklichkeit selbstverständlich auf sehr verschiedene Arten äußern, nur einige charakteristische Tatsachen als Beispiele herausgegriffen.

Die nationalen Staatsembryonen haben über den Gebieten der Monarchie, des Balkans und Rußlands die politische und soziale Atmosphäre mit andauernder Unsicherheit, Spannung, Mißtrauen und Reizbarkeit verschwült und geschwängert. Für diese schwere Lage macht man in der Regel „die Geschäftspolitiker chauvinistischer Schlagworte“ verantwortlich. Doch entwächst dieser Typus nur als Wirkung den innerpolitischen Wirrungen und ist nicht deren Ursache. Es ist ja klar, daß die staatliche Vereinigung der zu nationalem Leben fähigen Nationalitäten von grundbedingendem Entwicklungsinteresse und -Wert ist, so in bezug auf die betreffenden Völker wie für die Menschheit. Nation heißt die politische Organisierung der durch Kultur, Wirtschaft, Traditionen Zusammengeschweißten; das Selbstbestimmungsrecht der Völker: daß die Zusammengehörigen sich frei zu den Zwecken organisieren können, welche sie zu ihrem geistigen, moralischen und wirtschaftlichen Vorwärtskommen als notwendig erachten. Es ist klar, daß alles, was diese Bestrebung mit Gewalt zu verhindern versucht, sich in der Seele derer, gegen die sich die Spitze solcher Maßregeln richtet, als verhaßter Zwang widerspiegelt. Das ist aber auch selbstverständlich, denn ein zerstückeltes, in verschiedene Staatswesen gezwungenes Volk kann die in seinem Innern schlummernden Kulturmöglichkeiten bei weitem nicht bis zum Maximum entwickeln, und wäre es auch der sehnlichste Wunsch jener Staaten, unter deren Obrigkeit es steht. Doch ein solches Entgegenkommen ist in der Geschichte kaum jemals vorgekommen, ja, in der Regel sind und waren wir die Zeugen vom Gegenteil: die Gegensätze zwischen Staat und fremder Nationalität werden von Tag zu Tag zugespitzter; das gegenseitige Mißtrauen wächst immerfort, der Staat versucht die betreffende Nationalität, statt zu stärken und zu fördern,

zurückzudrängen und zu assimilieren: die fremde Nationalität wieder arbeitet dahin, sich vom Staate je mehr abzusondern, damit sie im gegebenen Augenblick jene neue Staatsverbindung verwirklichen kann, welche sie für sich als die bessere betrachtet. Und da der Parlamentarismus diese Zwistigkeiten zu lösen ex definitione unfähig ist, da derselbe das gesetzbringende Organ eines fertigen Staatswesens ist, welches sich selbst aufzuheben nicht gewillt ist: verstürmen die parlamentarischen Kämpfe in unfruchtbaren und skandalösen Szenen, und in der Seele der auf nationale Selbständigkeit hinarbeitenden Nationalitäten-Minderheit festigt sich immer mehr der Grundsatz des dies irae, dies illa: unser Problem ist parlamentarisch unlösbar; uns kann aus dem Kerker des fremden Staates nur eine Weltkatastrophe, der Krieg befreien!

Diese peinliche Lage wird durch die zweite Form des Nationalitätenproblems noch mehr vergiftet. Nationalitätenfragen drehen sich nämlich sehr oft nicht um selbständige staatbildende Bestrebungen, sondern nur um die Bestrebung der Nationalitäten-Minderheiten, ihre Sprache, Kultur und ihr Wirtschaftsleben freier entwickeln zu können, daß in ihrem politischen und sozialen Leben kein Nachteil daraus entstehe, daß sie nicht der staatbildenden Nation angehören. Es leuchtet ein, daß, sollten sich auch sämtliche lebensfähige staatbildende Bestrebungen verwirklichen: die Aufgabe des Schutzes der Nationalitäten-Minderheit doch von riesiger Wichtigkeit wäre, denn bei dem bunten Gemische der ethnographischen Verhältnisse Mittel- und Osteuropas ist ein mit dem Nationalitätenprinzip übereinstimmendes System der verschiedenen Staatswesen undenkbar, welches zu vollkommen homogenen Nationalstaaten führen würde. Es gibt und wird stets Nationalitäten geben, die verstreut leben, es gibt Gebiete, die nicht so begrenzbar sind, daß die Landesgrenze mit der etnographischen zusammenfällt; es gibt solche geschlossene, geschichtliche, geographische und wirtschaftliche Einheiten, deren Aufteilung nach dem Nationalitätenprinzip die wirtschaftliche und kulturelle Produktivität empfindlich zurückwerfen würde; es gibt Nationalitätenfragen, die durch kein Plebiszit zu lösen sind, weil dadurch eine neue und weitaus verbittertere Nationalitäten-Minderheit geschaffen würde, als die alte war. Und letzten Endes stößt die starre Durchführung des Nationalitätengrundsatzes oft auf

so starke, zähe und lebensfähige Staatswesen, daß deren Teilung eine moralische und physische Unmöglichkeit ist, zumal der ihnen gegenüberstehende Nationalitätenwiderstand über mindere moralische und materielle Kraftquellen verfügt.

Beide Formen der Nationalitätenfrage haben das Leben der Monarchie, des Balkans und Rußlands vergiftet. Die polnischen, tschechischen, südslawischen, ukrainischen, finnischen, baltischen Staatsembryonen, das in seiner Entwicklung verhinderte Serbien, die unzufriedenen Nationalitäten Ungarns, des Balkans und Rußlands schufen den Zustand solcher chronischer innerpolitischer Wirrnisse, die bald in Parlamentsskandale, bald in Straßenunruhen, bald in anarchistische Anschläge, bald aber in blutige Rassenkämpfe ausarteten. Wahrlich, dieses Gebiet war stets „die „Gefahrszone" des europäischen Friedens: der Rassen- und Nationalitätenhader stapelten hier so viel Zündstoffe des Zornes, des Hasses und der Beschränktheit auf, daß jedermann schon seit Jahrzehnten mit Grauen und Entsetzen des Funkens harrte, welcher dieses Volkschaos über Nacht entzünden konnte. Selbstverständlich sahen dies die führenden Staatsmänner Europas auch ganz deutlich, doch statt eine radikale Heilung dieses Nationalitäten-Übels anzustreben, begnügten sie sich vollkommen mit Palliativmitteln, mit Halbheiten, dazu noch mit solchen, die nicht den Interessen der leidenden Nationen, sondern der Taktik der Rivalität der Großmächte dienten.

Also ist es kein Wunder, sondern die Folge einer Jahrhunderte langen geschichtlichen Entwicklung, daß der Weltkrieg von heute hier in der Gefahrszone Europas zur Explosion kam. Die Katastrophe Europas wurde durch diesen halbfertigen Teil heraufbeschworen, der unter dem Anstriche moderner Demokratie noch immer mit feudalen Gebilden saturiert ist und wo der Prozeß der Verdichtung zu festen nationalen Einheiten ins Stocken geraten ist oder nur unvollkommen zur Geltung kommen konnte. Und sollte die kapitalistische und imperialistische Rivalität der führenden Großmächte in der Heraufbeschwörung dieses Weltbrandes noch so bedeutungsvoll mitgespielt haben: sahen wir es doch schon in der ersten Stunde des Krieges klar vor uns stehen, daß der wahre Sinn des Krieges nicht in der Lösung des Gegensatzes des deutsch-englischen Imperialismus zu suchen ist, — der durch Waffen ja ohnehin nicht ausgetragen werden kann —, sondern in den ungelösten Nationalitäten- und Staats-

gestaltungsproblemen einzelner Teile Mittel- und Osteuropas, welche die Entwicklung von frischen Energien strotzender und mit junger Unternehmungslust erfüllter Völker vereiteln und deren endgültigen Anschluß an unsere gemeinsame europäische Kultur unmöglich machen.

Man stelle sich nur vor, daß, wenn Rußland, Österreich-Ungarn und der Balkan ebensolche feste Staatsgebilde gewesen wären, in demselben nationalen Kohäsionszustande gelebt und sich in derselben Atmosphäre demokratischer Einrichtungen und Volksbildung entwickelt hätten wie Westeuropa: ob es da denkbar ist, daß die deutsch-englische Machtrivalität, der Hader enger nationalistischer Interessengruppen und verschwindend kleiner monopolistischer Produktionszweige (mit denen die breiteren Schichten der deutschen oder englischen Nation gar nichts gemein haben), oder die französische Revanchepolitik (die vor dem Kriege dem Verlöschen nahe war) allein diese Sintflut herauszufordern imstande gewesen wäre!

Und war des Krieges tiefste Ursache die staatsorganisatorische und Nationalitätenkrise Mittel- und Osteuropas, so kann letzten Endes seine Logik keine andere sein, als die vollständige Einheit Europas vorzubereiten, die endgültige Integration der römisch-christlichen Kultur dadurch zu vollenden, daß sie in dem zurückgebliebenen Teile Mittel- und Osteuropas ein solches Staatsgebilde schafft, welches die freie nationale und kulturelle Entwicklung eines jeden Volkes sichert und alle Möglichkeiten einer demokratischen Solidarität enthält.

Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, wie dieses Kriegsziel in dem Gedankenkreise sämtlicher führenden Geister und in den Empfindungen der breiten Volksmassen immer mehr und mehr Boden gewinnt; wie sich das Programm der Demütigung, der Vernichtung, der Annexion zum Selbstbestimmungsrecht der Völker und zur Förderung eines demokratischen Verständigungsfriedens verwandelt. Zu Beginn des Krieges waren die vollständige Räderung und die Niederringung der Gegner durch Waffengewalt wohlfeile Schlagworte. Dann gibt Friedrich Naumann die Idee zu einem Mitteleuropa, das wenigstens die heute in einer Reihe kämpfenden mitteleuropäischen Völker in einen Bund vereinigen möchte und die Nationalitätenfrage also mindestens im eigenen Wirkungskreise lösen würde. Auch die Entente betonte alsbald immer kräftiger, sie stehe nicht dem

deutschen Volke feindlich gegenüber, sie ziele nur auf die Demütigung des preußischen Militarismus hin und wolle das „lebensunfähige“ Österreich dem Nationalitätenprinzip gemäß aufteilen. Die russische Revolution aber trug die Idee der Volksabrüstung und des Selbstbestimmungsrechtes mit jenem herrlichen, verwegenen Rationalismus, mit welchem einst die französische Revolution die Menschenrechte proklamierte, bis zur letzten Grenze der logischen Konsequenzen aus. Die Ideen der russischen Revolution durchbebten die Welt und Graf Czernin verfocht mit dem Eifer eines Neophyten diese Ideen der pazifistischen Verständigung, der Nationalitäten-Autonomie und die Notwendigkeit einer neuen, den Lebensinteressen der Völker Österreichs entsprechenden Verfassung. Da waren auch die Entente-Politiker weiterzugehen gezwungen: Lloyd George, dann Präsident Wilson konstruieren statt dem alten, auf Demütigung und Niederringen gerichteten, ein neues, durch und durch demokratisches Kriegsziel: Österreich-Ungarn braucht nicht unbedingt aufgeteilt zu werden, doch muß die Monarchie wie der ganze Balkan eine solche Staatsverfassung erhalten, welche die demokratische Entwicklung sämtlicher dort lebenden Nationen sichern und es ermöglichen würde, um alle freien, demokratischen Kulturvölker in einem dauernden Frieden auf der Basis der Abrüstung und des Schiedsgerichtes zu verbinden. Auch das betont Präsident Wilson, daß er von dem deutschen Volke nichts weiter fordert als eine solche demokratische Vertretung, mit welcher er als mit dem wahren Willen des deutschen Volkes rechnen kann.

Man muß diese stets häufiger und deutlicher werdenden Erklärungen besser und anders deuten, als seien selbe die Anpassung der führenden Staatsmänner an die Kriegslage. Die politischen Führer der Entente haben so lange mit dem Gedanken gespielt, bis sie in der Falle der List der Idee hängen geblieben sind. Es wurde ihrerseits solange das Selbstbestimmungsrecht der Völker, der dauernde Friede und die Notwendigkeit der Schaffung einer Société des Nations gepredigt, bis sich eine neue Massenpsyche in der zivilisierten Welt gebildet hat, die es von Tag zu Tag klarer erfaßt, daß das Schicksal Europas in erster Linie von der endgültigen Lösung jener Probleme der Monarchie, des Balkans und Rußlands abhängt. Auch das Schlagwort der Niederringung des preußischen Militarismus ge-

winnt in dieser Konzeption eine ganz andere Bedeutung. Der preußische Militarismus, der stark bewaffnete deutsche Staat, war keine Privatangelegenheit der preußischen Militärkaste, sondern die Folge zweier großer geschichtlicher Tatsachen. Die eine war: der russische Zarismus, der hauptsächlich von der sentimentalen Politik des militaristischen Panslawismus unterstützt, durch seine abenteuerliche Expansivpolitik den Frieden Mitteleuropas stets bedroht hat. Die zweite: das labile Gleichgewicht des zu Explosionen neigenden Seelenzustandes der Monarchie und des Balkans, welche teils durch die innere Unzufriedenheit der dort lebenden Völker, teils durch die Anziehungskraft des Panslawismus, teils durch die Gravitation der Nationalitäten nach den von ihren Rassenverwandten bewohnten Grenzstaaten hervorgerufen wurde. Es wurde in der europäischen Diplomatie und Publizistik zu einer communis opinio, daß der Stunde nicht zu entgehen sei, in welcher Rußland in der „lebensunfähigen" Monarchie und auf dem durch Rassenkämpfe in ewiger Anarchie tobenden Balkan im Sinne der panslawistischen Interessen Ordnung schaffen wird. In dem düsteren Schatten dieser Perspektive konnte Deutschland mit Recht annehmen, daß die geplante Teilung der Monarchie seine kulturellen und wirtschaftlichen Lebenswurzeln trifft. Auf den eroberungssüchtigen Panslawismus war der rücksichtslose preußische Militarismus die Antwort, der durch seine von teutonen Kräften strotzende Heftigkeit in den alten, in abgeschlossenen und sicheren Staatsformen lebenden Kulturvölkern des Westens wahrlich Bedenken erregen konnte. Die mächtige Virulenz und die aggressive organisatorische Kraft des preußischen Militarismus hat diese alten Befürchtungen Europas während des Krieges zu panikartiger Bestürzung, dann zu blindem Hasse gesteigert, der sich in den vielen Schlagworten der gewaltsamen Vernichtung des preußischen Militarismus äußerte. Es waren ihrer wenige, die es bemerkt haben, und auch heute mangelt es in beiden Lagern an solchen, die die innere Folgerichtigkeit der Dinge erfassend erkennen, daß der preußische Militarismus nur durch die Behebung jener Ursachen zurückzudrängen ist, die ihn geschaffen haben. Die erste, wichtigste Bedingung ist erfüllt: mit dem russischen Zarismus stürzte auch der imperialistische Panslawismus und das zentralistische, militarische Rußland wandelt sich in eine demokratische Konföderation um, die auch die Lösung der staatlichen und der

Nationalitätenprobleme des mächtigen Reiches zum Reifen bringen wird und durch die endgültige Teilung des feudalen Großgrundbesitzes die Eroberungspolitik samt der Wurzel ausrottet. Doch das schwankende, verfassungsrechtliche Gleichgewicht der Monarchie und des Balkans, die zweite Hauptursache des preußischen Militarismus, besteht noch immer.

Die raison d'être des preußischen Militarismus ist nur dadurch zu eliminieren, daß diese Probleme eine demokratische Lösung finden und daß dadurch auch der sichere Grund zu einem friedlichen Mittel- und Osteuropa gelegt wird, die eine Vorbedingung des europäischen Staatenbundes bilden. Die Friedensbotschaft des Präsidenten Wilson, in welcher er das Hauptgewicht auf die inneren Probleme der Monarchie und des Balkans legt, ist keine, wie es seine Feinde schreien, demokratische Phraseologie, sondern die innere Folge der europäischen Entwicklung, zumal das zukünftige Schicksal der zusammengebrochenen Verbündeten der Entente: Serbiens, Montenegros, Rumäniens und Italiens, mit der Lösung dieser Fragen durch die engsten wirtschaftlichen und Blutbande verbunden ist.

Gegen diesen Gedankengang könnte man hauptsächlich zwei Einwände erheben. Der eine ist, daß er die Wirkung der russischen Ereignisse in Bezug auf die zukünftige Entwicklung überschätzt, da doch die russische Republik in ihrer heutigen Form ebensowenig aufrecht zu halten sei wie das heutige System der aus der russischen Gemeinschaft ausgeschiedenen Staaten. Der andere Einwand lautet: Es sei sehr leicht eine Wendung denkbar, die statt einem Verständigungs- einen Siegesfrieden bringt.

Doch das Wesen der russischen Ereignisse war nicht der Bolschewikismus, sondern der Übergang des großen militärischen Absolutismus zu den Formen der westlichen Staatsverfassungen und diese Veränderung wird durch keine Restauration mehr eliminierbar sein. Schon die bürgerliche Demokratie Kerenskys würde die zur Reorganisation Rußlands notwendigen Umgestaltungen schaffen können. Und was die Möglichkeit eines Siegesfriedens, die militärische Überlegenheit der einen oder der andern Partei betrifft, so dürfte derselbe die Lösung der jetzt erörterten Fragen nur erschweren und hemmen. Früher oder später würde sich die heutige nationale Struktur und Nationalitätengliederung Mitteleuropas und Rußlands in bezug auf jedem künftigen, neuen politischen Gleichgewichtszustand als unhaltbar erweisen.

II.

Der Krieg spitzte die vorkriegszeitlichen Probleme zu.

Daß ein andauernder Friede Europas allein durch das neue und stabile Gleichgewicht der Monarchie und des Balkans bedingt ist, ist sofort einleuchtend, wenn man die Frage aufwirft: Von welchen Folgen ein den Krieg beendigender Friede wäre, der in den politischen und nationalen Verhältnissen dieser Länder das Status quo ante bellum aufrecht halten würde? Es ist klar, daß diese Zustände wieder nur zu einem Kriege führen würden und die sich jetzt vollziehende demokratische Neugestaltung Rußlands würde die Gefahr statt zu vermindern nur vergrößern. Denn der Krieg — es ist eine Wesensfolge — hat die zwischen den Völkern bestehenden Gegensätze nicht nur nicht ausgeglichen, sondern noch ärger zugespitzt. Das nationale Selbstbewußtsein und die Unzufriedenheit der Tschechen ist bis zum Siedepunkt erhitzt; den Polen haben bezüglich den Ausbau ihrer Staatlichkeit beide kriegführenden Parteien so viele Versprechungen gemacht, daß sie den Mächten nun mit vollem Rechte zurufen: Jetzt oder nie mehr! Die Südslawen würden ihre Zerstückelung in sieben — acht Teile nach den tragischen Erfahrungen dieses Weltkrieges als eine empörende Rechtswidrigkeit empfinden und würden die Schönredereien und Versprechungen über das Selbstbestimmungsrecht der Völker nie und nimmermehr vergessen können. In erster Linie versagte zur Gänze die Politik des Grafen Khuen in Kroatien, die beflissen war, zwischen den Serben und Kroaten künstlich Zwietracht zu säen. Dem zusammengebrochenen Serbien ist jedwelche normale Entwicklungsmöglichkeit genommen, so lange die Monarchie dem Lande gegenüber ihre exklusive Wirtschaftspolitik weiter betreibt, ihm nicht zu einem Seehafen verhilft und die Einheitsbestrebungen seiner zwischen den Grenzen der Monarchie lebenden Rassenbrüder als Sünde wider den Staat verdammt. Die Wiederherstellung der zwei Operettenstaaten, dieser tragikomischen Karrikaturen eines nationalen Staatsgebildes, Montenegros und Albaniens, würde von neuem die Luft des Balkans mit der Schwüle der Intriguen, heimlichen Subventionen und jedwelchen realen Grund entbehrenden dyna-

stischen Zwistigkeiten schwängern. Bosnien und die Herzegowina sind in ihrer alten Form lebensunfähig geworden und Kállays einstige Bestrebungen zur Züchtung einer Konkurrenznationalität wären heute schon lächerlich. Anstatt dessen müssen unverzüglich die Kriegswunden und furchtbaren Blutverluste dieser unglückseligen Länder geheilt und gutgemacht werden. Der serbisch-bulgarische Zwiespalt hat sich so vertieft, daß der Ausgleich desselben auf dem alten Balkan absolut unmöglich ist; der Haß zwischen dem gedemütigten Rumänien und dem durch den Einbruch arg hergenommenen siebenbürgischen Magyarentum hat sich derart gesteigert, daß eine Nachbarschaft auf alter Basis undenkbar ist, ja der magyarisch-rumänisch-sächsische Zwiespalt in Siebenbürgen würde in der Zukunft jede produktive Arbeit unmöglich machen. Im allgemeinen wurden die Nationalitätenprobleme in Ungarn während des Krieges noch mehr vergiftet, denn je: recrudescunt vulnera: die aus den Schützengräben heimkehrenden Hunderttausende werden die alte antidemokratische Herrschaft nicht mehr ertragen und werden nach solchen Blutopfern fordern, auf jedem Gebiet an dem Staats- und Gesellschaftsleben als gleichwertige Bürger teilnehmen zu können. Mit einem Worte, der Krieg hat — die Machtpolitiker und ihre Versprechungen und Hoffnungen verspottend — keine einzige Frage gelöst: im Gegenteil die latenten Zwistigkeiten bis zu einer revolutionären Verbitterung geschürt. Doch gibt es noch immer kurzsichtige Politiker, die diese Umgestaltung nicht sehen. Die im Felde stehenden Armeen aber und die Millionen der Kriegsgefangenen kehren heim, die Möglichkeiten der Ausübung der politischen Rechte werden sich wieder ergeben und die Vogelstraußpolitiker des Status quo werden es händeringend sehen, daß die morschen Rahmen des Dualismus aus den Fugen gehen und nun nicht mehr imstande sind, die neue Volksseele zusammenzuhalten, deren neue, endgültige Synthese eben dieser Krieg gestaltet hat.

Was auch in Rußland geschehe: einerlei, ob die russische Revolution in einer demokratischen Föderation ausklingt oder aber Rußlands Nationalitäten jenseits der Grenzen des russischen Reiches zu nationaler Selbständigkeit gelangen: die neue Lage mildert nicht im geringsten das schwere Dilemma der Monarchie und des Balkans, sondern — im Gegenteil — sie verschärft es nur.

Wie einstens das Beispiel der westlichen großen Nationalstaaten den Einheitsbestrebungen der sich entwickelnden Nationen vorgeleuchtet und dieselben genährt hat, so wird in der Zukunft Rußland oder zumindestens das durch die russische Revolution gegebene Nationalitätenideal das begehrenswerte Modell für alle unterdrückten Nationalitäten und künstlich zerstückelten Nationen sein. Es ist undenkbar, daß die slawische Mehrheit der Völker der Monarchie und des Balkans dauernd einen solchen Zustand erduldet, den sie als Fesseln ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung empfindet, wo an ihren Grenzen ein mächtiger Völkerbund lebt, welcher einer jeden Nation freie Entwicklungsmöglichkeit bietet, oder wenn sie es sieht, daß kleinere und geschichtlich weniger selbstbewußte Völker als sie, zu nationalem Selbstbestimmungsrechte kommen konnten. Das auf dem Grundsatze einer demokratischen Föderation oder einer nationalen Autonomie aufgebaute Osteuropa käme notgedrungen in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu dem feudalen und die Nationalitäten unterdrückenden Mitteleuropa, wie einst die französische Revolution mit der sie umgebenden dynastisch-patrimonialen Welt.

III.

Der im Grunde erschütterte Dualismus.

Die heutige verfassungsrechtliche Form der Monarchie vereitelt die Lösung sämtlicher Probleme, in denen die Zukunft Europas liegt. Die dualistische Verfassung brachte nämlich nach dem Versagen der zentralistischen und scheinföderalistischen Versuche einen solchen Gleichgewichtszustand zuwege, der den tatsächlichen Kräfteverhältnissen der Völker der Monarchie durch fünfzig Jahre hindurch beiläufig entsprach, doch heute eine andauernd friedliche Zusammenarbeit zwischen denselben zu sichern nicht mehr vermag. Der Dualismus bedeutete in Österreich die Vorherrschaft der Deutschen und in Ungarn die der Magyaren. Das deutsche Bürgertum einigte sich zur Sicherung seiner Herrschaft mit dem polnischen Adel, die magyarischen Herrschaftsklassen aber mit Ausnützung des serbisch-kroatischen Gegensatzes kamen mit den geschichtlichen Elementen der kroa-

tischen Gesellschaft überein. Dieses Paktum „der zwei herrschenden und der zwei mediatisierten Nationen“ ermöglichte es, daß die Tschechen und Südslawen der Monarchie wie auch sämtliche Nationalitäten Ungarns bezüglich ihrer nationalen Ansprüche zurückgedrängt wurden. Eine Ausnahme bilden die Sachsen, die, sich auf den großdeutschen Einfluß und ihre entwickelte Kultur stützend, bald auch in eine privilegierte Lage gekommen sind. — Jene Zurückdrängung gestaltete sich in Österreich weithin schwieriger, stieß von Anfang an auf viel zäheren Widerstand als in Ungarn, doch war die Lage durch schwere Kämpfe, viele Wirrnisse und Zusammenstöße und trotzdem sie an allen Ecken und Enden stets zu bersten drohte, so lange haltbar, als das traditionelle deutsche Urbürgertum auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete den anderen Nationalitäten überlegen war und der mit ihm verbündete polnische Adel den Widerstand der eigenen Bauernmassen und des ruthenischen Bauerntums überwältigen konnte.

Aber in dem Maße, in welchem sich ein mächtiges tschechisches Bürgertum und Proletariat entwickelte, das die einseitige staatsrechtliche Politik seiner geschichtlichen Klassen durch eine sich auf die breiten Volksmassen stützende national-kulturelle Politik ersetzte; in dem Maße, in welchem die südslawische Bevölkerung Österreichs mit der kurzsichtigen deutschen Bureaukratenherrschaft stets unzufriedener wurde und immer durchdringender die wirtschaftliche und sittliche Solidarität mit den Rassenverwandten der kroatisch-slawonischen Länder empfand; in dem Maße, in welchem auf völkischem und demokratischem Boden die Jahrhunderte alte Bestrebung und Sehnsucht des polnischen Volkes zu neuem Leben erblühte und sich der Widerstand des ruthenischen Bauernvolkes gegen die unterdrückende und assimilierende Politik des polnischen Adels verstärkte: in demselben Maße war den Völkern Österreichs die Herrschaft der deutschen Bourgeoisie und des polnischen Adels verhaßt und unerträglich geworden.

Sind die Veränderungen in der ungarischen Entwicklung auch tief und grundbedingend, so sind sie für den oberflächlichen Beobachter doch nicht so übersichtlich. Ungarn zeigt noch immer das Bild einer ungestörten nationalen Einheit: in dem schwankenden und sumpfigen Boden des Dualismus scheint es noch immer jener rocher de bronze zu sein, mit deren Hilfe die dualistische

Verfassung aufrecht zu halten ist. Und tatsächlich ist die ungarische Lage wesensverschieden von der österreichischen. Das Magyarentum hat in Ungarn (von den Nebenländern wird hier nicht gesprochen) eine feste Mehrheit, während das Deutschtum Österreichs die Minderheit bildet; weiterhin ist die kulturelle und wirtschaftliche Überlegenheit des Magyarentums im Vergleiche mit seinen Nationalitäten eine weithin größere und festere als die des Deutschtums über die anderen Völker in Österreich; Ungarn zeigt während seiner Jahrtausende währenden Entwicklung das Bild einer vollständigen geographischen, administrativen und verfassungsrechtlichen Einheit, und wie England zeigt auch Ungarn das Bild der feudalen Zersplitterung viel weniger als die west- und osteuropäische Staatenentwicklung. Während Österreich sozusagen der klinische Fall eines Reiches ist, das, natürlicher Grenzen bar, aus verschiedenen Kronländern, die von einer mannigfaltigen Vergangenheit, Entwicklung und Verfassung sind, gebildet und zum größten Teil durch militärische und dynastische Fäden zusammengeheftet ist; — eines Reiches, dem es an einem realen und topographischen Zentrum mangelt und das sich zwischen absolutistischer Zentralisation und aristokratischem Föderalismus herumwälzt: ist die nationale Kohäsion und der Patriotismus Ungarns das Ergebnis einer ebenso alten, natürlichen und logischen Evolution wie die Englands. Demgegenüber erwies sich in Österreich eine jede Bestrebung, die die Erweckung einer österreichischen Solidarität und eines österreichischen Patriotismus bezweckte, als ein künstlicher und unfruchtbarer Versuch.

Trotz dieser unleugbaren und sehr gewichtigen Vorteile des geschichtlichen Ungarns ist man gezwungen, es einzusehen, daß der Dualismus nicht allein in Österreich, sondern auch hier versagte. Erstens, weil die breiten Schichten des Magyarentums selbst die dualistische Verbindung als eine bis zur Unerträglichkeit gewordene Last empfinden, teils infolge der durch dieselbe hervorgerufenen staatsrechtlichen Zwistigkeiten, die einen nationalistischen und chauvinistischen Geist großgezüchtet haben, teils weil ihnen der wirtschaftliche und soziale Druck, welchen die an dem Ausgleich in erster Linie interessierten Kreise, die Latifundien und das Bankkapital, auf die Millionen der Bauern, der Kleinbürger und des Proletariats ausüben, verhaßt ist.

Zweitens, weil der Ausgleich, welcher den magyarischen

Feudalismus, der sich später mit dem Bankkapital und der chauvinistischen Intelligenz verbündete, in den Sattel gehoben hatte, durch denselben stets in einer sich gegen die Nationalitäten richtenden Tendenz gehandhabt wurde. Die herrschenden magyarischen Klassen fanden in dem Ausgleich ein geeignetes Werkzeug, um sämtliche Zugeständnisse wieder zurückzuschrauben, die sie während der Revolution und in der Zeit des zentralisierenden deutschen Absolutismus den Nationalitäten des Landes zu machen gezwungen waren. Trotzdem der edle und weitblickende Geist Eötvös' und Deáks den Ausgleich nicht im Sinne der Stärkung des magyarischen Chauvinismus verfaßte, ja sogleich nach dessen Zustandebringung denselben mit der Schaffung eines tief demokratischen und human-gerechten Nationalitätengesetzes verband, erwies sich die Logik der Dinge wiederholt stärker als die Zielsetzung einiger großer Geister, und die mit Koloman Tisza ans Ruder gelangte reaktionäre Junkerpolitik sah in dem Ausgleich immer mehr und mehr eine Verfassungsgarantie, welche die Nationalitätenmasse in ewiger Minderjährigkeit zurückhält, den Mittelstand der Nationalitäten aber als unzuverlässiges, irredentistisches Element aus der Staatsmacht und aus den Komitatsstellen dauernd ausschließt zum Vorteile „der zuverlässigen und die Nation erhaltenden patriotischen Elemente", d. h. zum Vorteile des Großgrundbesitzes und hauptsächlich des wirtschaftlich heruntergekommenen adeligen Mittelstandes, der Gentry und ihrer plutokratischen und intellektuellen Verbündeten.

Dieser Zustand war natürlich nur durch ein höchst reaktionäres und korruptes Wahlrecht und eine gewalttätige Administration aufrecht zu erhalten und gebar nun die Theorie, das Schicksal des Magyarentums und des Dualismus sei untrennbar mit der veralteten Verfassung, mit dem Zensuswahlrecht, mit der offenen Stimmenabgabe und der Komitats-Scheinautonomie verbunden. Und während die Idee der Unabhängigkeit stets Anlehnung an die Bestrebungen der demokratischen Umgestaltung des Landes suchte, ja sogar die Unterstützung der Aspirationen der Nationalitäten befürwortete (Kossuth—Irányi—Mocsáry), entpuppte sich immer klarer das Bündnis des Dualismus mit der politischen Reaktion. Allein die Ideologie des Großgrundbesitzes gewann später auch über die Unabhängigkeitspartei solche Macht, daß die alte, ernste Unabhängigkeitspolitik zu einer chauvinistischen, demagogischen Schlagwortpolitik wurde, indem sie auch

die demokratischen Forderungen hintangesetzt hatte und gegen die Nationalitäten mit haßgeschürtem Terror vorging (Polonyi—Nikolaus Bartha—Apponyi).

Das letzte Viertel des Jahrhunderts brachte aber in Ungarn gewaltige Veränderungen hervor. Der Sozialismus gewann beträchtlich an Boden nicht nur in der Arbeiterschaft, sondern auch unter dem geistigen Proletariat. Ein Teil der Unabhängigkeitspartei kehrte auf den Weg seiner demokratischen Traditionen zurück. Breite Schichten des Bürgertums wurden von dem Drucke der alten Ideologie des Feudalismus befreit und verstanden, daß die Verbesserung ihrer Lage nicht von der Gnade der alten, geschichtlichen Klassen, sondern von der Steigerung der produktiven Kräfte des Landes abhängt. In der klerikalen Volkspartei wird die Bewegung zur Bildung einer modernen christlich-sozialen Partei, welche nach dem Muster des deutschen Zentrums mit den religiösen, jedoch demokratischen Bauernschichten des Landes in unmittelbare Verbindung zu kommen versucht, immer stärker. Wenn auch langsam, so bildet sich doch ein Kleinbürger- und geistiger Mittelstand der Nationalitäten, der auf jedem Gebiete des Staats- und Gemeindelebens seinen Platz fordert. Das erste Erfordernis aller dieser Klassen und Schichten ist das allgemeine Wahlrecht, die Demokratisierung des Parlaments geworden. Dieser gemeinsame Feldruf birgt allerdings die mannigfaltigsten Tendenzen, ist aber in erster Linie doch als ein allgemeiner Protest gegen die heutige oligarchische Organisation des Landes anzusehen.

Dieser zum Zwecke der Demokratisierung des Landes begonnene Kampf bezweckt nicht unmittelbar die Veränderung der dualistischen Verfassung. Seine mittelbare Wirkung aber konnte nur zur Lockerung dieses Gefüges führen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die stärksten Stützen des Dualismus sind die erbittertesten Gegner des allgemeinen Wahlrechtes, während die die Demokratisierung des Parlaments fordernden Schichten sich entweder als Feinde der dualistischen Verfassung bekennen oder ihr wenigstens mit absoluter Gefühlsgleichgültigkeit gegenüberstehen.

2. Je mehr sich die öffentliche Meinung demokratisiert, desto mehr verliert jene alte Politik an Kredit, die mit dem Grundsatze des divide et impera regieren will und sich starrköpfig der Erkenntnis verschließt, daß das Bestreben, die Vorherrschaft

einiger Völker zum Nachteile der anderen aufrecht zu erhalten, unsittlich und unsinnig ist.

3. Je mehr sich die Nationalitäten des Landes organisieren und zum politischen Einflusse gelangen, desto mehr vermindert sich ihre Geneigtheit, eine Herrschaft zu dulden, welche sie zu zweitklassigen Bürgern degradiert, ihre nachbarlichen Rassenverwandten aber an dem Ausbau der Vorbedingungen ihres nationalen Seins verhindert.

In diesem Sinne ist das ganze Jung-Ungarn, welches das Land mit Hilfe des allgemeinen Wahlrechtes demokratisieren möchte, antidualistisch, während die Politik jener Elemente, welche sich von den alten 67er Schichten losgelöst und durch neuere Kompromisse der die Demokratisierung des Parlaments bezweckenden Bewegung angeschlossen haben, eine im Gegensatze zu den Zielen der wahren Demokratie stehende offenbare contre coeur-Stimmung charakterisiert und ihre ganze Bestrebung das ewige Dilemma kennzeichnet: Wie wäre das Land so zu demokratisieren, daß die bestehende Minderjährigkeit der Nationalitätenmassen und des Agrarproletariats, welche sie die Vorherrschaft des Magyarentums heißen, unverändert aufrecht erhalten bleiben könnte. (Sogar der im übrigen ziemlich liberale Gesetzentwurf Vázsonyis wies — sowohl in den Verfügungen wie in der Motivierung — auf Schritt und Tritt diese Bestrebung auf, welche während der Ausschußverhandlungen noch unverhehlter zum Ausdrucke kam und betont wurde.) Demgegenüber nimmt in den breiten Schichten der ungarischen Demokratie, im Proletariat und im arbeitenden Bürgertum die Überzeugung von Tag zu Tag zu, daß sie mit dieser sogenannten „magyarischen Vorherrschaft“ gar nichts gemein haben, weil das Oligarchenparlament, die Oligarchenautonomie, die chauvinistische Kulturpolitik nicht nur die Nationalitätenmassen, sondern auch die breitesten Schichten des Magyarentums in ihrer Entwicklung behindern.

All diese Massenkräfte, welche mit jedem Tage stärker und organisierter werden, sind entweder ausdrücklich antidualistisch oder aber solche, für die das alte Dogma, das Schicksal des Magyarentums läge in der dualistischen Verfassung, das heilige Tabu zu sein aufgehört hat.

Ebenso wirken gegen den Dualismus auch jene Veränderungen, die im öffentlichen Leben Kroatiens und Slawoniens vorgegangen sind. Nicht nur die sich stets erneuernde magyari-

sierende Politik versagte dort, nicht nur die sich auf die Kroaten stützende serbenfeindliche Regierung endigte dort mit einem vollständigen Fiasko, wie auch die vorhergehende serbenfreundliche und kroatenfeindliche Wirtschaft, nicht nur alle Bestrebungen, welche eine Verkürzung der Deákschen Homerule beabsichtigten, erwiesen sich als vollständig verfehlt: sondern der ganze Bau des ungarisch-kroatischen Ausgleiches wurde dadurch, daß die Südslawen ihre Zerstückelung auf sieben bis acht Teile als ein Hemmnis empfinden, ohne dessen Beseitigung die Sicherung zukünftiger Entwicklung unmöglich ist, im tiefsten Grunde erschüttert. Die Demokratisierung der kroatischen Verfassung stärkt zweifelsohne die Einheitsbestrebungen der Südslawen, denen gegenüber nur eine absolute Regierung denkbar ist.

Auch die Veränderungen am Balkan richten sich durch ihre Interferenzwirkungen gegen die dualistische Verfassung der Monarchie. Warum geriet Serbien, der Monarchie gegenüber, auf die es doch geographisch wie ökonomisch und ethnographisch angewiesen war, trotz allem in den Zustand unüberwindlichen Hasses und revolutionärer Wühlarbeit? Lege man den panslawistischen Gefühlen des orthodoxen Teiles der Südslawen und der systematischen Propaganda der russischen Diplomatie in der Pflege und Nährung dieser Solidarität wie auch den Befürchtungen der serbischen Dynastie, der eine starke, zentripetale Strömung gegen die Monarchie unwillkommen gewesen wäre, eine noch so große Bedeutung bei: Tatsache ist es, daß die oben genannten Bande bei weitem realere gewesen wären als jene sentimentalen Affinitäten, wenn es der Monarchie an nötigem Verständnis, an gehöriger Ein- und Umsicht wie an Takt zur Hebung dieser mächtigen Interessengemeinschaft nicht gefehlt hätte.

Allein die dualistische Verfassung der Monarchie erhob eben jene Klassen und Schichten zu Lenkern ihres Schicksals, die einer jeden Bestrebung, die beflissen war, das Verhältnis der Monarchie und Serbiens zu vertiefen und inniger zu gestalten, verständnislos im Wege gestanden sind. Der alte Bauerngreuel des feudalen Adels war unfähig, mit der Mentalität und den Absichten der serbischen Demokratie in eine wahre „Einfühlung“ zu kommen. Ja der Adel war gleich dabei, jede ihm mißfallende wirtschaftliche oder politische Bewegung als Attentat gegen die Monarchie zu verschreien. Dieses seelische

Mißtrauen wurde durch jenen wirtschaftlichen Interessengegensatz, der sich zwischen den Latifundiern der Monarchie und den serbischen Kleinbauern auftat, ganz vergiftet. Durch diesen Interessengegensatz wurden dann im Zollkriege nicht nur die Völker und die Industrie der Monarchie schwer geschädigt, sondern auch deren natürliches Prestige und friedliche Expansion von dem Balkan zugunsten panslawistischer Einflüsse verdrängt. Und daß diese traurige Folge nicht ausschließlich oder auch nur größtenteils dem serbischen Volke zuzuschreiben ist, erhellt die Geschichte der Vergangenheit zur Genüge, die es deutlich beweist, daß die führenden Kreise der Monarchie sich auch damals mit dem gleichen Unverständnis in die Balkanangelegenheiten gemischt haben, wie die offizielle Politik serbenfreundlich und bulgarenfeindlich war. Aber nicht nur die unrichtige Handhabung der auswärtigen Politik, sondern unmittelbar die innere Politik der Monarchie, die durch den Dualismus noch strenger determiniert wurde, verhinderte es, daß das Verhältnis zwischen der Monarchie und Serbien ein befriedigendes sei, weil die stets zunehmende Unzufriedenheit der serbo-kroatischen Völker der Monarchie, die man mit täglich ärgeren polizeilichen und absolutistischen Verordnungen unterdrückte, nichts weiter erzielte, als daß die breiteren Kreise der Südslawen der Monarchie die Verbesserung ihrer Lage einzig durch die Sprengung der heutigen Verfassung dieser Monarchie erreichen zu können glaubten. Dieselbe vergiftete innere Politik verschärfte auch die rumänische Frage in Siebenbürgen, trotzdem die soziale und kulturelle Lage der ungarländischen Rumänen eine weitaus bessere war als die, welche der korrupte Feudalismus des rumänischen Königtums seinen eigenen Bauern gewährte.

Schon diese lückenhafte Skizze beweist es genügend, daß die Liquidierung der dualistischen Verfassung von einem ganzen Komplexe gewichtiger Gründe gefordert wird, wenn man die Monarchie und den Balkan aus dem verhaßten Chaos der Nationalitäten- und Rassenkämpfe in ein friedliches und sicheres Glied der europäischen Kultur umgestalten will.

IV.

Bestrebungen und Prinzipien zur Lösung des Problemes der Monarchie.

Doch von welcher Art müßte die Verfassung sein, die, den Dualismus beseitigend, sämtliche Aufgaben, die wir zuvor erörtert haben, zu lösen imstande wäre?

Diese Frage kann tatsächlich als das Grundproblem der Monarchie angesehen werden und tritt auch, seitdem die Völker der Monarchie aus der politischen Ohnmacht des Mittelalters zu klaierem Bewußtsein erwachen, stets mehr in den Vordergrund. Betrachten wir die bald seitens der verantwortlichen Staatsmänner, bald wieder die aus den Volkskreisen von unten aufgetauchten Reformpläne, finden wir folgende drei grundlegende Konzeptionen:

1. Bestrebungen, welche die strenge Durchführung des Nationalitätenprinzips beabsichtigen. Im Rahmen eines einheitlichen Bundesstaates wäre die Monarchie je nach der ethnographischen Zugehörigkeit der zwischen ihren Grenzen lebenden Völker in autonome Staaten zu zerteilen. Dieser Plan taucht bereits auf dem Landtag zu Kremsier auf und findet seine extremste Durchführung in den Werken des Rumänen Popovici' und Richard Charmatz'.

2. Bestrebungen, welche mit Beharrlichkeit an den geschichtlich-politischen Individualitäten hängend, die neue Ordnung durch die Konservierung dieser geschichtlichen Rahmen aufzubauen trachten. Diese Theorie stammt von Baron Joseph Eötvös und findet hauptsächlich in dem Lager der tschechischen Schriftsteller und Publizisten Anhänger.

3. Bestrebungen, welche bei Aufrechterhaltung der heute bestehenden geschichtlichen Rahmen die Lösung der Fragen durch eine, nach dem Muster der Konfessionen ausgebauten Nationalitäten-Autonomie suchen. Der Urheber dieser Idee ist meines Wissens Ludwig Kossuth, doch ihre durchdachtetste und wissenschaftlichste Ausführung enthalten die Werke Karl Renners.

Meines Erachtens führt keiner der drei Pläne zu einer befriedigenden Lösung. Wir wollen sie etwas näher betrachten.

ad 1. Dieser Plan, der die heutige Formel der Entente eigentlich deckt, legt den Nationalitäten zum Nachteile der geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammengehörigkeit eine übermäßige Wichtigkeit bei. Die mechanische Durchführung des Nationalitätenprinzips würde oft lebensfähige Einheiten, deren Teile aufeinander angewiesen sind, zerstören und dabei nicht einmal so viel erreichen, daß dadurch einheitliche Nationalitätengebiete hervorgebracht würden, sondern es würde nur eine unzufriedene Nationalitäten-Minderheit durch eine andere ersetzt werden. Das will ich mit einem Beispiel sofort beweisen: Nehmen wir zur Lösung der ungarischen Nationalitätenfrage als Ausgangspunkt den Grundsatz an, daß jedes Gebiet, von dessen Bevölkerung mehr als 75% einer einzigen Nationalität angehört, als ein homogenes, einsprachliches Gebiet anzusehen ist und als solches dem Lande anzugliedern sei, welches die größten Massen der betreffenden Nationalität enthält. [Diesem Grundsatze könnte man viele Argumente entgegenstellen. Man könnte darauf hinweisen, daß auch eine kleinere als 25%ige Minderheit oft größere Wirren verursachen kann — besonders, wenn sie kulturell und bezüglich ihres nationalen Selbstbewußtseins der Mehrheit überlegen ist — als die durch den bisherigen Zustand hervorgerufenen. Man könnte darauf aufmerksam machen, daß eine solche gewaltsame Amputierung der alten Ansiedlungsgebiete zu großen wirtschaftlichen Störungen führen kann, zumal Jahrhunderte alte Verbindungen und Verbindungswege plötzlich umgestürzt werden. Es wäre unschwer, zu beweisen, daß sich auf dem betreffenden Gebiete trotz der Verschiedenheit der Nationalitäten öfters eine reale kulturelle oder mindestens eine Anpassungssolidarität, eine gewisse Gefühlseinheit entwickelt hat, deren grobe Störung auch für die abfallende Nationalität von großer Gefahr wäre. Doch wählen wir trotz allem diese Lösung als Ausgangspunkt.] Diesem Grundsatz entsprechend würden von zwei Millionen ungarländischen Slowaken vier Komitate des im engeren Sinne genommenen Ungarns mit rund 400.000 Einwohnern an Böhmen und (von drei Millionen ungarländischen Rumänen) vier Komitate mit rund 700.000 Einwohnern an Rumänien angegliedert werden. Es ist klar, daß diese „Lösung“ bei weitem nicht die Erledigung der Angelegenheit hieße. Und forcierten wir das Nationalitätenprinzip noch weiter, so entstünden nicht nur immer größere Nationalitäten-Minderheiten, die sich

einer solchen Lösung widersetzten, sondern je mehr wir uns, von den Peripherien entfernend, dem Zentrum nähern, würden wir Gebiete vom Mutterstaate amputieren, welche mit ihm durch die Gemeinsamkeit des ökonomischen und geistigen Blutkreislaufes immer enger verbunden sind. Und viel würde in diesem Falle auch das nicht nützen, wenn der abgetrennte Teil mit dem Mutterstaate in Zollgemeinschaft bliebe, denn es gibt ein innigeres wirtschaftliches Band als die Zollunion, und das ist eben die vollständige politische und wirtschaftliche Einheit. Die folgenden paar Daten beweisen es beredt, daß die Frage der Selbstbestimmung der Völker mit der Schere nicht zu lösen ist: mehr als ein Drittel der ungarländischen Rumänen (über eine Million) wie auch der Slowaken (über 800.000 Seelen) leben in Komitaten, in denen sie die Minderheit bilden; ebenso das gesamte serbo-kroatische Volk (im eigentlichen Ungarn), die Ruthenen und auch die Deutschen, abgesehen von zwei Komitaten, wo sie in schwacher Mehrheit sind. Und die Zahl der Deutschen ist doch fast zwei Millionen und bleibt also mit nur 40.000 hinter der Zahl der Slowaken zurück. Wünschen vielleicht die Fanatiker des Nationalitätenprinzips auch für sie ein selbständiges Staatswesen?

Und wollte jemand die Schlagkraft der angeführten Beweise schwächen, indem er die Komitatseinteilung eine künstlich angelegte nennt, die die tatsächliche Verteilung der einzelnen Völker nicht wahrheitsgetreu widerspiegelt, dem halten wir die gemeindeweise angestellten Berechnungen Paul Baloghs entgegen, nach welchen von 4718 Gemeinden mit magyarischer Mehrheit einsprachig nur 2508, von 2981 Gemeinden mit rumänischer Mehrheit einsprachig nur 681, von 2711 Gemeinden mit slowakischer Mehrheit einsprachig nur 377, von 1114 Gemeinden mit deutscher Mehrheit einsprachig nur 98 waren und von 149 Gemeinden mit serbischer Mehrheit keine einsprachig war. Erwiderte man aber, daß diese Statistik schon eine jede, durch winzige fremdsprachige Flecken gescheckte Gemeinde als zwei- oder mehrsprachig hinzustellen bestrebt ist, dann wollen wir darauf hinweisen, daß Balogh Gemeinden, in denen die Minderheit 10% übersteigt, noch separat einer Untersuchung unterzogen und gefunden hat, daß von den Gemeinden

mit ungarischer Mehrheit 686,
mit rumänischer Mehrheit 714,

mit slowakischer Mehrheit 523,
mit deutscher Mehrheit 511 und
mit serbischer Mehrheit 86 zu 10% fremdsprachig sind.[1]

Die Wahrheit dieser Angaben beweist auch die Berechnung eines slowakischen, von warmem Nationalgefühl erfüllten Schriftstellers, die des Emil Stodola, der bestrebt war, für die ungarländischen Slowaken ein einheitliches Sprachgebiet abzurunden und als Erfolg seiner diesbezüglichen Bemühungen zu einem Resultate kam, daß einer seiner ungarischen Kritiker — der ein prinzipieller Gegner jedwelcher chauvinistischer Politik ist — ihm mit Recht entgegenhalten konnte, daß laut seinen Berechnungen die Schweiz auch als einheitliches Sprachgebiet angesehen werden könnte.[2] Dabei darf auch noch der Umstand nicht unbeachtet bleiben, daß die Siedlungsgebiete der Slowaken in Ungarn noch die verhältnismäßig geschlossensten sind.

Mit einem Wort: die staatsbildende Schere führt nirgends zu befriedigendem Erfolge.

In der Tat ist diese mechanische Durchführung des Nationalitätenprinzips nichts weiter als die den veränderten Verhältnissen angepaßte Anwendung der alten Konzeption der großösterreichischen Idee und der Zweck: die unveränderte Aufrechthaltung der heutigen deutschen Hegemonie. Ein Blick auf die durch Popovici in fünfzehn Staaten geteilte Monarchie oder auf das durch Richard Charmatz ebenfalls in fünfzehn Staaten geteilte Österreich belehrt uns zur Genüge über das eigentliche Ziel, das die Weiterführung der Bach-Schmerlingschen Konzeption wäre, selbstverständlich den seither sich entwickelten demokratischen und nationalen Kräften Rechnung tragend. Es ist klar, daß die durch diese Pläne vorgezeichneten fünfzehn Teilstaaten des neuen „Bundesstaates“ weder in geographischer noch in geschichtlicher noch in wirtschaftlicher Hinsicht Staaten sind, sondern auf Grund des Nationalitätenprinzips ganz willkürlich herausgerissene Gebietsstücke. Es ist klar, daß diese herausgeschnittenen, größeren oder kleineren „Staaten“, die weder ein organisches nationales Leben hätten, noch ernstere wirtschaftliche und kulturelle Aufgaben zu vollbringen imstande

---

[1]) Die ungarländischen Rassen, 1902 Seite 948.

[2]) Robert Braun: Ein tschechisches Blatt über das Zwanzigste Jahrhundert. Zwanzigstes Jahrhundert Februar 1918.

wären, eigentlich nur sprachlich homogene Kreiseinteilungen bedeuteten, die jedwede meritorische wirtschaftliche oder politische Synthese ausschließlich vom Gesamtstaat erhalten könnten, der ja einzig ein reales Dasein hätte. Es ist klar, daß diese Idee nur in einer solchen politischen Atmosphäre ausgebrütet werden konnte, in der das nationale Staatswesen einen den Gesamtstaat störenden, lokalen, veralteten Partikularismus bedeutet und Böhmen, Ungarn oder Polen keinen andern Wert oder höhere Realität repräsentiert als Vorarlberg, die Bukowina, Istrien oder eine andere bureaukratische oder feudale Schöpfung. Eine solche, das geschichtliche Bewußtsein, die wirtschaftliche aufeinander Gewiesenheit und die geographische Zusammengehörigkeit einfach übersehende Zerstücklung der Monarchie käme nur jener Machtorganisation zu gute, welche in diesem Zersetzungszustande der Nationalitäten allein stark und einheitlich bliebe: der deutschen Militär- und Bureaukratenkaste. Dieses Staatsgebilde wäre kein Bundesstaat, sondern ein einheitlicher Staat mit bunten, zu selbständigem Leben unfähigen ethnographischen Autonomien. Die wahren nationalen Aspirationen, die wirklich grundbedingenden Probleme der Monarchie würden diese durch Alchimistenkünste hervorgebrachten Staatsembryonen nicht lösen, aber auch nicht einmal jene, im strengsten Sinne des Wortes genommene Nationalitätenfrage, weil weder Popovici noch Charmatz eine solche Gebietseinteilung empfehlen können — trotzdem ihre staatenbildende Schere durch kein nationales, wirtschaftliches oder geographisches Vorurteil gehemmt wird — welche wenigstens administrative Kreise von gänzlich homogener Nationalität hervorbringen könnte. Das Problem der Nationalitäten im engeren Sinne bliebe auch nach dieser robusten Amputation der Monarchie ungelöst und tatsächlich nehmen sowohl Popovici wie Charmatz zu seiner Lösung neue Verfassungsgarantien in das Verfassungsrecht des Bundesstaates auf. Also ist der ganze Plan eine ebenso starre Anwendung des Nationalitätenprinzips, die weder mit der geschichtlichen Vergangenheit noch mit der Realität der gegebenen Lage rechnet, wie die Lehre von den „geschichtlich-politischen Individualitäten" eine Utopie ist — wie wir es gleich sehen werden — falls wir sie nicht den Erfordernissen des wirklichen Lebens anpassen.

ad 2. Die Theorie des Baron Eötvös, die auf die Recht-

fertigung des geschichtlichen magyarischen Standpunktes hinausstrebt, betont gerade jene Elemente der staatlichen Zusammengehörigkeit, welche wichtiger und grundbedingender sind als die bloße sprachliche Einheit. Die geographische, wirtschaftliche und kulturelle aufeinander Gewiesenheit kann entscheidender sein als die bloße nationale Verwandtschaft. Der wahre Staat ist kein mechanischer Aggregatzustand, sondern eine organische Einheit: ihn nach Sprachen zerreissen zu wollen, wäre oft gleichbedeutend mit einer empfindlichen Hemmung des Fortschrittes.

Der Grundgedanke Eötvös' ist zweifelsohne stichhaltig, und daß die breiten Schichten der Menschen manchmal auch die natürlichen und lebensfähigen Staatsgebilde als schwere Last empfinden, ist einzig durch die reaktionäre Verfassung dieser Staaten bedingt, die die Minderheit der Nationalitäten der unterdrückenden und assimilierenden Politik der herrschenden Klasse unbeschützt ausliefert. Dort aber, wo die gerechten Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten im Sinne der wahren Demokratie eine Befriedigung finden (Belgien, Schweiz), werden Abfallbestrebungen nicht beobachtet, auch dann nicht, wenn die Staatsform verhältnismäßig neu zusammengekünstelt ist und die betreffenden Nationalitäten in der Nachbarschaft mächtiger, rassenverwandter, nationaler Staaten, ja Weltstaaten leben. (In Belgien zeigten sich weder für Frankreich noch für Deutschland oder Holland ernste irredentistische Bewegungen.)

Trotz der richtigen Grundlegung birgt die Lehre Eötvös' die Gefahr, daß sie zu reaktionärer, die Entwicklung hemmender Auslegung führen kann, zumal gegebenenfalls sehr schwer festzustellen ist, welches Staatsgebilde tatsächlich natürlich und lebensfähig und welches nur ein dynastisch-militärisches Gefüge ist, das jeder neuen, natürlichen und lebensfähigen Staatsbildung hemmend im Wege steht.

Prinzipiell wäre ja die Frage unschwer zu entscheiden, indem man als Richtschnur den Grundsatz annimmt, daß ein Staatsgebilde, sofern auf seinem Wirkungsgebiete vom Standpunkte der Entwicklung der Menschheit der Optimum-Zustand der geistigen und wirtschaftlichen Produktivität wie auch der sittlichen Freiheit gesichert werden kann, aufrecht zu erhalten, ansonst aber aufzulösen ist. Doch würde dieses Kriterium jedes bereits bestehende Staatsgebilde wie auch jede nach neuem Staatsleben strebende Nationalität für sich selbst beanspruchen und

tatsächlich ist der tiefste Grund vieler Kriege der Mangel eines über diese Staatsentwicklungsansprüche entscheidenden Forums. Trotzdem kann sich bei der Neugestaltung des Balkans und der Monarchie der ideale Maßstab der Staatskunst nur danach richten: wie der höchste Grad von geistiger und materieller Produktivität auf diesen Gebieten in Anbetracht der gegebenen sittlichen, kulturellen und geschichtlichen Möglichkeiten zu erreichen wäre. Es ist also Vorsicht geboten sowohl in der Über- wie in der Unterschätzung der Wichtigkeit des sprachlichen Faktors, und man muß überaus sorgfältig festzustellen trachten, was in den heutigen geschichtlichen Bildungen reale, evolutionäre Kraft ist und was nur dynastisch-patrimoniale Überbleibsel sind?

Die Theorie Eötvös' war vom Standpunkte Ungarns, das eine reale, geschichtliche, geographische und wirtschaftliche Einheit ist, lebendige Wahrheit, sie ist auch vielleicht der passende Schlüssel für das Verständnis der tschechischen Entwicklung, doch ihre kritik- und wahllose Anwendung auf die ganze Monarchie hätte nur zu einem absurden Ergebnis geführt. Daß ich bei der Feststellung dieser Tatsache von keiner ungarischen Befangenheit beeinflußt werde, bezeugt auch folgendes Urteil des objektiven und scharfblickenden Beobachters, des Franzosen Louis Eisenmann: „Die geschichtlich-politische Individualitätslehre gilt für Ungarn als Tatsache, doch in bezug auf das Österreich diesseits der Leitha ist sie nur leerer Schall. Es bedurfte einer großen Naivität und hauptsächlich eines starken Optimismus, zu glauben, daß der vorarlbergische Landtag bloß kraft der Worte und Grundsätze — im Augenblick der Proklamierung der Gleichberechtigung der historico-politischen Individualitäten der Monarchie — in Ansehen und Einfluß dem Parlamente Ungarns gleich werde."

ad 3. Die unter den heutigen normalen Umständen fast unüberwindliche Komplikation dieser staatsrechtlichen Frage bewog zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umtänden Ludwig Kossuth und Karl Renner, eine Form zu suchen, in welcher die Nationalitätenfrage ohne Zerstörung der gegebenen staatlichen Grenzen zu lösen wäre. Ludwig Kossuth — wir werden es später sehen — erfaßte, nebst der eigentlichen Nationalitätenfrage, die ganze Wichtigkeit der kommenden neuen Staatenbildungen, und lebte er heute, würde er sie mit seiner außerordentlich sicheren

geschichtlichen Intuition bestimmt in Erwägung ziehen. Renner aber vereinfachte die Probleme durch eine übermäßig abstrakte Logik zu sehr. Seinem scharfsinnigen Plane haften zwei große Fehler an. Der eine ist, daß er die Urkraft der Staatsbildungsbestrebungen auch dort unterschätzt, wo die realen Vorbedingungen: geeignetes Gebiet, homogene, kulturkräftige Nation, die Kontinuität des geschichtlichen Selbstbewußtseins tatsächlich vorhanden sind. Es wäre vergebens, einem jeden der sechs südslawischen Länder, den drei polnischen, dann Böhmen und wieder abgesondert Mähren und Schlesien eine „nationale Autonomie" zu geben: die Bestrebung, die sprachlich, in Tradition und Kultur einheitlichen Völker auch politisch in ein gemeinsames Staatswesen zu bringen, bestünde nach wie vor, ja sie würde nur noch stärker werden. Die eigentliche Nationalitätenfrage dürfte dieser Plan zu einer Lösung bringen, doch die Frage der nach vollständiger Staatlichkeit gravitierenden Staatsembryonen würde dadurch ganz bestimmt nicht erledigt sein.

Doch hat dieser Plan auch bezüglich der eigentlichen Nationalitätenfrage eine Schwierigkeit: er würde die im strengen Sinne genommenen kulturellen Erfordernisse gut befriedigen, wie die Religionsautonomie die religiösen, aber seine praktische Durchführung auf den juridischen und den Verwaltungsgebieten — und das ist vom Standpunkte der Nationalitäten-Minderheiten ebenso wichtig wie die Kultursphäre — würde die alten Verfassungsrahmen fast ebenso sprengen wie die Aufstellung neuer Staatswesen.[3])

Aus diesen Erwägungen ergeben sich also zur Lösung des Problems, das uns befaßt, die folgenden drei Grundsätze: Gesichert muß werden

1. die Entwicklungsmöglichkeit der lebensfähigen nationalen Staatswesen;

2. der wirksame Schutz der zwischen den Grenzen der nationalen Staaten lebenden Nationalitäten-Minderheiten;

3. eine solche organische Kooperation der alten und neuen Staaten, die sowohl untereinander, wie auch zwischen ihren Nationalitäten Zusammenstöße in der Zukunft gänzlich ausschließt.

---

[3]) Diese Gesichtspunkte erörtere ich ausführlich im letzten Kapitel dieser Arbeit.

V.

Im heutigen Rahmen der Monarchie ist das neue Gleichgewicht nicht herstellbar.

Wie würden diese Grundsätze die Verfassung der Völker der Monarchie gestalten?

Fünf Nationen der Monarchie entsprechen in jeder Hinsicht dem Erfordernis der historico-politischen Individualität: die magyarische, die deutsche, die polnische, die tschechische und die serbo-kroatische Nation. Diese Nationen bilden mehr oder weniger eine geschlossene Gebietsanlage, besitzen in erforderter Zahl eine Bevölkerung von kulturellem Gewicht zur Führung eines selbständigen nationalen Lebens und die Kontinuität des geschichtlichen Selbstbewußtseins.

Bei der Gebietsbemessung müssen so weit als möglich die geschichtlichen Rahmen, die festen geographischen Grenzen und die gegenseitige wirtschaftliche Angewiesenheit in Betracht gezogen werden. Nebst dem muß auch danach getrachtet werden, daß die betreffende Nation auf eigenem Gebiete in ihrer Stammeseinheit bleibe und, wo es gewichtige Interessen nicht wünschenswert machen, durch übergroße Nationalitäten-Minderheiten nicht belastet werde.

Diese Aufgabe könnte aber zur allseitigen Befriedigung und in ihren Einzelheiten nur durch gründliche Kenner der geschichtlichen Vergangenheit und der heutigen wirtschaftlichen und ethnographischen Verhältnisse gelöst werden. Wir wollen hier keine utopistische Grenzregelung vornehmen, sondern trachten nur die Umrisse eines möglichen neuen Gleichgewichtszustandes zu beschreiben.

In dem heutigen Rahmen der Habsburg-Monarchie würden die fünf Nationen ungefähr wie folgt Platz nehmen. [Die Folgerungen aus der durch den Krieg geschaffenen neuen Lage, in Bezug auf unseren Plan, werden wir in den folgenden Kapiteln erörtern.]

1. Ungarn bildet, ohne Kroatien und Slawonien, sowohl geschichtlich wie wirtschaftlich und geographisch, eine feste und unlösbare Einheit. Die natürliche und kulturelle Vorherrschaft des Magyarentums wäre hier imstande, ein ungestörtes und er-

folgreiches Zusammenwirken mit den anderen Nationalitäten des Landes zu ermöglichen, wenn man sich von dem Weg der unsinnigen feudalen Assimilationspolitik endlich abkehrte. Wir werden uns überzeugen können, daß die geplante neue Verfassung sämtliche Garantien einer derartigen Änderung enthält.

2. Österreich, mit dem geschichtlichen deutschen Kern der österreichischen Erbländer [Nieder- und Oberösterreich, Tirol, Steiermark und Kärnten]. Die Deutschösterreicher bilden zwar keine zahlenmäßig führende Gruppe, doch sind sie von solcher kultureller und wirtschaftlicher Kraft und daher zu einer solch wichtigen vermittelnden Aufgabe zwischen den Nord- und Südslawen der Monarchie einerseits und dem Deutschen Reiche anderseits berufen, daß Österreich in dem neuen Staatenbunde auch dann eine große Rolle spielen wird, wenn es jenen Teil seiner Hegemonie verliert, der seinen tatsächlichen wirtschaftlichen und kulturellen Kraftverhältnissen jetzt nicht mehr entspricht.

3. Böhmen, aus den Ländern der Krone Wenzels. Die weitestgehende Befriedigung der zahlenmäßig sehr ansehnlichen, wirtschaftlich und kulturell noch immer führenden deutschen Minderheit ist das brennendste Problem des neuen Staatenbundes; doch durch die Befriedigung der tschechischen nationalen Forderungen stünde der von der deutschen Minderheit geforderten administrativen Teilung tatsächlich kein Hindernis mehr im Wege.

4. Polen. Galizien mit seinen 4,500.000 Polen und 3,700.000 Ruthenen vermag heute den rechtmäßigen Forderungen der geschichtlichen polnischen Nation nicht nachzukommen. Die von den Ruthenen geforderte Bifurkation zwischen Ost- und Westgalizien wäre ganz und gar erfolglos. Man erreichte dadurch kein lebensfähiges Staatsgebilde, sondern öffnete nur einer die bisherigen noch übertreffenden russischen und polnischen Irredenta den Weg. Diese Frage ist in dem heutigen Rahmen der Monarchie nicht zu lösen. Zu einer beruhigenden Lösung könnte nur die durch den Krieg neugeschaffene Lage führen, worüber wir im nächsten Kapitel ausführlich berichten.

5. Illyrien. Unter diesem Namen wären jene Gebiete der Südslawen zusammenfaßbar, welche zum Bewußtsein einer vollständigen nationalen Solidarität gelangt sind. Der kulturelle Brennpunkt dieser Bildung wäre Kroatien-Slawonien-Dalmatien, denen die slawischen Gebiete Kärntens, Istriens, Steiermarks, sowie

Bosnien und die Herzegowina anzugliedern wären. Diese neue Bildung wäre — bei einer vernünftigen auswärtigen Handels- und internationalen Politik — zwar lebensfähig, doch das Selbstbewußtsein des Slawentums ist heute schon so gekräftigt, daß der außer den Grenzen der Monarchie lebende Stamm der Serben in untrennbarem Zusammenhange mit dem Problem der innerhalb der Grenzen der Monarchie lebenden Südslawen steht. Über diese Beziehung wird ebenfalls im folgenden Kapitel die Rede sein.

VI.

Die Zukunft der Monarchie und die durch den Krieg geschaffene neue Lage.

Wir sehen, daß es unmöglich gewesen wäre, das Problem der neuen Verfassung der Monarchie vor dem Kriege zu lösen. Sowohl die polnische wie die südslawische Frage waren noch nicht zur Lösung gereift. Vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt aus gesehen ist ja das größte Ereignis des Weltkrieges gerade die Tatsache, daß er in der polnischen und südslawischen Frage tabula rasa machte. Nun ist die Bahn frei und nichts hindert mehr die geschichtlich, wirtschaftlich und kulturell zusammengehörigen polnischen und südslawischen Gebiete, sich zu vereinigen und dadurch einen Vorgang endlich zum Abschlusse zu führen, welcher — wenn diese Vereinigung nicht geschieht — auch weiter die Achilles-Ferse des europäischen Friedens bleibt.

Durch die Vereinigung Galiziens und Russisch-Polens käme ein auf sicherem Grunde ruhender Staat auf einem Gebiete von ungefähr 200.000 km^2 mit 20 bis 21 Millionen Einwohnern zustande, in welchem die Polen in genügender Mehrheit wären (beiläufig 14 Millionen) und überdies noch über ansehnliche kulturelle, wirtschaftliche und geschichtliche Vorteile verfügten.

Dieses Staatsgebilde, welches im Baltischen Meere leicht einen Hafen bekommen könnte, würde zweifelsohne die Befriedigung all dessen bedeuten, was in den polnischen staatsbildenden Bestrebungen wesentlich und wichtig ist. Die Vorteile des neuen nationalen Körpers wären so groß und sind so ins Auge fallend,

daß die Polen derenthalben den, dem Deutschen Reiche angegliederten Teilen ohne Hintergedanken entsagen könnten, da das heutige Deutschland dieselben sowohl aus strategischen wie aus wirtschaftlichen Rücksichten abzutreten doch niemals geneigt wäre. Auch hat daselbst die deutsche Kultur solche Fortschritte erreicht, daß sie nicht mehr rückgängig zu machen wären. Der neue polnische Staat — falls seine Aufstellung von einer vernünftigeren und entgegenkommenderen Politik für die im Reiche lebenden Polen begleitet würde — wäre die vollständige und endgültige Lösung der polnischen Frage und sein Anschluß an den Donaustaatenbund würde sowohl der inneren Logik der polnischen Entwicklung wie den Erfordernissen des europäischen Friedens entsprechen.

Das Schicksal der ruthenischen Minderheit aber könnte man im neuen Staatsgebilde auf zweierlei Arten sichern. Ist die unabhängige Ukraine von dauerndem Bestand, so könnte man ihr die geschlossenen ruthenischen Siedlungsgebiete Ostgaliziens als Entschädigung für die billigen Zugeständnisse, die Rußland dem herzustellenden polnischen Staate machen wird, überlassen. Viel würde ja der polnische Staat durch die Ausscheidung der zwei bis drei Millionen Ruthenen, auf die der große ukrainische Staat eine den polnischen Staat immer bedrängende Anziehungskraft ausüben würde, nicht verlieren. Würde sich aber eine derartige Lösung sowohl vom polnischen wie vom ruthenischen Standpunkte aus als undurchführbar erweisen, so könnten die Ruthenen noch immer eine Autonomie erhalten, wie sie die Nebenländer der ungarischen Krone im Verhältnis zu Ungarn haben.

Die befriedigende Lösung der südslawischen Frage ist auch nur im Sinne dieser Grundsätze denkbar. Das neue Illyrien müßte sämtliche kroatische, serbische und slowenische Gebiete enthalten. Aus der Vereinigung des heutigen Kroatiens, Slawoniens, Dalmatiens, Istriens, Bosniens und der Herzegowina und der geschlossenen slowenischen Gebiete, ferner des heutigen Serbiens und Montenegros würde eine lebensfähige, kompakte Staatlichkeit auf 170.000 km^2 mit nahezu zehn Millionen Einwohnern entstehen. Die gerechte Aufteilung Mazedoniens zwischen diesem Staate und Bulgarien würden den neuen Staat noch mehr stärken und zöge auch gleichzeitig die Giftzähne der verbitterten serbo-bulgarischen Gegensätze aus. Es würde zwar die kleinere

Hälfte des neugestalteten Staates der römisch-katholischen Kirche angehören, doch ist die Kultur dieser Minderheit so viel älter und intensiver und das ganze serbo-kroatische Gebiet ist überhaupt sowohl wirtschaftlich wie kulturell von Mitteleuropa so sehr abhängig, daß das neue Illyrien eher eine westlich-christliche als eine byzantinische Bildung wäre, wiewohl der Gegensatz des westlichen und östlichen Christentums in der demokratischen Donauföderation keine bedeutendere Rolle spielen würde als der Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus in West- und Mitteleuropa.

Der neue südslawische Staat, höchstwahrscheinlich mit dem Zentrum Serajewo, würde die Frage, die Europa entzündet hat, sub specie aeternitatis lösen: nichts würde mehr dieses geniale und temperamentvolle Volk daran hindern, seine reichen und mannigfaltigen Naturschätze zum Wohle der Donaukonföderation und ganz Europas zu entwickeln.

Dies allein hieße eine dauernde und befriedigende Lösung: alles andere ist nur ein Fortwursteln, wären nur halbe Maßnahmen, Erneuerungen und Zuspitzungen der alten Kämpfe des Südslawentums. Es ist nämlich einesteils klar, daß die gegen die Interessen der Monarchie (outside of the Monarchy, wie Scotus Viator diesen Plan schon lange vor dem Kriege so scharfsinnig charakterisiert hat, gleichzeitig auf die Nachteile einer solchen Gestaltung hinweisend) erfolgende Lösung der südslawischen Frage, durch welche die südslawischen Teile der Monarchie abgetrennt würden, um sie mit Belgrad zu vereinigen, nicht nur für die Donauvölker, sondern auch für Deutschland ein nachteiliger Plan wäre, weil dadurch ganz Mitteleuropa sein südliches Meer verlieren würde und die westlichen Kultureinflüsse ganz den östlichen ausgeliefert würden. Anderseits ist es klar, daß die durch die Entente so oft betonte Forderung der Herstellung der Unabhängigkeit Serbiens, Montenegros und Albaniens im Grunde genommen ein reaktionäres Programm ist, das nur deshalb verständlich und vom ethischen Standpunkt zu billigen ist, weil man dadurch jene sittliche Forderung erfüllen will, die auf das Gutmachen der Gewalttätigkeit hinzielt. Doch im Leben der Völker ist nicht die restitutive, sondern die evolutionäre Gerechtigkeit vor Augen zu halten. Das Hauptübel des Südslawentums sind nicht die Gewalttaten des Krieges, sondern die vorkriegszeitlichen Zustände. Die Haupt-

bestrebung der Südslawen ist nicht das Gutmachen der erlittenen Gewalttätigkeiten, sondern die Zustandebringung solcher Verhältnisse, die ihnen statt des alten status quo freie Entwicklungsmöglichkeiten sichern. Und dazu ist die Wiederherstellung Serbiens, ja auch seine Zulassung zum Meer nicht genügend. Zwischen den zerstückelten Südslawen der Monarchie und dem neuen Serbien würden wieder Beziehungen angeknüpft werden, welche die Monarchie als Drohung empfinden würde. Die Lage würde noch mehr verschärft werden durch die weitere Aufrechterhaltung der zwei Operettenstaaten, Montenegros und Albaniens, welche mangels der entsprechenden geographischen, ethnographischen und wirtschaftlichen Grundlagen nur dazu gut wären, daß talentlose Dynastien und Diplomaten die durch ihr bloßes Dasein entstandenen Störungen und Unzufriedenheiten schüren würden.[1])

---

[1]) Dieses „unabhängige Albanien" habe ich schon vor dem Kriege in einem Artikel folgendermaßen charakterisiert:

Dieses Albanien ist einer der unmöglichsten und lächerlichsten Pläne, die beängstigte und gierige Diplomaten je ersonnen haben. Da Österreich nicht gut offen sagen konnte: ich will den serbischen Handel erwürgen; und Italien es auch nicht laut verkünden konnte: ich will die albanesischen Häfen für mich erkapern; und weil Österreich und Italien nicht offen bekennen konnten: teurer Bundesgenosse, heute kann ich dich noch nicht unterkriegen, doch warten wir noch, vielleicht wendet sich in ein paar Jahren das Los und der albanesische Bissen fällt ausschließlich mir zu — bedienten sie sich des scheinheiligen Diplomatenargots und entdeckten eines schönen Tages das albanesische Vaterland und die albanische Nation. Österreich und Italien empfanden plötzlich eine ideale Begeisterung in ihrem Herzen für das unabhängige Albanien.

Doch wo war dieses unabhängige Albanien? Das wußte niemand. Es war weder auf den Landkarten, noch in der Theorie, noch als praktische Forderung vorhanden. Positive Tatsache war vorläufig nur so viel, daß dieses albanische Gebiet das blutigste, zurückgebliebenste, unkultivierteste und barbarischeste Stück des wankenden türkischen Reiches war, ein wahres mittelalterliches Räubernest im Körper der europäischen Kultur. Im Norden lockere Stammes- und Sippschaftsorganisation, im Süden einige mächtige feudale Dynastien, die Räuberwelt der unnahbaren Bergschluchten, die steten blutigen Kämpfe hungriger Hirtenstämme, Vendetta und Weiberraub. Die Entvölkerung der fruchtbaren Gebiete infolge des Leibeigenen-Systems: im Norden slawisierte Musulmanen, im Süden griechische Orthodoxe, absoluter Analphabetismus, Dialekteverwirrung, die Zurückgebliebenheit und Unentwickeltheit der albanischen Sprache. Morde und blutige Zwistigkeiten zwischen den Stammeshäuptern und feudalen Machthabern: das ist das Bild der nationalen Kohäsion, für die man eine selbständige Staatsform schaffen mußte.

Ja aber dieses lockere Stammesgefüge hatte niemals sichere Grenzen: Montenegro, Serbien, Griechenland beanspruchten aus Rassen-, Geschichts- und

Das Schicksal der Donau- und der Balkanvölker nach dem Kriege hängt wahrscheinlich davon ab, ob sich die geschichtlichen Kräfte für die Erhaltung oder für die Teilung der Monarchie entscheiden. Doch behauptet jemand die innere Notwendigkeit des Bestandes der Monarchie, die nichts anderes ist als das Zusammenarbeiten solcher Völker, die unter dem Doppeldruck der Germanen und der Ostslawen allein zu bestehen unfähig wären — und das ist der Standpunkt, bei dem auch Wilson und

---

Assimilationsgründen das ganze Gebiet für sich. Und es wäre tatsächlich nichts weiter zu tun gewesen, als die wirtschaftlich zu einander gehörenden Gebiete auch weiter beieinander zu lassen, dem feudalen Stammessystem und der Lehnsherrenwirtschaft ein Ende zu bereiten, die ausgesaugten Leibeigenen zu freien Bauern zu machen; die Volkssprache schonend und die Verkehrswege ausbauend, die Hindernisse der natürlichen Vermischung aus dem Wege zu räumen: und die freien Balkanstaaten hätten während zwei- drei Generationen dieses mittelalterliche Räubernest assimiliert. Doch Europa bedurfte zur größeren Ehre der „nationalen Idee“ eines neuen Staates. Also fabrizierten die Herren Diplomaten in London ein neues Land. Selbstverständlich ohne auch nur die leiseste Ahnung von den lokalen, völkischen, wirtschaftlichen Rassen- und Verkehrsverhältnissen des Landes zu haben. So geschah es, daß die armseligen Gebirgsdörfer und die hungernden Hirten von heute auf morgen die Stadt verloren haben, welche ihnen bisher Unterhalt geboten hat oder das Stückchen Landstreifen, das sie bisher dürftig ernährt hat. Der gewohnte Stadtmarkt oder der väterliche Acker ging über Nacht in den Besitz einer fremden Nation über, die die Nomaden der Berge als lästige Fremde vertrieb. So überschwemmten das Gebiet des neuen Albaniens die Flüchtlinge zu zehntausenden; verzweifelte, zerfetzte, hungrige Menschen, die die neue Staatsordnung auch aus ihren alten, engen Lebensmöglichkeiten vertrieben hat. Die die Sachen des „nationalen Staates“ führende „internationale Kommission“ verteilte am Anfang Almosen, dann ging ihr das Geld aus und zuletzt trieb sie die hungernden Karawanen in ihre alten Wohnsitze mit der Waffe zurück.

So sah die aufgehende Morgenröte des „nationalen Albaniens“ aus, als das Schiff des deutschen Prinzen, der die Zügelung der streitenden Stämme und der wetteifernden Lehnsherren unternahm, an den Ufern seiner neuen Heimat Anker warf. Doch dieser schöne Staat hat weder Steuern noch eine Armee. Woher auch, da die neue Dynastie nur aus Gnaden der alten arbeitscheuen, feudalen, die Leibeigenen schindenden Räuberwelt und unter dem Schutze fremder Söldner ihren nicht allzu beneidenswerten Thron besteigen konnte. Nimmt man noch die steten Intriguen der österreichischen und italienischen Diplomatie dazu, die Kopflosigkeit der internationalen Kommission, die fremden Söldner und die Beutepläne der Abenteurer, die an den unbestimmten Grenzen stets aufflackernden Kämpfe: so ist es unmöglich, nicht zur Einsicht zu gelangen, daß dieses „unabhängige Albanien“ der wahre Feuerherd der neuen Balkanwelt ist, eine brennende Wunde auf dem Körper einer vielversprechenden, arbeitsamen und zähen Bauerndemokratie, der ewige Zankapfel der wetteifernden Großmächte.

Lloyd George angelangt sind —, dann habe er auch den Mut, einen weiteren Schritt zu tun und zu bekennen: daß das Dasein dieser neuen Monarchie, der vereinigten Donaustaaten, mit der Zerstücklung der Südslawen und der Verteilung der Hauptteile des Polentums unvereinbar ist.

VII.

Die Lösung der Nationalitätenfrage auf dem Gebiete der Bundesstaaten.

Die Pentarchie der Völker der Monarchie würde bezüglich der Befreiung der geistigen und wirtschaftlichen Kräfte, des Friedens und der gegenseitigen Verständigung einen mächtigen Fortschritt bedeuten. Sämtliche lebensfähige Staatsembryonen kämen zu selbständigem Dasein, der Druck der Zerstücklung wäre behoben und damit auch die durch die künstliche Zentralisation verursachte Gereiztheit: dieses stete, drückende Gefühl der Völker, daß über die wichtigsten nationalen Fragen fremde Kräfte entscheiden. Jede Nation wäre Herr im eigenen Hause und trüge selbst die sittliche Verantwortung für ihre unabhängigen Handlungen. Die nationale Empfindlichkeit würde zugunsten der sozialen und kulturellen Bestrebungen den Platz räumen.

Das freie Dasein der fünf Staaten allein löste aber die Probleme der Donaustaaten und des Balkans noch nicht. Damit wäre erst das Problem der Staatenbildung, nicht aber auch die eigentliche Nationalitätenfrage gelöst. Jede der fünf Nationen hätte noch immer ihr inneres Nationalitätenproblem, weil, wie wir bereits bemerkt haben, ohne die reaktionäre Sprengung der geschichtlichen und wirtschaftlich-geographischen Rahmen, ja nicht einmal um diesen Preis, ein ausschließlich einheitliches, nationales Gebilde nicht herzustellen wäre. In dem neuen Staatsorganismus aber wäre die Lösung der Nationalitätenfrage bei weitem leichter. Die heftigsten und brennendsten Nationalitätenfragen: die tschechische, die polnische und die südslawische, fänden in den neuen Staatseinheiten auf einmal ihre endgültige und befriedigende Lösung. Diese vollständige Autonomie der Hauptstämme der Nationen würde auch auf die Rassenverwandten beruhigend wirken, die im Nachbarstaate leben. Der einfluß-

reichste, stärkste Teil der betreffenden Nation hätte keinen Grund mehr, auf der ganzen Linie um jeden Preis die Unzufriedenheit zu schüren, wie es heute der Fall ist. Im Gegenteil, es läge im Interesse einer jeden staatbildenden Nation, die Reibungsflächen womöglich zu verringern.

In vielen Fällen verschärfen die Nationalitätenfrage nämlich nicht nur die innerpolitischen Übel und Wirren, sondern auch der Umstand, daß die betreffende Nationalität außer dem Gefühle ihrer eigenen Bedrücktheit in dem Staate, der ihre Entwicklung hemmt, zugleich auch das Hindernis der staatbildenden Bestrebungen ihrer nächsten Rassenbrüder sieht. So zum Beispiel sind die Slowaken und Serben Ungarns nicht nur wegen den selbst erlittenen Ungerechtigkeiten verbittert, sondern auch deshalb, weil sie in erster Linie das Ungartum für jene Kraft halten, welche die Bestrebungen der Tschechen, beziehungsweise der Südslawen nach einem selbständigen Staatsleben auch über die Grenzen Ungarns hinaus vereitelt. Und die Tschechen und Südslawen wieder schüren die Unzufriedenheit der Slowaken, beziehungsweise der Serbo-Kroaten Ungarn gegenüber nicht nur deshalb, weil sie die Ungarn für die Unterdrücker ihrer Rassenbrüder halten, sondern in erster Linie deshalb, weil sie den Dualismus als Hemmnis empfinden, das die Ausgestaltung Böhmens und Illyriens — zum Zwecke der künstlichen Erhaltung der deutsch-ungarischen Suprematie — verhindert. Diese Verbitterung bringt dann romantische Träume hervor: Annexions- und Einverleibungspläne, die ansonsten niemals aufgetaucht wären. Die Tschechen begnügen sich nicht mehr mit dem geschichtlichen Gebiet der Wenzelskrone, sondern betreiben eine Hasardpolitik und beanspruchen auch die ungarländischen Slowaken und die deutschschlesischen Tschechen für sich. Die Südslawen wollen über die möglichen Einheitsbestrebungen hinaus auch alte, ungarische Gebiete erobern.

So klar wie Ludwig Kossuth, der gerade aus diesem Grunde den Dualismus für einen kurzsichtigen und gefährlichen Versuch hielt, sah diese Gefahren niemand voraus. Der Grundgedanke Kossuths war eben, daß die innere Nationalitätenfrage nur durch die Unterstützung der Staatsbildungsbestrebungen der Rassenverwandten unserer Nationalitäten zu lösen ist. Deshalb bekämpfte er mit solchem Eifer die Konzeption der „einheitlichen Nation jenseits

der Leitha“ und deshalb verfocht er so heftig die geschichtlichen Rechte Böhmens: „Von geschichtsrechtlichem Standpunkte aus beansprucht Böhmen mit demselben Rechte als autonomer Staat anerkannt zu werden, wie Ungarn, ja, wäre es möglich, so hätte es noch mehr Recht, das zu tun, da Böhmen tatsächlich schon zu einer Zeit, wo wir Ungarn noch nicht in Europa waren, ein blühender, Jahrhunderte alter Staat war.“ Und er wirft es den ungarischen Anhängern des dualistischen Gedankens mit bitterem Hohne vor, daß sie auf Böhmen dieselbe rechtverwirkende Theorie anwenden, derer sich unsere Feinde einst gegen Ungarn bedient haben: „Wir glauben es aber nicht, daß Ungarn die Anwendung der gottlosen Lehre des „Verwirkens“ infolge der Schlacht am Weißen Berge auf Böhmen billigt, wo es die Anwendung derselben auf uns infolge des Verrates bei Világos mit lobenswertem Eifer bekämpft hat.“[1]) Der Grundgedanke des Konföderationsplanes der Donaustaaten, den Ludwig Kossuth entworfen hat, war eben der, daß ein unabhängiger ungarischer Staat ohne die Befreiung der mit den Nationalitäten Ungarns verwandten Staaten und ohne ein Bündnis mit denselben undenkbar ist. Undenkbar, selbst wenn eine glückliche außenpolitische Wendung die Unabhängigkeit des ungarischen Staates wieder herstellen würde: „Und würde auch durch einen glücklichen Zufall — so schreibt er — dem Magyarentum die Freiheit ohne äußere Hilfe in den Schoß fallen, halte ich es doch für fast ausgeschlossen, daß es sich ohne die von mir befürwortete Konföderation genügend konsolidieren könnte, um seine Unabhängigkeit zu bewahren und sich in der europäischen Staatenfamilie das gebührende Ansehen zu verschaffen. Eine Konsolidation wäre nicht möglich, weil die inneren Nationalitätenzwistigkeiten nicht ausgeglichen wären, da das Gift dieser Zwistigkeiten nicht in den inneren Verhältnissen, die den Gegenstand von Zugeständnissen bilden können, sondern in den Gefahren enthalten ist, die uns aus den rassenverwandten Nachbarstaaten bedrohen. Ohne die proponierte Konföderation nehmen diese Agitationen niemals ein Ende; ja sie werden an Kraft mit der voraussichtlich in kurzer Zeit erfolgenden Befreiung Rumäniens und Serbiens zunehmen. Und würde auch das Ungartum ohne fremde Hilfe das österreichische Joch abschütteln können (was zu tun ich es für unfähig glaube), so halte ich es, von Westen her durch die deutschen

---

[1]) Kossuth's Schriften, VII. Band, Seite 367 und 368.

Aspirationen bedrängt, im Osten von auf die Teilung unseres Vaterlandes begierigen Nachbarn umgeben (denen in diesem Falle Österreich die Stange halten würde), im Innern durch die Gehässigkeiten der den Nachbarn rassenverwandten und von außen her stets gehetzten Nationalitäten aufgewühlt, für unmöglich, daß wir durch die Entwicklung unserer Institutionen unsere Unabhängigkeit so konsolidieren könnten, daß sie nicht bei der ersten europäischen Komplikation unterginge oder wenigstens einen Sprung bekäme. Mein Konföderationsplan nimmt aber dem verdammten Nationalitätenzwist auf einmal den Stachel; die nachbarliche Verhetzung hörte auf und mit ihr die territoriale Zerstückelungstendenz; unsere Nation kann ihre Institutionen entwickeln, ihr Verteidigungssystem organisieren, ihre Unabhängigkeit konsolidieren."[2])

Doch eine feindliche Politik gegen die mit den ungarischen Nationalitäten verwandten Staaten wird die Nationalitätenfrage in Ungarn vollends vergiften: „Bedenken wir, daß von unseren nichtmagyarischen Mitbürgern die Slowaken in Oberungarn die Unabhängigkeitsbestrebungen der Tschechen, die Rumänen die Rumäniens und die Serben die Serbiens aus natürlichem Instinkte heraus selbstverständlich mit größtem Interesse verfolgen müssen, also stets mit der engsten Solidarität all das wollen, was die Erreichung dieses Zieles erleichtert und sichert, so ist es unmöglich, nicht zu der Überzeugung zu gelangen, daß diese Nationalitätenfrage mit der größten Leichtigkeit zu lösen ist, wenn Ungarns Stellungnahme und Politik mit diesem Interesse im Einklange steht."

„Nimmt aber Ungarn eine diesem Interesse entgegengesetzte Stellung ein und verfolgt es eine Politik wider diese Interessen, dann ist die Nationalitätenfrage nicht lösbar; weil von einem im internationalen Hinblick dem natürlichen Instinkte der Nationalitätenaspirationen entgegengesetzten Standpunkt aus auch die weitestgehenden administrativen Zugeständnisse höchstens nur zu einer vergänglichen und künstlichen Ruhe führen könnten, die im Augenblicke hinfällig wird, in welchem Ungarns Politik mit den Unabhängigkeitsbestrebungen Böhmens, Rumäniens, Serbiens in Gegensatz gerät."[3])

---

[2]) Brief an die Gräfin Georg Károlyi: Die Reden Franz Deaks, V. Band, Seite 68 und 69.

[3]) Kossuths Schriften i. m. 381, 382 l.

Man wird auf diese Folgerungen erwidern, sie hätten sich als irrtümlich erwiesen; trotzdem sich ein unabhängiges Rumänien und Italien entwickelt haben, hat sich die ungarische Rumänen- und die österreichische Italienerfrage nur noch ärger zugespitzt. Unsere Nationalitätensorgen würde ein unabhängiges Böhmen und ein autonomes Illyrien nur noch steigern. Dieser Einwand wäre aber nur dann stichhaltig, wenn Kossuth behauptet hätte, daß die eigene Nationalitätenfrage allein dadurch zu lösen wäre, daß wir den Rassenverwandten unserer Nationalitäten zur Unabhängigkeit verhelfen. Doch Kossuth erfaßte es mit klarem Blicke, daß dies nur die eine Hälfte der zu befolgenden richtigen Politik wäre: die andere Hälfte ist, sämtliche gerechte und mit der Einheit des Staates vereinbarliche Ansprüche der mit uns zusammenlebenden Nationalitäten im weitesten Maße zu befriedigen. Deshalb trat er nebst seinem Donaukonföderationsplan mit einer Nationalitätengesetzvorlage hervor, die vielleicht die weitestgehende Schöpfung des Nationalitätenliberalismus ist.[4])

---

[4]) Es ist kein Zufall, daß Kossuth gleich nach der Niederringung des Freiheitskampfes seine Aufmerksamkeit den ungarländischen Nationalitäten zuwendet, denn er kam zur Überzeugung, daß, bevor diese Frage gelöst ist, auch das Problem Ungarns und des Balkaus unlösbar ist. Seine diesbezüglichen Grundsätze waren die folgenden:

„Das Verhältnis der mannigfaltigen Nationalitäten und Konfessionen zu einander wäre auf folgender Grundlage zu regeln, die auch schon in der, am 15. September 1860 in Turin veröffentlichten Denkschrift der ungarischen Kommission enthalten ist.

Namentlich:

a) jede Gemeinde entscheidet selbst über ihre Amtssprache. Die mündlichen Verhandlungen sind in dieser Sprache zu halten, die Meldungen und Briefe an das Komitatsoberhaupt, die Bittschriften an die Regierung und an den Landtag sind in dieser Sprache zu verfassen. Auch die Lehrsprache bestimmt jede Gemeinde selbst.

b) Jedes Komitat entscheidet mit Stimmenmehrheit darüber, welcher Sprache man sich in der Kommunalverwaltung bediene. Die mündlichen Verhandlungen sind in dieser Sprache zu führen und die Protokolle und die Korrespondenzen mit der Regierung sind in dieser Sprache zu verfassen. Die Regierung hat ebenfalls in dieser Sprache zu antworten und ihre Verordnungen zu verfassen.

c) während der Parlamentsberatungen kann sich der Abgeordnete nach Belieben einer der im Lande gesprochenen Sprachen bedienen.

d) die Gesetze sind in den Komitaten und Gemeinden in sämtlichen dort gebräuchlichen Sprachen zu verlautbaren.

e) die Einwohner des Landes haben freies Vereinigungsrecht zu nationalen

Eine der segensreichsten Wirkungen meines Planes wäre eben, daß jeder Staat seinen Nationalitäten gegenüber bis zu den letzten Grenzen der Möglichkeit liberal sein könnte. Es fehlte nämlich jeder Nation der Grund, die Sicherung der gerechten Interessen der Nationalitätenminderheit auf eigenem Gebiete zu verweigern. Im Gegenteil, jede Nation wäre durchdrungen von dem Gedanken, daß ihr Dasein auf sicherer Grundlage ruht und unter dem Schutze aller anderen steht; die gefährlichsten Motive des Irredentismus wären dadurch gehoben. Es stünde einesteils der Anerkennung der kulturellen Autonomie jeder Nationalität auf Grund des Personalitätsprinzipes nichts mehr im Wege, und andrerseits könnten alle vernünftigen Ansprüche der Nationalitätenminderheiten in der Kommunalverwaltung und in der Gerichtsbarkeit befriedigt werden. Und da fast jeder Staat des Bundes in Bezug auf eine rassenverwandte Nationalität im Verhältnisse zum anderen Staat interessiert wäre, ist es sehr wahrscheinlich, daß an Stelle der heutigen Gehässigkeit Verständigung und Friedfertigkeit treten würde. Die Deutschen würden

---

Vereinen (consortii) im Interesse ihrer Nationalität, haben das Recht, Versammlungen und von Zeit zu Zeit Zusammenkünfte zum Zwecke der Regelung ihrer konfessionellen Angelegenheiten abzuhalten. Außerdem können sie sich ein Nationalitätenoberhaupt wählen, dem sie den Namen Vojvode, Hospoda oder dergleichen geben können.

f) das Recht, über ihre Kirchen und Schulen zu verfügen, können sie auf die Nationalitäten-Vereinigungen übertragen, sie können sich ihre hohen Priester frei wählen und können ihnen den Titel eines Patriarchen, Metropoliten oder dergleichen verleihen.

g) sie können in Bezug auf ihre nationalen oder konfessionellen Interessen Statuten verfassen.

h) der Staat fordert dementgegen nur, daß ihre Beschlüsse und Taten veröffentlicht werden.

Ich hoffe, daß sämtliche Donaustaaten die obigen Anträge annehmen, da sie ihren Interessen und Wünschen entsprechen und ihre Zukunft sichern. Auf diese Weise wird es gelingen, zwischen ihnen eine innige Verständigung herbeizuführen, deren erste Folge der Sturz der Tyrannen und der Zerfall jener veralteten und modrigen Staaten (Österreichs und der Türkei) sein wird, die sie jetzt in Sklaverei halten und ihre edlen Bestrebungen hemmen. Ich bitte die magyarischen, rumänischen und serbischen Brüder bei Gott, sie möchten das Geschehene vergessen und einander die Hand reichen, um sich wie ein Mann zum Kampfe um die gemeinsame Freiheit zu erheben: alle für einen und einer für alle nach dem alten Beispiel der Schweizer. Bei Gott bitte ich sie, sie möchten diesen Plan annehmen, der kein Zugeständnis, sondern gegenseitige, freiwillige Verbündung ist.

gegen die Tschechen weniger scharfmachen, hätten sie es zu befürchten, daß sie dadurch das Schicksal der zwischen den Grenzen des tschechischen Staates lebenden deutschen Minderheit gefährden. Die polnische Mehrheit wäre auch weniger gewalttätig gegen die ruthenische Minderheit, denn sie wüßte, daß sie und der ganze Bund ihr Wort im Interesse der Posener Brüder nur dann mit genügendem sittlichen Nachdruck erheben könnte, wenn sie auf ihrem eigenen Verwaltungsgebiete das Los der Nationalitätenminderheit gewissenhaft gesichert hat. Illyrien könnte auch keine Unterdrückungspolitik gegen die magyarischen Enklaven, gegen die Autonomie der Mohammedaner und gegen die albanische Nationalität betreiben, hinge die Autonomie eines ansehnlichen Teiles seiner serbischen Rassenbrüder von der Loyalität Ungarns ab. Doch die größte Kraft zur Sicherung der Rechte der Nationalitätenminderheiten wäre jene innere Demokratisierung, die, wie wir uns überzeugen werden, das sine qua non des Zusammenbruches des Dualismus und die unumgängliche Vorbedingung des Zustandekommens der neuen Staatsordnung ist.

Den Schutz der Nationalitätenminderheiten würde aber nicht nur die Logik der tatsächlichen Lage sichern, sondern er könnte und müßte auch mit einer rechtlichen Sanktion versehen sein. Diese rechtliche Sanktion wäre eine selbstverständliche Folge des Grundgedankens der neuen Verfassung. Es ist klar, daß die auf sich selbst angewiesenen und isolierten fünf Staaten in dem sich stets verbreitenden System der Staatenbündnisse, die dem Krieg auf dem Fuß folgen werden, lebensunfähig wären. Die Kleinstaaterei und die Zeit der kleinen, abgeschlossenen, wirtschaftlichen Einheiten ist vorbei. Ein jeder fühlt es, daß sogar die alten, geschichtlichen Kleinstaaten eines Korrektivums bedürfen, solcher Institutionen, welche sie mit dem Blutkreislaufe der Menschheit organischer verknüpfen. Die neugebildeten Kleinstaaten würden die Gefahren und Übel der wirtschaftlichen und kulturellen Isolierung in noch erhöhtem Maße fühlen. Und wollte einer dieser Kleinstaaten unmittelbar an eine Weltmacht Anlehnung suchen, so würde er zu einem lendenlahmen Pufferstaat, zu einer kraftlosen Kolonie werden.

Was Kossuth als Beweis für seinen Donau-Konföderationsplan angeführt hat, ist auf unseren Plan, in weiterem Sinne angewendet, in nicht geringerem Maße stichhaltig: „Jeder Staat an der unteren Donau, gelänge es ihm auch, seine, anderen Staaten

angehörigen Rassenbrüder um sich zu sammeln, könnte höchstens ein Staat zweiten Ranges sein, dessen Unabhängigkeit stets bedroht und notgedrungen fremden Einflüssen untergeordnet wäre. Nehmen sich aber die Magyaren, Südslawen und Rumänen obigen Planes an, so werden sie zu einem reichen, mächtigen Staate ersten Ranges mit 30 Millionen Einwohnern, der in der Wage Europas schwer ins Gewicht fällt."

„Einheit, Eintracht, Brüderlichkeit zwischen den Magyaren, Slawen und Rumänen! Das ist mein innigster Wunsch, mein aufrichtigster Rat! Seht, eine rosige Zukunft für alle!"

Damit die neuen Staaten der Monarchie stark und lebensfähig seien, müssen sie sich miteinander zu einem engen Bündnis vereinigen. Es ist überflüssig für die, die in den politischen und wirtschaftlichen Wissenschaften bewandert sind, weit und breit zu erörtern, daß das Bündnis nur auf Grund einer vollkommenen Zollunion, einer gemeinsam geleiteten Wehrmacht und auswärtigen Politik denkbar ist. Und wahrlich, die sich hier vereinigenden fünf Staaten zeigen solchen Reichtum an natürlichen, klimatischen und ethnographischen Faktoren, daß die so oft genannte Autarchie, die zwar kein ideales Ziel, doch immerhin die innere Lastenprobe eines lebensfähigen Staatswesens sein kann, in wenigen geschichtlichen Staatsgebilden in solchem Maße vorhanden ist, als hier in den vereinigten Donaustaaten. In der Reihe jener Institutionen, welche die Bundesstaaten zur Führung ihrer auswärtigen Angelegenheiten, zur gemeinsamen Richtung ihrer grundbedingenden Wirtschaftspolitik und zur Zusammenhaltung ihrer Nationalarmeen auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze ins Leben rufen werden, wäre die Aufstellung eines Schiedsgerichtes, welches die zwischen den Staaten auftauchenden Streitfragen untersuchen und entscheiden würde, sehr zweckdienlich. Diese Organisation wäre das sicherste Pfand dafür, daß ein jeder Bundesstaat die gerechten Ansprüche der Nationalitätenminderheiten nach gemeinsam beschlossenen Grundsätzen, also im Sinne einer gemeinsamen Nationalitätengesetzgebung tatsächlich sichern wird.

VIII.

Die Bedenken der Deutschösterreicher gegen die Bundespläne.

Gegen den Plan der vereinigten Donaustaaten werden sicher zahlreiche Einwendungen und Entgegnungen erhoben werden. Vor allem werden die österreichischen Zentralisten einwenden, daß dieser seitens eines Ungarn gestellte „großmütige“ Vorschlag zur Durchführung der österreichischen Föderalisierung recht gut und schön sei, doch warum fangen die Ungarn nicht mit einer ungarischen Föderalisierung auf eigenem Boden an? Dieser höhnische Einwand wird betonen, daß sich hinter unserem Plan eigentlich der ungarische Chauvinismus verborgen hält, „der zum Nachteile Österreichs Zugeständnisse zu machen nur deshalb geneigt ist, um das alte ungarische System unverändert aufrecht erhalten zu können; daß er Österreich in vier Teile teilen möchte, nur um die Einheit Ungarns zu wahren.

Dieser Einwand wäre jedoch ungerecht gegen uns, weil wir ja die gerechten Interessen Österreichs und Ungarns mit gleichem Maße messen. Wir wollen nicht das alte, sondern ein von Grund aus reformiertes Ungarn aufrechterhalten; in erster Linie wollen wir die Nebenländer der ungarischen Krone vollkommen unabhängig machen, zweitens den Nationalitäten eine weitgehende kulturelle und Verwaltungsautonomie sichern und bleiben in dieser Hinsicht nicht im geringsten hinter den Vorschlägen Karl Renners zurück. Wir machen also zum Nachteile des magyarischen Chauvinismus zumindest dieselben Zugeständnisse, welche wir seitens der österreichischen Deutschen erwarten.

Doch warum föderalisieren wir nicht auch das eigentliche Ungarn? Wir föderalisieren es nicht, weil die realen Vorbedingungen dieses Systems: die geographische und wirtschaftliche Geteiltheit, das Weiterleben althergebrachter staatsrechtlicher und territorialer Autonomien, das staatsbildende Selbstbewußtsein verschiedener Nationen in Ungarn nicht vorhanden ist. Diese ganze Arbeit ist auf Grund der historisch-politischen Realitäten gegen die rationell-atomisierende Konzeption des Nationalitätenprinzipes aufgebaut.

Wir wollen Österreich nicht willkürlich aufteilen, sondern statt der veralteten, gekünstelten siebzehn Kronländer vier Staatsformen bilden, die sowohl den gegebenen geschichtlichen Verhältnissen, wie der gegenwärtigen Notwendigkeit und den Forderungen der Zukunft in jeder Hinsicht entsprechen. Das neue Österreich wollen wir nicht auf Grund einer atomisierenden Desintegration, sondern auf Grund einer organischen Integration einrichten. Was aber von Ungarn nach der Unabhängigkeit seiner Nebenländer bleibt, ist eine vollkommene wirtschaftliche, geographische, geschichtliche und politische Einheit. Warum? Es genügt, einen Blick auf die Landkarte zu werfen. Während es den Kronländern an einem geographischen Mittelpunkte mangelt und sie den Eindruck eines lockeren geographischen Gefüges erwecken, zeigt Ungarn, durch das Becken der Donau und der Theiß und durch das System der in sie mündenden Flüsse abgeschlossen, das Bild einer vollkommenen, organischen Einheit.

Durch ernste, geschichtliche und wirtschaftliche Argumente unterstützt, könnte die Frage der territorialen Autonomie höchstens in Bezug auf Siebenbürgen aufgeworfen werden und es wurde die Meinung nicht nur in rumänischen, sondern auch in magyarischen Kreisen tatsächlich schon öfter geäußert, daß die starre Budapester Zentralisation den Sonderinteressen Siebenbürgens, die die schablonenhafte Bureaukratie weder kennt noch ihnen gerecht wird, nur schadet.

Meinerseits halte ich es für gar nicht ausgeschlossen, daß das Problem der siebenbürgischen Autonomie innerhalb der Grenzen des demokratisierten Ungarns in ernster Form von neuem auftaucht (natürlich aus Landes-, nicht aus Rassengründen), und dagegen könnte man vom Standpunkt einer entwickelteren demokratischen Auffassung aus ebensowenig etwas einwenden, als vom liberalen englischen Standpunkte aus gegen die Autonomie Schottlands, Irlands oder Wales.

Als weiteren Einwand wird man betonen, daß die Bestrebung zur Gestaltung eines Bundesstaates mit den Interessen der fünf Staaten unvereinbar sei. Diese wollen ja ihre Unabhängigkeit nicht etwa deshalb erreichen, damit sie dann in ein neues, vielleicht noch festeres Bündnis treten. Dieser wohlgefällige Einwand hält einer Kritik aber schon gar nicht stand. Die Unabhängigkeitsbestrebungen der einzelnen Nationen der Monarchie und des Balkans wollen nicht einen Zustand der s p l e n d i d i s o l a t i o n

erzielen, sondern eine lästige und unbegründete Suprematie abschütteln, manche unbegründete Zerstückelung aufheben und die wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte frei entfalten. Und die einzige Möglichkeit der Verwirklichung dieser Ziele ist die Zustandebringung jenes Völkerbundes, dessen Umrisse wir bereits bezeichnet haben, denn — wie wir es im vorigen Kapitel erörtert haben — eine jede Bestrebung, die gegen den mächtigen Schwung der Integration nach wirtschaftlicher und politischer Isolierung trachtet, richtet sich gegen die stärksten Kräfte der Entwicklung des zwanzigsten Jahrhunderts.

Ein jeder der fünf Donaustaaten wäre zu schwach, um im großen wirtschaftspolitischen Wettkampfe der Völker allein bestehen zu können, und wäre nur zu jener jämmerlichen Rolle des Hin- und Herpendelns gezwungen, welche die vorkriegszeitlichen Balkanstaaten gespielt haben. Die soi-disant vollständige Unabhängigkeit der fünf Staaten wäre nur die Quelle zwischenstaatlicher Anarchie und diplomatischer Intriguen. Und in unmittelbare Verbindung mit einem Weltreiche könnte höchstens einer der fünf Staaten, Österreich, treten. Aber auch vom deutschösterreichischen Standpunkt aus ist es zumindest zweifelhaft, ob die Interessen der Teilnahme an einem Völkerbunde, dessen geschichtliche Haupttriebkraft eben dieses Österreich war, welchem auch in der Zukunft eine gewisse Kulturhegemonie gesichert bliebe, durch die Rassen- und Gefühlsvorteile eines Anschlusses an das Deutsche Reich aufgewogen würden? Denn Österreich wäre die natürliche Brücke der westlichen Kultureinflüsse und das höchste wirtschaftliche und organisatorische Niveau der deutschen Bürgerschaft prädestinierte es geradezu, in einer zehn- bis zwölfsprachigen Föderation, in welcher sich Teilnehmer von verschiedensten Kulturgraden vereinigen (vom Vasallentum bis zu den kompliziertesten kapitalistischen Gebilden), eine wichtige organisatorische, ausgleichende, zielsetzende und erziehende Funktion zu verrichten. Was die Völker der Monarchie heute, zur Zeit der künstlich erhaltenen deutschösterreichischen Suprematie als eine verhaßte Last empfinden: die deutsche Kulturlenkung würde sich in einem auf Gleichheit und Demokratie gegründeten Staatenbunde in eine angenehme und gern gesehene freiwillige Rolle verwandeln.

Der Anschluß an die Donaukonföderation anstatt an den Reichsbund kann also sogar für Österreich ernste Vorteile be-

deuten. Darauf weist auch die Tatsache hin, daß sich der deutschösterreichische Geist auch in der Vergangenheit, im Gegensatz zu dem reichsdeutschen und hauptsächlich zum preußischen, durch eine größere synthetische Bereitwilligkeit, empfindlichere und weichere künstlerische Rezeptivität und durch größere Geneigtheit zu neuen Formen und Billigung nationaler Sonderheiten unterschied.

Das österreichische Deutschtum würde im neuen Bunde beiläufig dieselbe Rolle spielen — nur freilich in weit größerem Maßstab und bei gesteigerten Entwicklungsmöglichkeiten — wie die französischen Kantone in dem Schweizer Bunde: Genf würde, wenn es sich an Frankreich anschlösse, anstatt der heutigen lenkenden kulturellen und politischen Tätigkeit den Wirkungskreis einer kleinen Provinzstadt erfüllen.

Die Rolle und die zukünftigen Aufgaben der Deutschösterreicher charakterisiert Karl Renner ausgezeichnet in folgendem: „Die Deutschösterreicher sind zahlreich genug, alle nationalen Kulturaufgaben selbst zu lösen, ohne mit den Deutschen des Reiches in einem politischen Verbande zu stehen. Alle ihre wirtschaftlichen Interessen wurzeln in diesem Staate, eine Zollinie schützt sie vor den übermächtigen Konkurrenten im Reiche. — — — Der Deutschösterreicher war einmal der herrschende Stamm in Österreich, mit der Herrschaft hat es ein Ende, aber das führende Volk wird er immer sein. Und besser ist es, sieben Nationen zu führen, als ein Hinterland des ganz anders gearteten Preußen zu bilden. Zudem weiß jeder einsichtige Deutschösterreicher und noch mehr jeder Reichsdeutsche, daß der Sache des Deutschtums in Europa mehr gedient ist, wenn die österreichischen Deutschen auf ihrem Posten ausharren, die Tore der Süd- und Ostslawen dem Westen offen halten, koste es, was es wolle, und diese Völker nicht dem alles verschlingenden zarischen oder bürgerlichen Imperialismus Rußlands in die Arme treiben. Jede deutschösterreichische Irredenta ist eine nationale, kulturelle und wirtschaftliche Fahnenflucht, solange die Selbstregierungsrechte der Deutschen im Lande nicht bestritten sind."[1])

Die Deutschösterreicher werden darauf vielleicht erwidern, daß sie nicht so sehr für ihre geschichtliche Hegemonie, für den deutschen Charakter des Staates gegenüber der geplanten Föderation Befürchtungen hegen, als daß die zu einem tschechischen Staate organisierten Länder der Krone Wenzels

[1]) Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen. Wien, 1918. S. 250.

die „darin lebenden $3^1/_2$ Millionen Deutschen der Herrschaft der 6,300.000 Tschechen“ ausliefern. Deshalb muß sich das Deutschösterreichertum der Rekonstruktion des tschechischen Königreiches bis aufs äußerste widersetzen und die sprachgebietliche Bifurkation Böhmens, Mährens und Schlesiens fordern. Ich kann es aber nicht einsehen, warum die Wiederherstellung des tschechischen Staates die deutsche Minderheit notgedrungen ausliefern müßte und die gerechten Ansprüche der Tschechen und Deutschen miteinander nicht vereinbar wären. Es ist ja verständlich, daß die durch die Jahrhunderte alten Kämpfe vergiftete politische und gesellschaftliche Atmosphäre nicht eben geeignet ist, die Geneigtheit zu gerechten Zugeständnissen zu erwecken, doch ist es ebenso wahrscheinlich, daß der ernste und gute Wille der demokratischen Kräfte das Problem ohne größere Schwierigkeiten lösen könnte.

Denn was ist vom tschechischen Standpunkt aus wichtig und wesentlich? Offenbar, daß das böhmische Königreich, die geschichtlich, wirtschaftlich und kulturell zusammengehörigen Gebiete unteilbar seien; daß die sprachgebietliche Teilung der Länder der Krone Wenzels lebensunfähige Gebilde, wahre Karrikaturen von ernsten Staatsformen hervorbringen würde, in deren Rahmen die wirtschaftlichen, kulturellen und Verkehrsinteressen zu entwickeln, unmöglich wäre.

Vom deutschen Standpunkt aus ist wieder nicht die Verneinung der tschechischen Staatlichkeit wichtig und wesentlich, sondern die Sicherheit, daß die deutsche Minderheit der tschechischen Mehrheit nicht geopfert werde, daß ihre Gleichberechtigung in jedem Zweige des staatlichen Lebens gesichert sei, daß also auf den rein deutschen Siedelungsgebieten die Zweisprachigkeit nicht forciert werde. Dieser Grundsatz ist aber doch mit derselben Schwierigkeit oder Leichtigkeit sowohl mit der Wiederherstellung der Einheit der Länder der Wenzels-Krone wie durch die Teilung derselben durchführbar. Die Erinnerung an die alten, erbitterten Kämpfe trübt so sehr den reinen Blick der Geister, daß sie an eine vernünftige und gerechte gegenseitige Verständigung nicht einmal denken können. Doch das Deutschtum handelte wahrlich vernünftiger, wenn es sich anstatt des zähen Widerstandes gegen die tschechische Staatlichkeit [der ja ausschließlich eine Folge der vergifteten nationalen Kämpfe ist, denn es gab eine Zeit, in der ein ansehnlicher Teil der deutschen

Bourgeoisie den Gedanken der Wiederherstellung des tschechischen Staatsrechtes mit warmem Mitempfinden gebilligt hat] im neuen Staat, als natürliches und gerechtes Zugeständnis, die vollständige Parität der Deutschen und die weiteste kulturelle Autonomie ausbedingen würde genau nach den Plänen von Karl Renner. Auf der anderen Seite sprechen nicht nur die Gerechtigkeit und politische Vernunft, sondern auch die wohldurchdachten Interessen der Tschechen dafür, daß sie ihre vitalsten Aspirationen durch eine deutschfeindliche Politik zu deren Durchführung sie weder ein wirtschaftliches noch kulturelles Übergewicht haben, nicht gefährden. Der fremde, unbefangene Zuschauer wenigstens kann sich überhaupt keine andere vernünftige tschechische Politik vorstellen als eine solche, und es ist kein Zufall, daß Karl Kramař diesen Standpunkt schon vor beiläufig einem Vierteljahrhundert mit vollkommener Offenherzigkeit und Präzision vertreten hat. Er schreibt: „Die Furcht der Deutschen vor einem Frieden mit den Böhmen, vor dem böhmischen Staatsrecht in nationaler Beziehung ist wahrhaftig nicht berechtigt. Die Tschechen wollen ja nichts anderes als volle Gleichberechtigung und wären bereit, in nationaler Hinsicht den Minoritäten jeden Schutz zu gewähren. Ein Nationalitätengesetz in den drei Ländern der böhmischen Krone zu schaffen, ist ja keine Schwierigkeit, wenn beide Teile auch gleich guten und aufrichtigen Willen zum Frieden haben. Die volle Gleichberechtigung verlangt allerdings von allen Beamten die Kenntnis beider Sprachen. Aber das ist doch alles, nur nicht ungerecht. Wenn man von den Beamten verlangen würde, daß sie eine Prüfung aus dem Japanischen ablegen müssen, so würden sie es unzweifelhaft tun. Nur die zweite Landessprache zu lernen soll unmöglich sein!

Man wird allerdings einwenden, daß eine solche Forderung zu hart wäre für diejenigen, welche schon in den Ämtern sind oder diese eben antreten und nur einer Sprache mächtig sind. Nun, da ist unsererseits schon öffentlich erklärt worden (Reichsratsabgeordneter Dr. Pacák), daß wir gegen die gesetzliche Festsetzung einer Übergangsperiode gar nichts einzuwenden hätten, und daß wir die erworbenen Rechte derjenigen, welche schon Beamte sind, nicht tangieren wollen. Das zweite, was den Frieden fördern würde, wäre, daß jede Nationalität ihr ganzes Unterrichtswesen auf eigene Kosten unterhalten und auch dementsprechend vollkommen frei, ohne jede fremde Einmischung, im nationalen Geiste

verwalten könnte. Dies ist durch eine Zulage zu den direkten Steuern leicht möglich, indem ein jeder Steuerträger ein- für allemal erklären würde, zu welcher nationalen Gruppe der Steuerträger er gehören wolle. Damit wären die meisten Reibungsflächen beseitigt und jede Gefahr einer nationalen Vergewaltigung in kultureller Beziehung weggeschafft. Würden die Deutschen ihre Abneigung gegen das böhmische Staatsrecht aufgeben, würde uns auf diese Art jede Furcht vor einer Zerreissung Böhmens benommen, so würde das böhmische Volk mit der größten Bereitwilligkeit darauf eingehen, den nationalen Minoritäten in allen öffentlichen Körperschaften die ihnen gehörige Vertretung zu geben und sie in nationaler Beziehung durch ein Kurialveto vor jeder Vergewaltigung zu schützen. Hat doch der jungtschechische Abgeordnetenklub im böhmischen Landtage für seinen Wahlreformantrag das Prinzip der Minoritätenvertretung schon angenommen! — — Und wenn auf Grund eines nationalen Ausgleiches die Wahlordnungen für die Landtage der böhmischen Länder im demokratischen Sinne geändert würden, so wäre Böhmen, Mähren und Schlesien das Land der echten Freiheit, der nationalen Duldung und des wirtschaftlichen Wohlergehens, und dieses Beispiel würde auch in den übrigen Ländern unseres Reiches nachhaltend wirken und die Sache der Freiheit überall fördern. Wirtschaftlich würden die Deutschen und die Böhmen gleich viel gewinnen, und sie könnten dann mit vereinten Kräften zur Abwendung aller jener Gefahren zusammen arbeiten, welche in den böhmischen Ländern uns und die Deutschen gleichermaßen bedrohen."[2])

Also spricht der Führer des tschechischen, nationalen Staatsrechtes und während der vergangenen 25 Jahre ist sicherlich nichts geschehen, was die Kraft dieses vernünftigen Standpunktes schwächen könnte; im Gegenteil, jeder tschechische Realpolitiker, sofern er den gegebenen Verhältnissen und der geschichtlichen Entwicklung Rechnung trägt, hat genügenden Grund, sich diesen angebotenen, ehrlichen Kompromissen anzuschließen, ja sogar weitere Zugeständnisse zugunsten der einsprachigen deutschen Siedelungsgebiete zu machen.

Freilich hören wir heute ganz andere Erklärungen seitens der tschechischen Führer! Heute sprechen sie nicht mehr von Gleichberechtigung, sondern von Herrschaft. Heute wollen sie,

---

[2]) Die Zeit. 7. Dezember 1895.

die Fanatiker des böhmischen Staatsrechts, einfach das Staatsrecht Ungarns zerschlagen. Heute bekennen sie sich — von ihrem reinen, prinzipiellen Standpunkt abweichend — zu einer geradezu rabulistischen Auffassung: sie erheben auf die deutschen Territorien (und diese sind gerade die kulturellsten, die industriereichsten Teile der Monarchie!) auf Grundlage des geschichtlichen Staatsrechtes Anspruch, auf die ungarländischen slowakischen Territorien aber (obwohl diese in kultureller und wirtschaftlicher Kraft bei weitem dem ungarländischen Durchschnitte nachstehen!) auf Grundlage des Nationalitätenprinzipes.

Das ist ein doppelzüngiges Spiel, welches nicht zu guten Resultaten führen kann, denn es verfolgt rein machtpolitische, also imperialistische Tendenzen. Es wäre jedoch ein Fehler, diesen Symptomen eine zu große Bedeutung beizumessen. Sie sind augenscheinlich teils die Resultate einer vergifteten Vergangenheit, teils die überspannten Forderungen der kriegerischen Augenblickskonjunkturen. Sobald sich einmal die wirklich demokratische öffentliche Meinung der Völker der Monarchie herausbildet, wird es nicht allzu schwer sein, diese ideologischen Übertreibungen, mit ein wenig Verstand und Billigkeit, auf Grundlage des hier entworfenen Planes zu überbrücken.

Stehen also die wichtigsten Interessen des Deutschtums in keinem Gegensatze zu der geplanten Konföderation, so wäre sie geradewegs die Gewähr für die zukünftige Entwicklung der anderen Staaten, weil es völlig unmöglich ist, daß bei Aufrechterhaltung seiner ernsten und vernünftigen nationalen Unabhängigkeit auch nur einer der Staaten sich abgesondert auf eine Großmacht stützen könnte. Die westlichen Großmächte stehen ihnen kulturell und geographisch ferner, als daß auch nur ein Staat mit ihnen in unmittelbaren Anschluß kommen könnte. Die fünf Teilhaber müßten also zwischen der deutschen oder der russischen Großmacht wählen. Doch der isolierte Anschluß sowohl an die eine wie die andere würde nur von neuem die Gefahren heraufbeschwören, gegen welche sich diese Staaten während ihrer ganzen Entwicklung krampfhaft gewehrt haben, da ja die ganze Geschichte dieser Staaten nichts anderes als das Suchen solcher westlicher Staatsformen ist, in welchen sie ihr nationales Dasein sichern können, ohne sich der germanischen oder russischen Suprematie unterwürfig auszuliefern. Diese nationalen Bestrebungen versuchten ihre Ver-

wirklichung bald unter magyarischer, bald polnischer Hegemonie zu erreichen, bis sich dann endlich eine deutschösterreichische Staatsbildung an ihre Spitze stellte. Das Ausscheiden Österreichs aus dem deutschen Bunde bedeutet ja eben den letzten Sieg jener Tendenz, die an der Donau und am Balkan den Völkern eine neue, die West- und Ostkultur verbindende, freie und unabhängige Synthese aufzustellen bestrebt war. Der Dualismus war den damaligen Macht- und Kulturverhältnissen entsprechend die Fortsetzung derselben geschichtlichen Richtung. Österreich, nachdem es sein mächtiges deutsches Hinterland verloren hat, war zwar gezwungen, die germanisierende Hälfte seines Janusgesichtes wegzulassen, doch die Jahrhunderte alten deutschen politischen und Kulturkräfte waren noch immer genug groß, um die Donausynthese unter deutsch-magyarisch-polnischer Führung fortzusetzen.

Doch die riesigen Verschiebungen der Machtverhältnisse Österreichs während des letzten halben Jahrhunderts, sowie die strukturelle Demokratisierung Ungarns und die Neubelebung des Balkans und seine Befreiung vom türkischen Joche haben einen Gleichgewichtszustand geschaffen, der weiterhin politisch ausschließlich nur in der Form einer demokratischen Föderation aufrecht zu halten ist. Es ist klar, daß die Tschechen, Polen und Südslawen die neue Verfassung mit Hosiannah empfangen würden. Eine Gegenmeinung könnten einzig die Seniorpartner, das neue Österreich und Ungarn, haben. Und wahrlich, jedes Zeichen weist darauf hin, daß der vereinigte Wille der Deutschösterreicher und des Magyarentums jener Marmorblock ist, an welchem jede Bestrebung des Föderalismus zerschellt. Die Gründe Österreichs haben wir bereits gehört. Es ist möglich, daß wir uns täuschen und die deutsche Bourgeoisie sich der neuen Konzeption gegenüber bis ans Ende feindlich verhält. Zwar wird die Entscheidung des deutschen Bürgertums zweifelsohne auch dadurch wesentlich beeinflußt, daß mit dem Fortschreiten der Verindustrialisierung Ungarns sein Interesse am Dualismus immer mehr und mehr abnimmt. Unter solchen Umständen wäre es sein wohl aufgefaßtes Interesse, jede Verfassungsänderung zu fördern, die durch Entwicklung der produktiven Kräfte [Illyrien und Polen würden der modernen Kultur sozusagen erst jetzt übergeben!] dem Überflusse seiner entwickeltesten Industrieartikel neue Märkte verschaffen würde. Wie ist es aber um Ungarn bestellt?

IX.

Ungarn und der demokratische Föderalismus.

Liegt es wirklich im Interesse Ungarns, bis zur letzten Möglichkeit gegen ein demokratisch-föderalistisches System zu kämpfen? Die Verbreiter dieser Lehre gehören alle dem Lager der heutigen Anhänger der dualistischen Idee an und von ihrem Standpunkte aus ist ja diese Auffassung verständlich. Denn dieses verfassungsrechtliche System sichert dem ungarischen Feudalismus und dem ihm verbündeten Bankkapitalismus solch üppige Vorteile, die ihnen kein anderes staatsrechtliches Machtverhältnis verbürgen könnte. Die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Anteilnahme an sämtlichen bureaukratischen, militärischen und diplomatischen Bevorzugungen [welche Beteiligung für die ungarische Oligarchie im selben Maße vorteilhafter wird, in welchem die innere Anarchie und die Unmöglichkeit des Zusammenwirkens der andern Hälfte der Monarchie wächst]; der ungestörte Genuß des Großgrundbesitzes an Steuer- und Zollprivilegien; die Besitznahme sämtlicher einflußreicheren höheren Stellen der Komitats- und Staatsverwaltung und der hermetische Ausschluß der wachsenden Nationalitäten-Mittelklasse aus denselben mit Hilfe der Vaterlands-Rettungshypothese; die den regierenden Klassen ergeben dienende und die Proletarier- und Nationalitätenmassen streng im Zaune haltende sogenannte „Autonomie"; die geschwisterliche Teilung der fetteren Bissen zwischen dem ungarischen und deutsch-österreichischen Bankkapitalismus; die staatliche Förderung des Kapitalismus; die leichte Ableitbarkeit aller sozialer Unzufriedenheiten auf den uralten Gefühlsbahnen der gegen Wien zeternden Kuruzzen-Ideologie: sind unleugbare Vorteile, die kein anderes Verfassungssystem dem Feudalismus und dem Finanzkapitalismus jemals bieten könnte. Es ist also gar nicht wunderlich, wenn die Ideologen dieses Systems eine jede auf den Föderalismus abzielende Bestrebung als Vaterlandsverrat denunzieren. Daher ist es nur logisch und natürlich, wenn der Klausenburger Universitätsprofessor Michael Réz, der konsequenteste und wissenschaftlichste Vertreter dieser Richtung, der vertraute Publizist des Grafen Tisza, gegen den Föderalismus, ja gegen die Unabhängigkeit Ungarns also argumentiert:

„Die Früchte der großen europäischen Konflagration reifen. Die Unabhängigkeit Böhmens, die Ausgestaltung Südslawiens, die Personalunion mit Rumänien, die Selbständigkeit Polens, die Demokratisierung Ungarns werden je eine Etappe sein. Jede einzelne ist aus der veränderten europäischen Lage durch die dem Ungartum feindlich gesinnten Faktoren gezogene Konsequenz: zusammen bilden sie ein augenscheinlich übereinstimmendes Ganzes.“

[Also der Fortschritt der Völker der Monarchie zur Selbstbestimmung, die Beseitigung der Gegensätze mit Rumänien, die Befriedigung der gerechten Ansprüche der polnischen Nation . . . die Demokratisierung Ungarns ist laut der Auffassung des konservativen Publizisten eigentlich ein einziges Komplott, zum Verderben Ungarns gesponnen. Warum?]

Michael Réz antwortet:

„Die Slawen Österreichs verkünden den Kampf gegen uns mit leidenschaftlicher Kraft und wir reichen ihnen zur Verslawisierung der Monarchie dienstbeflissen die Hand. Sie beanspruchen die von Slawen bewohnten ungarischen Komitate und wir beeilen uns, diesen Slawenmassen das Wahlrecht zu geben, damit die in Aussicht gestellte tschechische Agitation ja erfolgreich sei. Kraft, Raum und Hoffnung geben wir ihnen, und wächst die Kraft des Panslawismus und also der Einfluß der Tschechen in Ungarn — wenn auch nicht territorial, so doch politisch und an Gefühlskraft — so nimmt er aus unserem Wohlwollen zu.“

[Also, befreien wir unsere Slowaken, so werden sie uns unbedingt, wenigstens dem Gefühle nach, abtrünnig. Der gesteigerte Schutz ihrer Interessen im ungarischen Parlament wird also zu einem stärkeren Irredentismus uns gegenüber führen. Die Herrschaft des Ungartums ist also nur mit Gewalt aufrecht zu halten.]

Er fährt fort:

„In Rumänien denkt man an eine Personalunion mit der Doppelmonarchie. Man erhofft davon eine leichtere Vereinigung mit den bei uns lebenden Rassenbrüdern. Als der Dynastie untertan, als Stützen des Reiches werden sie mit Recht behaupten, das Ziel dieser Bestrebungen sei nicht der Abfall. Und wir, betäubt von unseren Streitigkeiten, kommen ihnen noch zu Hilfe und, Rechte verteilend, geben wir denjenigen Waffen in die Hand, mit denen die dako-rumänischen Pläneschmiede in Ungarn

gerade rechnen. (Mit welchem Recht, dafür liefert der rumänische Einbruch den eklatantesten Beweis.) Das ungarische Parlament lernt auch aus diesen Erfahrungen nicht, weil es zu lernen unfähig ist.“

[Dieser Plan einer Personalunion ist zwar kein ernster, immerhin ist aber der Anschluß Rumäniens an eine demokratische Konföderation in der Zukunft möglich. Davor fürchtet sich aber Michael Réz, weil dann die siebenbürgischen Rumänen nicht mehr des Vaterlandsverrates bezichtigt werden können, wenn sie ihre Sprache und Kultur, in Gemeinschaft mit ihren Rassenbrüdern im Reiche, frei entwickeln. Die magyarische Hegemonie ist also auch den Rumänen gegenüber nur durch Gewalt und Rechtsraub zu sichern.]

Mit gleicher Logik nimmt er gegen die Unabhängigkeit Polens Stellung. Der neue polnische Staat würde selbstverständlich nichts dringlicher empfinden, als eine irredentistische Bewegung gegen Deutschland zu schüren zum Zwecke des Rückschlusses der Posener Polen an das Polenreich und würde sich auch mit der Personalunion mit der Monarchie nicht zufrieden geben, sondern würde unter russischem Protektorat allzubald Abfallsbestrebungen bekunden, um eine vollständige Unabhängigkeit zu erreichen. „Dieses Unabhängigkeitsverhältnis werden Rußland und Frankreich mit Erfolg gegen uns ausnützen können, weil es in der Zukunft auch ihren Interessen entsprechen wird. Im Augenblick, wo Polen mit uns in eine Personalunion tritt, kann es seine nationalen Aspirationen nur wider uns und mit unseren tschechischen Feinden verwirklichen. Dies ist die unerbittliche Logik der geographischen und ethnographischen Lage. Im Interesse ihrer nationalen Ideale können sie auch gar nicht anders als gegen uns handeln.“

[Dieser Passus ist wahrlich von repräsentativem Wert zur Charakterisierung der chauvinistischen Richtung der Publizistik und Staatswissenschaft. Eine Nationalität unterdrückt also notgedrungen die andere, einer Irredenta ist nicht zu entweichen, nach einer Personalunion ist die vollständige Lösung der Staaten ein ebensolches natürliches Bedürfnis, wie das Essen dem hungrigen Menschen, und Rußland kann überhaupt an nichts anderes als an eine neue Fronde uns gegenüber denken. Diese feudale Motivierung ist nach der Lehre der Publizistik vom Schlage Michael Réz' der einzige Sinn der Weltgeschichte!]

Dadurch wüchsen nur die Gefahren. Das Habsburgerreich würde verslawen. Das Polentum war bisher zwischen den Tschechen und Russen ein Keil; von nun an spielte es die Rolle des Vermittlers.

[Polen war zwar in der Vergangenheit kein Keil und ob es in Zukunft Keil oder Verbindung sein wird, hängt augenscheinlich davon ab, ob Böhmen und Polen in der neuen Konföderation ihre wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte ungestört entwickeln können? Doch die siebenbürgische Rassenlogik des Michael Réz befaßt sich mit solchen Bagatellproblemen nicht.]

Und das Unglück folgt auf dem Fuß. Nicht nur etwa deshalb, weil zwischen Böhmen, Polen, Südslawien und Rußland die Epoche des wildesten Panslawismus beginnt, sondern es bricht die größte Katastrophe für uns herein: die Unabhängigkeit Ungarns. Dem rassenreinen magyarischen Soziologen graut es davor am meisten: „Ein jeder Schritt aber, der zur Billigung dieser Bestrebung [der Unabhängigkeitsbestrebung Polens] in Wien getan wird, verursacht nicht nur in Deutschland Verstimmung, sondern stachelt auch in Ungarn die Bestrebungen nach ausschließlicher Personalunion auf. Es wird heißen, wir fordern dieselben Rechte für Ungarn, die Wien einem eroberten Lande gibt. Die Slawisierung Österreichs kann bei vollständigem Föderalismus die Abfallbestrebungen Ungarns nur stärken. Gegen Rußland mit tschechischen, polnischen und rumänischen Truppen in einem Lager zu sein, wäre überhaupt gar keine günstige Aussicht für Ungarn."

[Das demokratische Bündnis des befreiten und unabhängig gewordenen Ungarns mit gleichinteressierten Staaten ist also der feudalen Logik gemäß einer Katastrophe gleichbedeutend, umso mehr, da ein neuer Weltkrieg, der eigentliche Sinn der Geschichte, so wie so unvermeidlich ist.]

Im Schatten solcher Gefahren ist an eine demokratisierende und das Selbstbestimmungsrecht der Völker respektierende Politik nicht einmal zu denken erlaubt: „Uns an die in der Ferne lebenden Verwandten der Rassen der Monarchie, die Polen, die Rumänen, die Serben anschließen; ihre nationale Einheit hier bei uns bewerkstelligen: die ganze Monarchie mit ihrer Hilfe verslawisieren: siehe da die uns schon seit langer Zeit versuchende Lösung der Frage. Und als Ergänzung: die Stürzung der Suprematie der magyarischen und deutschen Elemente." Statt dieser

Lösung können Michael Réz und seine Gesinnungsgenossen nichts anderes als die unveränderte Aufrechterhaltung der alten Zustände empfehlen. Das deutsch-ungarische Bündnis halte also auch weiterhin mit Gewalt die Tschechen, Polen, Südslawen und Rumänen im Zaume, und da dieses Bündnis nur durch das augenblicklich geltende engherzige ungarische Wahlrecht aufrechtzuerhalten ist: ist das feudale Ungartum sub specie aeternitatis zu erhalten. Jawohl, sub specie aeternitatis; da die Assimilierung der Völker in der Zukunft ganz und gar unmöglich geworden ist, kann nur an ihre gewaltsame Zügelung gedacht werden. Die konservative Staatswissenschaft will die Zukunft Ungarns also auf einem Grunde aufbauen, auf welchem zehn Millionen Magyaren und zehn Millionen Deutschösterreicher gegen fast neun Millionen Tschecho-Slowaken, zehn Millionen Südslawen, fünfundzwanzig Millionen Polen, zwölf Millionen Rumänen ihre Suprematie gewaltsam aufrecht zu halten versuchen. Diese Suprematie sucht offenbar in den sechzig Millionen Reichsdeutschen ihre Stütze, dabei wird aber vergessen, daß einer solchen Lösung gegenüber sogleich achtzig Millionen Russen stehen. Ein solcher Grad chauvinistischer Megalomanie ist nur durch die öfters genannte Klassenherrschaftspsychose erklärlich!

Eine solche logische Klassenargumentation übt aber auf die Gefühle der breiten Schichten gar keinen Einfluß aus, deshalb suchen die Verteidiger des Dualismus reizvollere und allgemeinere Argumente zur Diskreditierung jeder, die Stürzung des Dualismus verfolgenden Bestrebung. Solche Argumente gibt es hauptsächlich sechs. Betrachten wir sie der Reihe nach:

a) Die Idee der demokratischen Föderalisierung wird durch schlaue Verallgemeinerung als mit der Konzeption des germanisierenden Großösterreichs identisch hingestellt oder als eine solche, die, wie in den Plänen Popovicis, alte, wirtschaftlich und seelisch zusammenhängende, organische Einheiten bildende geschichtliche Gestaltungen atomisieren würde. Wir haben es bereits gesehen und werden uns noch besser davon überzeugen können, daß unser Plan der logische Antipode beider Bestrebungen ist.

b) Der Plan der vereinigten Donaustaaten würde Kroatien von Ungarn abtrennen und verschlösse demselben also den freien Weg zum Meere.

Die neue Konföderation würde ja aber das zwischen uns

bestehende alte Verhältnis nicht lösen, sondern es im Gegenteil auf einen festeren, den Interessen beider Teile besser entsprechenden Grund legen. Gerade die Anhänger des Dualismus klagen in einemfort, daß uns Kroatien zu viel kostet, daß wir auf die Verbindung mit Kroatien finanziell draufzahlen: während die kroatischen Parteien darin einig sind, daß eine der Hauptinjurien der kroatischen Nation gerade von finanzieller Natur sei: Ungarn bereichere sich finanziell zum Nachteile Kroatiens. Eine solche gegenseitige Beurteilung der Frage muß ja das ungaro-kroatische Verhältnis vergiften und früher oder später zu peinlichen Zusammenstößen führen.[2])

Die geplante neue Vereinigung aber hält alles, was in der Verbindung der beiden Staaten wichtig und fruchtbar sein kann, aufrecht (die Einheit des Marktes, die gemeinsam geleitete Verteidigung, die außerpolitische Solidarität), doch scheidet alles aus, was zu Uneinigkeit oder Mißtrauen Anlaß geben könnte. Und was den Weg zum Meere anbelangt, ist es doch selbstverständlich, daß das neue Reich seine Häfen und wichtigeren Flußsysteme nach gemeinsamen Grundsätzen benützen wird. Den wichtigeren Häfen muß eine gewisse Internationalität und weitestgehende Autonomie zugesichert werden und der Volksbund verfügte über so viele ausgezeichnete Häfen, daß eine Arbeitsteilung zwischen denselben leicht zu bewerkstelligen wäre, die zum Beispiel Triest in erster Linie mit deutschen, Fiume mit ungarischen und Ragusa

---

[2]) Es ist interessant, daß auch der in der kroatischen Frage vor dem Ausgleiche eingenommene ungarische Standpunkt mitfühlender und duldsamer war. Im Jahre 1862 schreibt Kossuth, daß er in der Ausschußsitzung des Pester Komitates schon im Jahre 1843 oder 1844 beantragt habe („und mein Antrag wurde angenommen“), daß „wenn unseren kroatischen Brüdern die 700 jährige Verbindung mit uns lästig geworden ist, man ihnen durch den Landtag den Beschluß zukommen lassen möchte, daß die ungarische Nation sich einer Trennung nicht widersetzt. Sie mögen sich in Frieden trennen und Gott helfe ihnen auf dem anderen Weg.“ Es ist klar, daß der Ausgleich so in der Nationalitäten- wie in der kroatischen Frage eine radikale Änderung bedeutet: den Geist der gegenseitigen Verständigung und der Gerechtigkeit löst die Macht ab. Überhaupt in dem Maße, in welchem der Dualismus die magyarischen herrschenden Klassen stärkt und sich die politische Bedeutung Österreichs verringert: ist das Sinken des Niveaus und die Verrohung des Tones der ungarischen publizistischen und staatswissenschaftlichen Literatur feststellbar. Scheinbar halten sich die führenden ungarischen Kreise für stark genug, um sich in ernste theoretische Debatten nicht einlassen zu müssen. Die Wucht der Argumente wird jetzt durch die staatsrechtliche Macht ersetzt.

mit slawischen wirtschaftlichen Zentren in die engste und zweckdienlichste Verkehrsverbindung brächte. Doch den einen Teilnehmer am Bunde vom Meere abzuschließen wäre eine ebensolche unsinnige wie schädliche Bestrebung, als wollte Hamburg plötzlich einen Staat des Deutschen Reiches zum Nachteile des andern favorisieren oder einen mit Gewalt ausschließen.

c) Der demokratische Föderalismus würde die slowakischen Komitate und die serbischen Gebiete von Ungarn abtrennen. Dieses Argument findet in den übertriebenen tschechischen Forderungen und in der serbischen Erbitterung eine gewisse formelle und scheinbare Stütze. Wir haben es aber bereits bewiesen, daß auch eine sehr weitgehende Anwendung des ethnographischen Prinzips vom Standpunkte der nationalen Einheit der Tschechen nur sehr wenig und aus dem Gesichtswinkel der südslawischen Interessen noch weniger zu bedeuten habe. Beiden Forderungen liegt eher eine revolutionäre Schlagwortpolitik als ein realpolitischer Gedankengang zugrunde.

Die Tschechen und Südslawen würden eine geradezu verrückte Politik verfolgen, wenn sie um einer Grenzregelung willen, die für sie von sehr zweifelhaftem oder nur kleinem Werte sein könnte, den Widerstand der ganzen ungarischen Nation gegen ihre Unabhängigkeitsbestrebungen erwecken wollten. Es ist doch klar, daß die den Dualismus zusammenhaltenden österreichischen Kräfte die föderative Verfassungsreform allein nicht zu vereiteln vermögen und daß der Dualismus nur so lange aufrecht zu erhalten ist, solange Ungarn voll und einheitlich für ihn einsteht.

d) Eine Gefahr bedroht uns aber nicht nur von den aufzustellenden tschechischen und südslawischen Staaten her, sondern auch die ungarländischen Slowaken und Serben selbst werden umso weniger im ungarischen Staatsverbande bleiben wollen, je mehr sich der tschechische beziehungsweise der südslawische Staat stärkt und entwickelt. Das glauben wir aufs Wort, daß sowohl die Tschechen wie die Südslawen und ihre ungarländischen Rassenverwandten die in diesem Aufsatze skizzierte pentarchische Staatsordnung sowie das innerpolitische System der Nationalitätenautonomien, das den demokratischen Föderalismus begleiten würde, vorerst mit überschwänglicher Freude begrüßen würden. Doch es gehört eine große ideologische Befangenheit dazu, nicht zu bemerken, daß sowohl das zu neuem Leben erwachte Böhmen, wie Illyrien und ihre ungarländischen Rassenverwandten diesen

Erfolg nur als Ratenabzahlung betrachten würden, und daß die tschechische und südslawische Irredentabewegung hernach nur mit gesteigerter Kraft ausbräche selbst wenn der böhmische beziehungsweise der südslawische Staat diese Bewegung nicht schüren würde. Sie würde ausbrechen, weil die Lage der Slowaken und Serben in Ungarn durch keine demokratische Konzession so günstig gestaltet werden kann, daß sie ihren Anschluß an Böhmen und Illyrien nicht trotz allem als Vorteil empfinden würden. Im Vergleiche mit dem Glanze des tschechischen und südslawischen Staatslebens bedeutete die von Ungarn loyal gegebene Autonomie doch immer nur ein enges und ungenügendes Zugeständnis für unsere Slowaken und Serben. Diese Annahme ist umso wahrscheinlicher, als die tschechische und südslawische Demokratie bereits entwickelter als die ungarische ist und innerhalb einer unabhängigen Staatlichkeit noch schnellere Fortschritte machen würde. Der geschichtliche ungarische Staat würde also zwischen den Mahlsteinen des außenpolitischen Föderalismus und der innerpolitischen Demokratie früher oder später zermalmt werden, wenn auch nicht aus den von Michael Réz, doch aus den von uns angeführten Gründen.

Dies ist auch der gewichtigste Grund, den man gegen unseren Plan aufbringen kann, weil er nicht durch die feudale Motivation, sondern durch die Psychologie der Demokratie bedingt ist, durch das Gesetz der Strömung, in dem durch Oppenheimer formulierten Sinne, laut welchem die Menschen von dem Orte des größeren sozialen Druckes zu dem Orte des kleineren sozialen Druckes wandern. Und Ungarn bliebe trotz aller demokratischen Umgestaltung für die Slowaken, Serben und Rumänen ein Gebiet des größeren sozialen Druckes gegenüber Böhmen, Illyrien und Rumänien, weil es immerhin besser, angenehmer, glänzender wäre, Slowake in Böhmen, Serbe in Illyrien und Rumäne in Rumänien zu sein als in Ungarn.

Der erste Eindruck ist zweifelsohne, als wäre dieser Einwand psychologisch wohlbegründet und als wären die daraus gezogenen Folgerungen richtig. Und doch glaube ich, daß die eindringlichere Untersuchung der Lage zu einer Berichtigung sowohl der Grundlage wie der Folgerungen führt. Die Hauptgesichtspunkte wären:

a) Die ganze Beweisführung stützt sich zu sehr auf die augenblicklichen, arg vergifteten Verhältnisse, welche die kultu-

relle und politische Bewegungsfreiheit unserer Nationalitäten unterbinden. Der Widerstand und die Verbitterung gegen diesen sozialen Druck erweckt dann in dem oberflächlichen Beobachter leicht den Eindruck, daß unsere Slowaken und Serben von uns gar nichts wissen wollen, daß sie in erster Linie nicht die kulturelle und politische Bewegungsfreiheit, sondern die mit ihren Rassenverwandten aufzurichtende Staatlichkeit wollen. Die aber so denken, unterschätzen stark die Jahrhunderte alten Bande einer staatlichen Schicksalsgemeinschaft, jene realen, wirtschaftlichen und Gefühlswerte, welche unsere Nationalitäten an Ungarn binden und welche mit der Verringerung des sozialen Druckes von Tag zu Tag stärker zur Geltung kämen. Daß dieser Standpunkt kein gezwungenes Sophisma ist, beweist das Beispiel der Schweiz und Belgiens, die ihre Nationalitäten neben den glänzendsten Nationalstaaten der Welt zusammenhalten können. Und wie klein sind im Grunde genommen die Möglichkeiten der von der Natur sehr stiefmütterlich behandelten Schweiz und des zur Rolle eines Pufferstaates verurteilten Belgiens denen gegenüber, die die befreiten Kulturkräfte des demokratisierten Ungarns seinen Nationalitäten bieten könnten. Ist einmal die kulturelle und verwaltungsrechtliche Autonomie der Serben und Slowaken gesichert, können sie auf jedem Gebiete des ungarischen Staatslebens mitwirken, können sie mit ihren tschechischen und südslawischen Verwandten auf jedem Gebiete der Nationalökonomie und der Kultur frei verkehren: dann wäre ihre Zugehörigkeit zum ungarischen Staate kein Soll-Posten mehr, sondern könnte eventuell zu einem Wertplus werden, weil sie in dem großen Verbandskonzern die reichen wirtschaftlichen, kulturellen und organisatorischen Vorteile, die ihnen das geschichtliche Ungarn böte, zu eigenem Nutzen verwerten könnten. Sie wären eben die berufenen Vermittler und Förderer der tschechisch-magyarischen und südslawisch-magyarischen wirtschaftlichen und kulturellen Verbindung!

β) Es ist wahr, daß, um diesen Zustand herbeizuführen, ein schnelleres Tempo des demokratischen und kulturellen Vorwärtsschreitens notwendig wäre und auch das ist unwiderlegbar, daß die augenblickliche aktuelle Demokratie der Tschechen und Südslawen entwickelter ist als die ungarische. Doch, wie gesagt, ist ja die Demokratisierung Ungarns das sine qua non des Konföderationsplanes, und sie würde es ermöglichen, daß

Ungarn die Demokratie der Tschechen und Südslawen nicht nur einholt, sondern auch übertrifft, weil die Potentialenergie der Demokratie hier infolge der ethnographischen und geographischen Kraftquellen größer und auf breiterem Grunde ruhender ist.

γ) Würde man aber diese Feststellungen für überaus optimistisch halten und bliebe auch Ungarn für unsere Serben und Slowaken tatsächlich noch immer das Gebiet von größerem sozialen Druck: so folgt daraus noch immer nicht, daß sich die irredentistischen Bewegungen infolge der bezeichneten Änderungen steigern müßten. Dies hängt ausschließlich davon ab, ob sich der Druck im Verhältnis zu den alten Zuständen steigern oder verringern würde? Und wer getraut sich es zu bezweifeln, daß die von uns vorgeschlagenen internationalen und innerpolitischen Veränderungen diesen Druck in außerordentlichem Maße vermindern würden? Wenngleich dieser Druck heute diejenigen, die darunter leben, verwundet, so kann er in der neuen Ordnung vielleicht zu einem bloßen Unbequemlichkeitsgefühl werden.

δ) Im übrigen — nunc venio ad fortissimum — kann die Strömung von einem unter höherem sozialen Druck stehenden Gebiete gegen ein unter kleinerem stehendes nur unter zwei Bedingungen beginnen:

1. wenn sie tatsächlich möglich ist;

2. wenn sie nicht größere Opfer kostet, als die erreichbaren Vorteile sind.

In unserem Falle wird die Lage noch dadurch kompliziert, daß hier nicht von einzelnen Menschen, sondern von der „Übersiedlung" ganzer Gebiete die Rede ist, die nur durch Annexion oder Übertragung möglich wäre. Doch sahen wir ja, daß eine tschechisch-slowakische Vereinigung nicht durchführbar wäre, ohne erhebliche magyarische Minderheiten zu schaffen, welche die slowakische Irredenta durch eine weit erbittertere magyarische ersetzen würden. Nebstdem wäre diese Lage nur durch Gewalt erreichbar, weil die Mehrheit der ungarischen Nation eine solche gewaltsame Verstümmelung des tausendjährigen ungarischen Verbandes als eine Verletzung empfinden würde. Nun vermögen große, schwer drückende Unterschiede eine unsinnige öffentliche Kriegsstimmung auch für eigentlich unerreichbare Ziele hervorzubringen, doch daß man ein befreites und sich ungehindert entwickelndes Böhmen und Illyrien und die von dem schlechtesten sozialen Druck befreiten Nationalitäten Ungarns in einen

Krieg hineinhetzen könnte, der nur den staatbildenden Bestrebungen eines kleinen Bruchteiles der slowakischen und serbischen Bourgeoisie zugute kommen würde: dünkt mir als eine Hirnverbranntheit, die man auch dann nicht voraussetzen kann, wenn man unter dem Einfluß der Kriegserfahrungen von heute die menschliche Natur aufs schlechteste zu beurteilen geneigt ist.

e) Ungarn genießt beim heutigen dualistischen System die Hälfte der Macht, es wäre also unsinnig, wenn es sich mit einem drittel oder gar fünftel Teil begnügte.

Offenbar entwickelte sich dieses Argument aus jener feudalen Theorie heraus, welche in der Macht nichts anderes als die Beteiligung an den Ämtern und an den führenden Positionen sieht. Diese Theorie ist aber nur vom Standpunkte der privilegisierten Klassen haltbar. In bezug auf die breiten Massen bedeutet Macht wirtschaftliches, geistiges und sittliches Vorwärtskommen. Diese ist aber innerhalb eines großen, friedlichen Bundes vollkommener gesichert als durch jedes andere System, welches auf die Hemmung der Entwicklung einzelner Völker gebaut ist.

f) Der demokratische Föderalismus würde den Sturz der magyarischen Herrschaft und das zunehmende Platzgreifen der Nationalitäten zur Folge haben.

Dieses Argument ist nur insofern richtig, als die föderalistische Umgestaltung der ganzen Monarchie nur durch die vollständige Demokratisierung all ihrer Glieder und vorerst durch die Ungarns zu vollbringen ist. Die Demokratie aber würde die Aufrechterhaltung der magyarischen Suprematie in ihrer heutigen Form, die eine gewalttätige Assimilationspolitik bedeutet, unmöglich machen: ohne die größte Berücksichtigung der Rechte jeder Nationalitäten-Minderheit ist ein wirklich demokratisches Ungarn undenkbar. Diese Entwicklungsrichtung würde aber noch bei weitem nicht die Zunahme der zentrifugalen Tendenzen bedeuten, sondern im Gegenteil, ihre endgültige Abrüstung, und sie würde ein intensives, spontanes Zusammenarbeiten des Magyarentums und der Nationalitäten hervorbringen anstatt jenes Systems des stummen Hasses, das gewissermaßen den silent-trade der primitiven Völker zwischen dem Magyarentum und den Nationalitäten erneuert.

Die Kulturhegemonie des Magyarentums in Ungarn beruht nicht auf Gewalttätigkeit und Rechtsraub, sondern auf seiner

Überzahl, seiner wirtschaftlichen Kraft, seinem kulturellen Übergewicht und seiner günstigen geographischen Position. All diese Vorteile würde die neue Verfassungsordnung noch steigern, nicht vermindern. Ungarn wäre der natürliche Mittelpunkt des neuen Bundes: er wäre die organische und unentbehrliche Verbindung sämtlicher Gliedstaaten. Ohne Ungarn ist eine wirtschaftliche und kulturelle Integration der Staaten nicht denkbar. Deshalb sehen wir es während unserer ganzen geschichtlichen Entwicklung, daß die Nachbarstaaten mit Ungarn in einemfort Beziehungen angeknüpft haben: Polen ebenso wie Böhmen, Kroatien wie Dalmatien, Serbien wie die Wallachei. Zwar waren diese Verbindungen nur locker und von feudalem Charakter, doch die hinter den rein waffenbrüderlichen und dynastischen Verbindungen versteckte realere, tiefere Interessensolidarität kann einem unmöglich entgehen. Ungarn spielte stets die Rolle des Vermittlers der westlichen — selbstverständlich vor allem der deutschen — Kultur gegen Osten und Süden. Diese Rolle würde es auch in der Zukunft behalten, ja deren Wichtigkeit würde steigen. Je lebhafter und anschwellender das wirtschaftliche und kulturelle Leben des Donaubeckens und des Balkans wird: desto mehr nimmt die Bedeutung Ungarns als Vermittler zu.

Ja, seine größte Schwierigkeit und Funktionsstörung von heute, seine Nationalitätenfrage, würde im Augenblick, wo es mit den Nachbarstaaten und mit seinen Nationalitäten nicht auf dem Standpunkt der feindlichen Isolation, sondern einer freundlichen Kooperation steht, zu einer seiner Kraftquellen. Denn Ungarn könnte in diesem Falle eine gewisse kulturelle Hegemonie genießen, nicht nur vermöge seiner zentralen Lage, seiner ältesten und geschlossensten geschichtlichen Grenzen, seiner Jahrhunderte alten politischen Kunstfertigkeit, seiner geographischen und topographischen Verhältnisse, sondern auch deshalb, weil es die Rassenverwandten sämtlicher sich am Bunde beteiligender Gebilde auf eigenem Gebiete beherbergend, über ein natürliches ethnographisches Vermittlungsorgan verfügen würde zur Weiterbeförderung jedes wirtschaftlichen und kulturellen Reizes, jeder Initiative und Organisation.

Über die magyarische Hegemonie und Suprematie hat man bei uns — leider! — so viele gefühlsüberhitzte Schwärmereien geschrieben, daß sich dadurch eine fast beispiellose nationale Megalomanie entwickelt hat. Der magyarische Durchschnitts-

Zeitungsleser glaubt es ohne Zögern, es genüge, die ungarische Unabhängigkeit zu dekretieren und dieses unabhängige Ungarn könnte seinen Nachbarstaaten gegenüber in stolzer Isolation und seinen eigenen Nationalitäten gegenüber in hochmütiger Suprematie leben. Es gibt nur wenige, die es einsehen, daß ein solches Gebilde undenkbar, utopistisch ist, daß die Ungarn umgebenden Länder alle starke, lebensfähige Nationen sind, neben welchen Ungarn höchstens der primus inter pares sein könnte — umso mehr, je intensiver es seine vorhergenannte geschichtliche Kulturvermittlungsmission erfüllt — doch niemals ein gesetzgebender Lehensherr über leibeigene Völker. Die Ersetzung der nationalen Megalomanie durch die reale, bescheidene, doch selbstbewußte Erwägung seiner Kräfte und Vorteile ist eine wesentliche moralische Vorbedingung des neuen Bundes, die nur durch die Stürzung des magyarischen Feudalismus, der diesen Seelenzustand in erster Reihe verursacht hat, zu erreichen ist.

Die ungarische Unabhängigkeit wäre also in bezug auf Ungarn mit einer vernünftigen Selbstbestimmung und nicht mit einer überlegenen Isolation gleichbedeutend, es könnte tatsächlich der Schmied seines eigenen Glückes werden und müßte im Interesse eines gekünstelten Verfassungssystems von seinen Zukunftsmöglichkeiten gar nichts opfern.

Vor allem aber würde dieser Bundesplan die Demokratisierung Ungarns gewährleisten, die jede produktive Klasse und Schichte Ungarns so brennend erheischt. Denn es hat sich die Lage haarscharf so gestaltet, wie sie Csernátony im Jahre 1870 vorausgesehen hat: die Kämpfe zur Niederhaltung der Nationalitäten haben nicht nur die Nationalitäten-Minderheiten, sondern auch die breiten Schichten des Magyarentums in Ketten geschlagen: „Die Komödie ist schon bekannt und wer vernünftig ist, sitzt ihr nicht mehr auf. Auch unserem Volke ist es bereits bekannt, daß es mit den Rumänen, Serben und den anderen Nationen nur geschreckt wird, um sich ruhig zu verhalten, ja um die Einschränkung seiner Freiheit, die Verkürzung seiner Rechte, die Steigerung seiner Lasten als gerade in seinem Interesse geschehend, zu betrachten. Und auch das wissen wir sehr gut, daß man unser Ungarn nicht weiter damit schrecken würde, daß es der rumänische, serbische oder ein anderer Popanz auffrißt, wenn die Maschinerie der gemeinsamen Knechtung jeder Rasse in Gang gebracht wäre." Das heute bestehende System

des Dualismus bedeutet eben diese Knechtung und durch seine Beseitigung würden die vernünftigen und lebensfähigen Bestrebungen sämtlicher Nationen zugunsten aller an Kraft und Schwung viel gewinnen.

X.

Der Donaubund und der Balkan.

Die endgültige Annahme des Planes der vereinigten Donaustaaten hängt aber nicht nur von den Interessen der Gliedstaaten des Bundes ab. Es bleibt noch die wichtige Frage, wie die allgemeine europäische Entwicklung und also das Weiterschreiten der Weltkultur durch den Bund beeinflußt würde. Wir gingen ja bei der Verfassung des Planes der neuen Staatenverbindung eben von der Annahme aus, daß die alte dualistische Staatsordnung den Frieden dauernd zu sichern nicht vermag, sondern nur die Quelle neuer Konvulsionen wäre.

Betrachten wir den Plan vor allem vom Standpunkte des nachbarlichen Balkans, der samt der Monarchie die gefährdete Zone Europas bildete, so ist es klar, daß der in Antrag gestellte Donaubund für die weitere Entwicklung des Balkans nur vorteilhaft und segensreich wäre. Die Neugestaltung Illyriens auf lebensfähiger Grundlage würde die südslawische Frage endgültig lösen. Ein weiterer Schritt zur friedlichen Entwicklung wäre die gerechte Grenzbestimmung Serbiens und Bulgariens auf dem strittigen mazedonischen Gebiete. Ein südslawischer Staat, dessen Lebensbedürfnisse befriedigt sind, der seine nationale Einheit und einen entsprechenden Seehafen erreicht hat, ist sicher eher bereit, Bulgarien die weitestgehenden billigen Zugeständnisse zu machen, als heute das niedergezwungene und im Paroxismus seiner nationalen Untergangsgefahr brennende Serbien. Und für Bulgarien wäre es auch von Interesse, die Saiten nicht zu überspannen. Die bulgarischen Politiker dürfen es nicht vergessen, daß, trotz ihrer vorübergehenden furchtbaren Kämpfe, das serbische und bulgarische Volk aufeinander angewiesen, durch enge Rassen- und sprachliche Bande miteinander verbunden sind und daß der zwischen ihnen bestehende Gegensatz nicht größer, ja eher kleiner ist, als der zwischen den Preußen und Süddeutschen bestehende war. Jener Plan einer Zollunion, mit welchem sich

die serbischen und bulgarischen Staatsmänner schon einmal ernstlich befaßt haben, ist tatsächlich auf die innere Notwendigkeit der Verhältnisse gebaut und die gegebene und natürliche Einheit des Südslawentums vermag keine Kraft mehr endgültig zu vereiteln.

Auch in dieser Hinsicht wäre der Donaubund das günstigste Gebilde. Indem er der serbo-kroatischen Frage die Giftzähne zöge, würde er der serbisch-bulgarischen Annäherung den Weg bahnen. Im übrigen würde dieser Bund, sofern er im Sinne der gegenseitigen Verständigung und Billigkeit auf lebensfähiger Grundlage aufgebaut wird, auf die anderen Balkanstaaten: auf Rumänien, Bulgarien und Griechenland mit solcher Anziehungskraft wirken, daß sich früher oder später auch sie dem Bunde anschließen würden. Denn alle Gründe, die die Pentarchie bedingen, würden auch die Motivation dieser drei Staaten entscheidend beeinflussen. Die Geschichte jedes auf gutem Grunde ruhenden, von aufrichtigem, demokratischem Sinne durchdrungenen Bundesstaates ist ein Beweis für seine auf die Nachbarstaaten ausgeübte Anziehungskraft. Der Schweizer Bund nahm recht bald sämtliche ihn umgebende unabhängige Gebilde auf, die Wirkungen des deutschen Zollvereines waren tief und nachhaltig, die Anziehungskraft der nordamerikanischen vereinigten Staaten hält noch immer an und nimmt in einemfort zu. Vom Standpunkte Rumäniens, Bulgariens und Griechenlands ist eine natürlichere und vernünftigere Politik nicht einmal denkbar, als die sie zum Anschluß an die Donauvereinigung veranlaßte. Sie könnten die Mitglieder eines auf Grund der weitestgehenden geographischen, ethnographischen und klimatischen Arbeitsteilung ruhenden großen, demokratischen Staatenbundes werden, sämtliche Vorteile eines Weltreiches genießen, ohne ihren nationalen Bestand und ihre kulturelle Einheit auch nur im geringsten zu gefährden. Alles, was den ernsten Inhalt und Wert eines Kleinstaates bildet, würde für sie behalten bleiben und was Belastung ist, vermieden werden.

Das glänzende Entwicklungsbild, das der Verfasser eines anonymen Werkes (Johann György) schon lange Zeeit vor dem Kriege, im Jahre 1910, ohne politischen Beweggrund, ausschließlich auf Grund seiner unparteiischen Beobachtungen der bestehenden Verhältnisse konstruiert hat, könnte zur Wahrheit werden:

„Ein Staat kann seinen Wohlstand von den in der Zukunft möglichen äußeren wirtschaftlichen und politischen Veränderungen nur dann unabhängig gestalten, wenn sein Gebiet eine solche abwechslungs- und umfangreiche geologische, hydrologische, klimatische, botanische und zoologische Erdoberfläche umfaßt, daß darauf innerhalb seiner Grenzen sämtliche, den menschlichen Bedürfnissen entsprechenden Gaben der Natur zu finden sind. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, wären nach der Vereinigung der Balkan- und Donaustaaten . . . nur noch die nordamerikanischen Vereinigten Staaten in derselben günstigen Lage. Die Vereinigten Staaten liegen zwischen dem 25. und 49. Breitegrad, während sich das Gebiet der Balkan- und Donaustaaten vom 35. bis weit über den 51. Grad erstreckten. Die Vorteile unseres Staatenbundes in Hinsicht auf die süd-nördliche Ausbreitung würden nicht einmal von dem riesigen russischen Reiche übertroffen werden, indem sich das letztere zwar von dem 38. bis zum 77. Grad ausbreitet und also einen zwei- und ein halbmal größeren Raum einnimmt als jener; doch ein Großteil seiner nördlichen Länder liegt schon im öden Nordpolgebiete und südlich reicht es über den 47. Grad nur mit den zum Teil wilden Gegenden des Kaukases hinaus und wird dadurch der üppigen Gaben der warmen Zone nur in sehr geringem Maße teilhaftig — — —."

„Trotzdem die Ausbreitung unseres Staatenbundes die Deutschlands übertreffen würde, erreichte es die Rußlands nicht einmal annähernd. Samt Kreta und den griechischen Inseln enthielte es 1,194.305 km^2, also das Doppelte der 540.415 km^2 betragenden Gebietsfläche Deutschlands, wäre aber kaum etwas größer als der fünfte Teil des, 5,389.998 km^2 zählenden europäischen eigentlichen Rußlands . . . Dieses Gebiet würde also gerade genügen, wäre aber keinesfalls zu groß, damit darauf ein zwischen Westen und Osten, zwischen der christlichen und der mohammedanischen Welt eine beständige Grenze bildendes Staatsgefüge entstehe."[1])

Derselbe Schriftsteller beweist den fast unübertrefflichen Reichtum der landwirtschaftlichen Vorbedingungen und der industriellen Entwicklungsmöglichkeiten dieser Gebiete durch sorgfältige und ausführliche Berechnungen.

---

[1]) Der Bund der Donau- und Balkanstaaten. A dunai és a balkáni államok szövetsége. Kolozsvár, 1910. Seite 11, 12.

Wer Gelegenheit gehabt hat, die Monarchie und den Balkan wenn auch nur flüchtig zu bereisen, der kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß nur die endgültige Lösung der Nationalitätenfrage und die vollständige Ausschaltung der rückständigen türkischen Herrschaft dazu nötig wären, um dieses mit ethnographischen und geographischen Schätzen so reich gesegnete Stück Erde zu einer fast unerhörten Renaissance zu bringen. Die während der Jahrhunderte andauernden Türkenherrschaft ins Stocken geratene Strömung der griechisch-römischen Kultur würde hier auferstehen unter der begeisterten Mitwirkung junger, noch unausgenützter, an ungebrauchten Werten reicher Völker. Als erschiene hier die schwungvolle, kulturhungrige Kleinstaaterei der griechischen Entwicklung auf einem höheren Evolutionsrhythmus, doch so, daß ein über ein wohlorganisiertes und mächtiges landwirtschaftliches Hinterland verfügender Staatenbund die Hungerprobleme und die unaufhörlichen Brüderkämpfe der griechischen Stadt-Staaten beseitigte.

Es könnte eine ganz neue Staatsorganisationsform geschaffen werden. Diese würden an Stelle der uniformierenden, die individuelle Initiative hemmenden Staatsordnung der alten einheitlichen Nationalstaaten, welche in die formelle, jeden Schaffensschwung entbehrende Demokratie der rohen Zentralisation mündet, die dezentralisierte, von konstruktivem, autonomem Leben strotzende und von speziellem Lebenswillen und der künstlerischen Empfindlichkeit acht verschiedener Nationen und etwa zwanzig verschiedener Nationalitäten und Rassen durchflutete herrliche und wahrlich internationale Kooperation setzen. Ein wirkliches Mikrokosmos der zukünftigen vereinigten europäischen Staaten und der einst kommenden Weltrepublik.

In diesem Bunde würden sich neue Formen der Demokratie entfalten. Der Verkehr so vieler Nationen, Nationalitäten und Rassen — vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte — nicht in einem über- und untergeordneten Verhältnisse, sondern auf Grund der gesellschaftlichen Gleichgestelltheit, würde eine tiefere, wahrere, menschlichere Form der Demokratie hervorbringen.

Wir haben gesehen, daß das sine qua non der Schaffung des Bundes die radikale Demokratisierung der Gliederstaaten ist. Diesen Vorgang würde das sich inniger gestaltende Bündnisverhältnis von Tag zu Tag stärken. Die Gefühls- und die politische Demokratie hat besonders in den Tschechen und Süd-

slawen eine unerschütterliche Grundlage. Mit dem Sturze des magyarischen, polnischen und rumänischen Feudalismus würde dieser Geist, der allein auch die rumänische Frage lösen könnte, den ganzen Bund durchdringen. Durch die Beseitigung des magyarischen und rumänischen Feudalismus würde die Hauptquelle der Zwistigkeiten und gegenseitigen Hetzereien versiegen. Bei nationaler Gleichstellung, liberalem Handelsverkehr, inniger kultureller Verbindung würde die brandige Wunde der rumänischen Frage alsbald heilen. Rumäniens Anschluß an den Donaubund wäre die endgültige Genesung. Bei diesem innigen Bundesverhältnis hätte es gar kein Hindernis, daß die ungarischen und die Reichsrumänen sich zur Pflege ihrer kulturellen Bestrebungen in gemeinsamen Vereinigungen zusammenfinden.

XI.

Der Donaubund und die Entente.

Der Donaustaatenbund würde also die befriedigende Lösung aller Probleme der Monarchie und des Balkans bedeuten. Wäre aber vom Standpunkte der heute auf Tod und Leben Krieg führenden Verbündeten eine solche Lösung annehmbar?

Betrachtet man den Standpunkt der Entente, dann muß man sich sagen: Wenn die letzten feierlichen Botschaften Lloyd Georges und Wilsons ernst gemeint sind und sie tatsächlich auf den darin ausgeführten Grundsätzen beharren, wirklich nicht erobern und die Mittelmächte vernichten, sondern zwischen der Monarchie und den Völkern des Balkans einen andauernden Frieden sichern wollen, damit dadurch auch die letzten Hindernisse der europäischen Société des Nations aus dem Wege geräumt seien: dann können sie sich dem Plane der Donaukonföderation nicht nur nicht widersetzen, sondern müssen ihn wärmstens unterstützen.

Dieser Plan verwirklicht nämlich alle Grundsätze, welche die Staatsmänner der Entente verkünden:

a) Er verwirklicht alles, was laut dem Grundsatze des Selbstbestimmungsrechtes der Völker bei den heutigen geschichtlichen Gegebenheiten zu verwirklichen möglich ist.

b) Er sichert die ungestörte Entwicklung jener Nationalitäten-

minderheiten, deren Vereinigung mit ihren Rassenbrüdern wirtschaftlich, geographisch oder politisch unmöglich ist.

c) Er demokratisiert das ganze Gebiet des Bundesstaates und entfernt dadurch sämtliche feudale Überbleibsel, die einen andauernden Frieden in diesem Teile Europas unmöglich gemacht haben.

d) Die Entwicklung jener Kleinstaaten, die sonst die steten gegeneinander geifernden Pufferstaaten Rußlands und Deutschlands blieben, lenkt er in die sicheren Bahnen des Bundes.

Es ist undenkbar, daß man den aus einer starken slawischen Majorität und aus einer kleinen deutschen Minorität bestehenden Donaubund aus selbstischen, imperialistischen Gründen in einen Krieg hetzen könnte. Und ebenso undenkbar ist es, daß der sämtliche Vorteile eines unabhängigen nationalen Lebens genießende tschechische, polnische oder südslawische Staat durch eine panslawistische Schwärmerei in eine expansive russische Politik zu treiben wäre, ganz abgesehen davon, daß das Dasein und die Stärkung des Donaubundes die beste Gewähr für ein demokratisches und föderalistisches Rußland wäre.

In dem unterdrückten, zerstückelten, in seiner freien Entwicklung unterbundenen tschechischen, polnischen und südslawischen Volke konnte während seines Jahrhunderte dauernden Leidensweges die Meinung Wurzel fassen, daß sein Weiterkommen vom Siege des Panslawismus abhängt. Doch der einheitliche und freie tschechische, polnische und südslawische Nationalstaat wird die eigene, spezielle, nationale, sprachliche und kulturelle Individualität und die Vorteile eines großen, demokratischen Volksbundes immer mehr empfinden und wird sich um so weniger als Mittel zu einer abenteuerlichen panslawistischen Politik hergeben, als ein erneuerter Panslawismus mit einem antidemokratischen, zaristischen Rußland gleichbedeutend wäre. Ein demokratischer Panslawismus, ein slawischer „Volksimperialismus", wäre nur in dem Falle denkbar, wenn die unterdrückte, zerstückelte, zur Entwicklung unfähige Lage der slawischen Völker der Monarchie und des Balkans auch weiter unverändert bliebe. Hauptsächlich englische und französische Publizisten haben die geschichtliche Bedeutung der Habsburgermonarchie in Bezug auf den Westen schon vor dem Kriege sehr klar erfaßt. Sie haben es bemerkt, daß nur die Verfassung der Monarchie veraltet ist, doch daß dieselbe tiefe ge-

schichtliche Notwendigkeit, die sie hervorgebracht hat, auch heute noch als lebendige Kraft weiter besteht. Nur eine innige Verbündung der Völker der Monarchie und des Balkans kann ihre kulturelle Entwicklung zwischen den russischen und germanischen Mahlsteinen sichern. Und es liegt wieder im Interesse Westeuropas, daß die an wirtschaftlichen und kulturellen Schätzen reichen Völker der Donau und des Balkans nicht die Vasallenstaaten Deutschlands oder Rußlands werden.

Diese Lösung bedeutet der Plan der vereinigten Donaustaaten. In die Familie der europäischen Kulturstaaten würde ein autonomer und „ebenbürtiger" Bundesstaat treten, der mit seiner föderalistischen und demokratischen Staatsverfassung stets der Vorposten des Friedens und der Freiheit wäre; kein impotenter Pufferstaat, sondern der Fortsetzer und Durchführer der westeuropäischen Evolution.

XII.

Der Donaubund und das Deutsche Reich.

Doch dieser Plan wäre nicht nur für Westeuropa, sondern auch für Deutschland vorteilhaft, denn es ist für Deutschland von demselben Interesse, daß die Donaustaaten und der Balkan mit dem Blutkreislauf Europas endlich organisch verbunden werden, wie für die Entente und die ganze zivilisierte Welt. Ja es ist für Deutschland noch wichtiger, weil sie zu diesen Ländern in weithin näheren wirtschaftlichen und geographischen Beziehungen stehen als die Weststaaten. Deutschland käme es also noch mehr zugute, daß hier die Möglichkeit einer friedlichen, kulturellen Entwicklung gesichert wird.

Der neue Donau- und Balkanstaatenbund wird die produktiven und kulturellen Kräfte seiner Länder ebenso steigern, wie es ihrerseits die deutsche oder nordamerikanische Union getan haben. Es werden sich zum Anlegen und Organisieren des Kapitals wie zur geistigen Wegweisung oft und verschiedentliche Gelegenheiten bieten. Was sich im deutschen Volke den Donau- und Balkanstaaten gegenüber als eine natürliche wirtschaftliche und kulturelle Überlegenheit darstellt, kann seine wohltätige Wirkung auf den (statt in Nationalitäten- und Rassenzwistigkeiten ver-

strickten Völkern) jetzt friedlich schaffenden Bund noch erfolgreicher ausüben. Deutschland hat gar keinen ernsten Grund zu Befürchtungen, wenn es den Kampf unter gleichen Bedingungen mit Westeuropa aufnimmt, dazu auf einem Gebiete, auf welchem es so wie so eine ganze Reihe von potentialen Vorteilen besitzt: seine geographische Nähe, seine alten wirtschaftlichen Verbindungen, die Jahrhunderte alten natürlichen Affinitäten der deutschen Kultur. Die neuen Bundesbeziehungen werden diesen Kräften zu nur noch stärkerer Entfaltung verhelfen.

Demgemäß kann die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes den geplanten Staatenbund nur freudig und voller Sympathie begrüßen. Mit scheelem Blicke könnten ihn nur jene deutschen Kreise betrachten, die eine deutsche Suprematie in Mitteleuropa mit militärischer oder politischer Gewalt zustande bringen möchten. Für diese bedeutet die dualistische Ordnung freilich ein sichereres Ausbeutungsgebiet, als eine demokratische Konföderation. Nicht nur etwa deshalb, weil die deutsche und magyarische Minderheit dem ihre Herrschaft sichernden großdeutschen Einfluß im Interesse ihrer wirtschaftlichen und politischen Monopole Zugeständnisse zu machen gern bereit ist, sondern auch deshalb, weil die einseitigen, deutschen, kapitalistischen und militärischen Interessen bei dem oligarchischen und antidemokratischen Charakter des Dualismus viel leichter durchzusetzen sind als in einem demokratischen Staatenbunde von slawischer Mehrheit.

Aber gerade diese slawische Mehrheit des Bundes wird in Deutschland einige Beunruhigung hervorrufen. Diese Bedenken hat aber Eduard von Hartmann mit einer breiten, philosophischen Geste schon längst zerstreut: „. . . . Die slawischen Stämme kokettieren immer nur so lange mit Rußland, als sie ihre politische Selbständigkeit oder staatliche Gleichberechtigung noch nicht erlangt haben, und ihr Haß gegen die Reichsdeutschen wird von da an einschlummern, wo sie in den Deutschösterreichern nicht mehr ihre bevorzugten Konkurrenten zu hassen brauchen."

Auf einem anderen Orte zieht er die Grenzen seiner Folgerungen noch markanter: „. . . . Für jede österreichische Regierung besteht aber ein noch viel zwingender Grund, gerade den slawisch-nationalen Anforderungen gerecht zu werden.

Dieser Grund gehört nicht mehr der inneren, sondern der äußeren Politik des Reiches an und besteht darin, daß es eine Lebensfrage für Österreich ist, dem Panslawismus vorzubeugen.“

Diese Feststellung Eduard von Hartmanns ist nach der russischen Revolution noch wahrer geworden: neben dem in Entwicklung begriffenen demokratischen russischen Reiche ist ein Österreich von oligarchischer Staatsverfassung lebensunfähig geworden.

Im übrigen muß man sich vor der so sehr betonten slawischen Mehrheit der Monarchie gar nicht fürchten. Die überwiegende Mehrheit der den Bund bildenden Slawen wäre römisch-katholisch; ein beredtes Zeichen dafür, daß sie ihr geschichtliches Rechtsbewußtsein unter westeuropäischem Einfluß entwickelt haben. Auch das ist allbekannt, daß sich die Kultur so der Polen, wie der Tschechen und Kroaten vielmehr unter westlichen, besonders deutschen als orientalischen Einflüssen entwickelt hat. Zu diesem Umstande gesellt sich noch die Jahrhunderte alte, geschichtliche und Gefühlsharmonie der Polen und Magyaren. Die ungaro-kroatische, natürliche Affinität und Zusammengehörigkeit konnte auch nur eine unvernünftige und vergiftete feudale Politik stören. In einer freien und demokratischen Konföderation kämen sämtliche Kräfte der westlichen Kultursolidarität dem romantischen Panslawismus gegenüber, der ja eigentlich nur die Reaktion der geknebelten, zerstückelten, nationalen Individualitäten auf das deutsch-ungarische oligarchische System war, ungehindert zur Geltung.

XIII.

Widerlegung der grundsätzlichen Undurchführbarkeit des Planes.

Ist das Bild des neuen Bundes in Bezug auf die interessierten Länder, auf Deutschland und die Entente, noch so glänzend und verheißend, wird es doch viele geben, die behaupten werden, bei der Erwägung eines Planes sei in erster Reihe nicht die rationelle Zweckdienlichkeit, sondern die praktische Durchführbarkeit der entscheidende Umstand; der Plan der vereinigten Donaustaaten scheine aber trotz seiner inneren Folgerichtigkeit

utopistisch und praktisch undurchführbar zu sein. Hauptsächlich aus drei Gründen:

1. Der Plan ist schon in seiner allgemeinen, grundsätzlichen Konstruktion undurchführbar.

2. Der Plan wird an den Teilfragen der Organisation scheitern.

3. Wäre er aber doch ausführbar, dann fehlten ihm jene Machtfaktoren, die ihn im Interesse der breiten Massen trotz des zähen Widerstandes der Privilegisierten unter Dach brächten.

Mit diesen ernsten Bedenken muß ich mich noch im letzten Teile meiner Arbeit befassen.

Die Unfähigkeit der allgemeinen, grundsätzlichen Konstruktion des Planes könnte nur von einem einzigen, vom sprachlich-nationalen Standpunkt aus behauptet werden, indem man meinte, daß die raison d'être eines Bundesstaates die gemeinsame Sprache und das Nationalgefühl sei. Im Angesichte der siegreichen Beispiele des Deutschen Bundes und der amerikanischen Vereinigten Staaten, die zum mindesten ebensolche wirtschaftliche und geographische Divergenzen in eine fruchtbare und segensreiche Kooperation zu vereinigen imstande waren, ist jeder andere Einwand hinfällig. Der deutsche und der amerikanische Staatenbund mit seinen lebensfähigen Sonder- und Kleinstaaten erwies sich als eine festere und zähere Einheit als Rußland, unter dessen scheinbarem, starrem Zentralismus die unterdrückten nationalen Lebensprozesse eiterten.

Der einzige ernste Einwand gegen unseren Plan kann also nur sein, daß eine demokratische Konföderation nur auf gemeinsamer sprachlicher und Gefühlsgrundlage zu verwirklichen sei.

Demgegenüber könnten wir zwar auf den Umstand hinweisen, daß von den 92 Millionen Einwohnern der Vereinigten Staaten fast 10 Millionen Farbige, sowie auch darauf, daß von den Weißen mehr als $2^1/_2$ Millionen eingewanderte Deutsche, 1,300.000 Irländer, 1,700.000 Russisch-Finnen, 1,300.000 Italiener, 1,700.000 Österreicher, fast eine halbe Million Ungarn und so weiter waren, so daß die Zahl der eingewanderten nichtamerikanischen Weißen im Jahre 1910 mehr als 13 Millionen betrug; doch als Beweis halten wir diesen Umstand für nicht sehr gewichtig, denn es könnten sich unsere Widersacher ihm gegenüber leicht auf die unzweifelhafte Einheit der englischen Sprache sowie auf den Umstand berufen, daß die fremden Völker hier als Staatsgestaltungssubjekte keine Rolle spielten, im Gegenteil aus ihren

alten, engen, oft verhaßten Staaten hieher auf das Gebiet der besseren wirtschaftlichen Möglichkeiten und der freien sittlichen Luft entflohen sind. Ja die Erfahrungen der Vereinigten Staaten wären aus noch einem Standpunkt anfechtbar. Man könnte behaupten, daß das großartige Gedeihen dieses Bundes zum nicht eben kleinem Teile auf den Mangel der starren europäischen geschichtlichen Rahmen zurückzuführen ist: die 48 Gliederstaaten bedeuteten niemals einen solchen tiefen geschichtlichen und organischen Antagonismus wie die europäischen Staatsgebilde.

Doch in bezug auf die Gliedstaaten des Deutschen Bundes ist der letztere Einwand nicht anwendbar. Der Deutsche Bund ist, im Gegenteil, das hervorragendste Beispiel, wie man rivalisierende Staaten von ganz verschiedener Tradition und Organisation, die sich Jahrhunderte hindurch zerfleischt haben, in einem andauernden und unlösbaren Bunde vereinigen kann.

Und daß auch die sprachliche und nationale Einheit nicht das sine qua non eines Staatenbundes sein muß, dafür liefert das testimonium crucis der Schweizer Bund, der das herrliche Beispiel des ungestörten Zusammenwirkens dreier, beziehungsweise vier Völker zeigt, trotzdem alle drei in geographischem Kontakte mit ihren, große Nationalitätenstaaten bildenden Rassenbrüdern leben. Ich kann es nicht einsehen, daß der Fall der in einem gemeinsamen blühenden Bunde vereinigten 2,000.000 Deutschen, fast 800.000 Franzosen, 300.000 Italiener und 40.000 Ladiner ein ganz anderes Problem sui generis wäre, als das, welches uns, die Donauvölker, beschäftigt. Der kleinere geographische und ethnographische Maßstab der Verhältnisse vereinfacht und erleichtert vielleicht das Problem, doch stehen uns zur Ausführung unserer schwereren und komplizierteren Aufgaben auch reichere und mächtigere Mittel zur Verfügung. Statt der drückenden Dürftigkeit der Kleinstaaterei, die auf dem Schweizer Bunde schwer lastet und, falls keine entsprechenden Gegenmaßnahmen getroffen werden, denselben zu sprengen droht, würden sich in der Vereinigung der Donauvölker solche Entwicklungsmöglichkeiten auftun, die nur mit denen der Vereinigten amerikanischen Staaten zu vergleichen sind.

Und wie kam denn der Schweizer Bund zustande? Offenbar durch das durchdringende Solidaritätsgefühl der kleinen Staaten und das Bewußtsein, daß sie ihre Sonderheiten den anderen

Staaten gegenüber nur in einem organisierten Bunde sichern können. Und dieser Wunsch — der Wunsch zur Aufrechterhaltung der demokratischen Institutionen und der Bewahrung der alten nationalen Autonomie — war genug stark, einen kräftigen, lebensfähigen Bund ins Leben zu rufen, trotzdem die Einwohner der einzelnen Gliedstaaten mit ihren, große Nationalstaaten bildenden Brüdern gleicher Sprache und Nationalität in fortwährender Verbindung stehen. Ist da die Auffassung auf Grund dieser Erfahrungen eine Utopie, daß, was die Deutschen, Franzosen, Italiener als Wehr gegen ihre nächsten Nationalitätenverwandten zustande bringen konnten, eines Tages die Ungarn, Deutschen, Polen, Tschechen, Südslawen, Rumänen und Griechen auch tun können, wenn sie einsehen, daß es dem germanischen und russischen Imperialismus gegenüber der einzige Weg der Entwicklung ihres nationalen Daseins und ihrer Kultur ist.

Ich will es nicht leugnen, daß die Aufgabe, vor der wir Donau- und Balkanvölker stehen, größer und schwerer ist als je ein staatgestaltendes Problem war, weil in unserem Falle unleugbar große geographische Entfernungen, außerordentliche Kulturunterschiede und vor allem sehr vergiftete und frische Gefühlsgegensätze zu überbrücken wären. Unser Stand wird auch noch dadurch erschwert, daß es innerhalb des Bundes an einem Staate mangelt, dessen Führerrolle ebenso ohne Widerspruch anerkannt würde, wie die des siegreichen Preußens von den anderen Bundesstaaten. Denn die Führerrolle jenes Landes, das von der Natur aus und geschichtlich hiezu berufen wäre, das vermöge seiner geographischen zentralen Lage, seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten, geschichtlichen Erfahrungen und seiner ethnographischen Zusammensetzung zum Ergreifen der Initiative und zur Schaffung der notwendigen sittlichen Synthese besonders geeignet wäre: die von Natur aus geschaffene Führerrolle Ungarns wird durch seine veraltete Verfassung, durch seinen vergifteten Staatsgeist, der seine besten geistigen und wirtschaftlichen Kräfte unterbindet, ganz in den Schatten gestellt.

Doch diese Schwierigkeiten können dieses Bündnis, von dem das Schicksal unserer europäischen Kultur abhängt, nicht endgültig vereiteln. Verzagtheit wäre Kleinmut, der letzten Endes dafür zeugen würde, daß kein gangbarer Weg vor Europa steht; daß jede Hoffnung zur Beseitigung der heutigen blutigen Streitigkeiten eine Utopie ist; daß das letzte Wort der poli-

tischen Weisheit die heutige bornierte und den Fortschritt hemmende Ordnung ist.

Wir aber, die wir an die Verwirklichung der Idee der Vereinigten europäischen Staaten, ja an einen einstigen Weltbund glauben, können jener Einfältigkeit, die da behauptet, daß der kosmische Vorgang der Integration, welcher die großen Nationalstaaten und blühenden Völkerbunde hervorgebracht hat, an dem verdammten Tabu des nationalen Partikularismus und der verschiedenen Mundarten immer scheitern wird, nicht zustimmen.

Eben deshalb wird die Aufgabe, die unserer, der Donauvölker, harrt, nicht nur für unser Schicksal entscheidend, sondern für die ganze Menschheit schaffend und beispielgebend sein.

XIV.

Die praktischen Gesichtspunkte der Ausführung des Bundesplanes.

Wenn die Ausführung eines Planes wünschenswert und grundsätzlich durchführbar ist, so können die Fragen seiner Realisierung keine ernsten Hindernisse bilden. Ist es wahr, daß die geplante Konföderation für die dort lebenden Völker außerordentlich vorteilhaft wäre und ist es wahr, daß das praktische Funktionieren der Konföderationsverfassung ein vollständig gelöstes Problem ist, dann können die speziellen Eigenheiten und Interessen der am Donaubunde beteiligten Völker die Bildung neuer und von den bisherigen Beispielen abweichender Institutionen und Einrichtungen fordern, doch stünden wir keinesfalls einem Problem sui generis gegenüber, dessen Lösung wir bezweifeln könnten.

Die speziellen Schwierigkeiten und Hindernisse der Donauvereinigung kennen wir, doch durch Berücksichtigung der Erfahrungen der schweizer, der amerikanischen und der deutschen Beispiele werden sie sicher leicht zu bewältigen sein.

Die ausführliche Ausarbeitung eines solchen Planes würde die Rahmen dieses bescheidenen Aufsatzes übersteigen, und im übrigen wäre dies auch kaum mehr als ein juristisches Spiel, da wir ja mit lauter unsicheren Faktoren arbeiten müßten. Es kann

hier nur davon die Rede sein, daß wir auf einige solche Grundsätze der Organisation hinweisen, die aus dem speziellen Charakter der Donauvereinigung folgen:

a) Jedenfalls muß man danach trachten, daß die vollständige und ungestörte Unabhängigkeit der Gliedstaaten nicht ohne ernsten Grund eingeschränkt werde, und daß in den Wirkungskreis des Bundes nur solche Angelegenheiten einbezogen werden, die das Schicksal des ganzen Völkerbundes betreffen. [Gemeinsame Leitung der Verteidigung, gemeinsame Zoll- und Handelspolitik, die Staaten gemeinsam betreffende Verkehrsprobleme, auswärtige Vertretung, Schiedsgericht zur Entscheidung der zwischen den Staaten auftauchenden Streitfragen, gemeinsame Deckung der Bundesauslagen.] Doch auch bei der Lösung dieser Fragen sei das Augenmerk des Bundes nur auf die Feststellung der allgemeinen Grundprinzipien und auf die Zusammenfassung der obersten Führung gerichtet.

b) Vor allem organisiere und zahle jeder Staat das eigene nationale Heer selbst und bilde es selbst aus. In den Wirkungskreis des Bundes gehöre nur die Aufteilung der Kontingente und die Aufstellung eines gemeinsamen Generalstabes. Die Durchführung des Grundsatzes der Miliz wird ja so wie so die immer vollkommenere Anpassung an die nationalen, Nationalitäts- und geographischen Grenzen notwendig machen.

c) Bei jeder Institution ist das Kollegialitätsprinzip anzuwenden und in jedem führenden Amte muß jeder der fünf Staaten einen gleichberechtigten Vertreter finden. Diese könnten aus ihrer Mitte einen verantwortlichen Minister wählen, und zwar alle zwei Jahre aus den Bürgern eines anderen Staates.

d) Auch der Bundeskongreß muß eine echt demokratische Volksvertretung sein, der jedes gemeinsame Bundesorgan verantwortlich sei.

e) Dieser Rat könnte — da er bei dem weiten Wirkungskreise der nationalen Gesetzgebungen kaum länger dauern würde als die heutigen Delegationen — seine Sitzungen jedes Jahr in der Hauptstadt eines anderen Gliedstaates abhalten. Diese Einrichtung würde auch zu einer seelischen und Interessenannäherung der Völker sehr viel beitragen. Das abwechslungsreiche und charakteristische kulturelle Leben Wiens, Budapests, Prags, Warschaus und Sarajewos gäbe den Mitgliedern der Gesetzgebung anschaulichen Unterricht über die speziellen Probleme, die see-

lische und wirtschaftliche Organisation der einzelnen Gliedstaaten.

f) Die leitenden Bundesämter und Institutionen wären gerecht zwischen den einzelnen Gliedstaaten zu teilen.

g) Zur Deckung der gemeinsamen Auslagen müßte ein Schlüssel festgesetzt werden, der jedes Arbitrium ausschließt (wie zum Beispiel eine Kombination der Bevölkerungszahl und der inneren Steuerkraft der einzelnen Staaten). Lieber belaste dieses System die einzelnen Gliedstaaten in der Übergangszeit mehr als billig, als daß die strenge distributive Gerechtigkeit durch willkürliche Berechnungen (wenngleich zum Vorteile des Schwächeren!) verdunkelt werde. Denn das österreichisch-ungarische und ungaro-kroatische Beispiel ist ein klinischer Beweis dafür, wie die finanziellen Mißverständnisse oder Unsicherheiten das Verhältnis der Staaten vergiften.

h) Die Durchführung des Kollegialitätsprinzipes wird in der auswärtigen Vertretung besonders zu beachten sein. Die Person des Gesandten müßte ebenfalls periodisch aus den Nationen der einzelnen Gliedstaaten ernannt werden. Neben dem Gesandten hätte aber jeder Staat einen Gesandtschaftsrat für sich.

i) Was aber die schwerste Frage, das Sprachenproblem betrifft, hätte es gar kein Hindernis, daß sich im Bundesrat ein jeder Abgeordneter einer der fünf Sprachen nach Belieben bediente. Ein gut organisiertes Dolmetschsystem würde dafür Sorge tragen, daß die Reden noch am selben Tage in einer fünfsprachigen Übersetzung erscheinen und ihre Argumente in den Diskussionen des folgenden Tages bereits benützbar seien. Die Sprachenfrage wird ja im übrigen nicht durch die Verschiedenheit, sondern durch die Rivalität der Sprachen zugespitzt.

Infolge der institutionellen Anerkennung der Gleichberechtigung der Sprachen würde sich wahrscheinlich jene Sprache die gern angenommene Beratungshegemonie sichern, welche die große Mehrheit der Abgeordneten versteht. Es ist fast unzweifelhaft, daß die deutsche Sprache ihre geschichtliche Hegemonie auch weiter bewahren würde. Sie ist auch heute schon das meistgebrauchte Verkehrsmedium zwischen den fünf Staaten. Nach dem Wegfall der odiosen Privilegien des Deutschtums würde sich ihre Lage noch besser gestalten.

j) Schließlich wäre ein Bundesgericht von besonderer Bedeutung, das einem auf breiter demokratischer Grundlage

ruhendem Senate übertragen werden könnte [in welchem ein jeder Gliedstaat in gleicher Zahl Abgeordnete hätte, während im Bundeskongreß ein jeder Staat durch eine seiner Bevölkerung entsprechende Zahl Abgeordneter vertreten wäre]. Die wichtigste Aufgabe des Bundesgerichtes wäre die Kontrolle über die gewissenhafte Durchführung der Beschlüsse der auf gemeinsamer Grundlage ruhenden Nationalitätengesetzgebung.

Die kollegiale Verfassung der Bundesorgane würde die Sprachenfrage auf ein Minimum reduzieren. Mit den Bundesorganen könnte jedermann in seiner Muttersprache verkehren. Es wäre nur notwendig, daß die höchsten Funktionäre miteinander in einer gemeinsamen Bundessprache verkehrten; die Kenntnis dieser Bundessprache wäre also erforderlich. Diese Verkehrssprache wäre aus den oben genannten Gründen wahrscheinlich ebenfalls die deutsche. Doch steht auch dem nichts im Wege, daß als Bundessprache jene Sprache angenommen werde, die von der kommenden Friedenskonferenz als allgemeine diplomatische Verkehrssprache angenommen werden wird. [Wären die Menschen nicht so schwerfällig, so könnte ja als Bundessprache das Ido angenommen werden, das nach der Versicherung ausgezeichneter Gelehrter in einigen Monaten vollkommen erlernbar ist, und das auch den differenziertesten Ansprüchen des geistigen Verkehres vollständig genügen würde. Die Aufstellung von Bundes-Idokursen würde das die Bundessprache beherrschende Beamtenkontingent bald zur Verfügung stellen.]

XV.

Die politischen Vorbedingungen der Verwirklichung des Bundesplanes.

Wer sollte aber diesen Plan, der sich an dem zähen Widerstand der mächtigsten Kreise der Monarchie stößt, durchführen? Wäre dieser Bund in bezug auf sämtliche Völker der Monarchie noch so segensreich, die Deutschen und Ungarn würden starrköpfig am Dualismus festhalten, weil er für ihre herrschenden Klassen von riesigen Macht- und Prestige-Vorteilen ist. Das österreichische Deutschtum vermöchte dem föderalistischen Ansturm

aller Völker allein nicht standhalten. Doch im Bunde mit Ungarn wird es das status quo noch lange aufrecht halten können. Das unüberwindliche Hindernis des neuen und natürlichen Gleichgewichtszustandes ist Ungarn. Dieses Hindernis könnte höchstens der revolutionäre Wille der Dynastie beseitigen, der im Notfall auch vor Oktroi-Maßnahmen nicht zurückschrecken würde.

Das ist so ungefähr der Gedankengang eines oft hörbaren Einwandes gegen die demokratisch-föderalistische Umgestaltung, dessen Bedeutung man kaum übertreiben kann. Denn sind die tatsächlichen Kräfte wirklich so sehr für den Dualismus, daß eine Neugestaltung der Verfassung nur durch den Revolutionswillen der Dynastie durchführbar ist: dann ist eine Änderung nicht zu erhoffen, weil eine Macht, deren raison d'être die Legalität ist, instinktiv vor ungesetzlichen Mitteln zurückschreckt. Auch sonst würden die gründlichen Kenner der ungarischen Verhältnisse die Dynastie vor der Anwendung außergesetzlicher Mittel warnen, denn jede äußerliche und gewalttätige Einmengung könnte bei der alten Struktur und seelischen Disposition Ungarns die Quelle unabsehbarer Wirrnisse werden. Unter solchen Umständen ist das dualistische System — scheinbar — auf einem toten Punkt angelangt: einerseits vermag es die Entwicklungsmöglichkeiten der hier lebenden Völker nicht mehr zu sichern, anderseits aber fehlt es an Kräften, welche die unvermeidliche Umgestaltung vollbringen würden. Dieses Dilemma ist so sehr allgemeine Überzeugung geworden, daß man die Monarchie für ein im Auflösen begriffenes Gebilde, das die nächste Weltkrise nicht mehr übersteht, gehalten hat, trotzdem die kompetentesten ausländischen Forscher — sowohl französische wie englische — die innere Logik der Entwicklung der Monarchie klar erkannt haben, wie auch die Aufgabe, welche sie im europäischen Leben zu erfüllen auch heute noch berufen ist.

In der Tat stehen die Dinge aber nicht so: Ungarn ist nicht jener Granitblock, der die Burg des Dualismus stützte. Im Gegenteil, auch hier sind schon stets zunehmende demokratische Kräfte in Entwicklung begriffen, die den Dualismus früher oder später zerbröckeln werden.

Die große Übermacht der 67er Parteien, die erstaunliche Gleichgültigkeit, mit der jeder von Wien unterstützte 67er Politiker in Ungarn die Mehrheit erlangt, erweckte den Schein, daß

diese Tatsache auf eine beispiellose Kraft der 67er Richtung hinweist: daß ihr gegenüber keine andere politische Bestrebung zu bestehen vermag. Die der ungarischen Politik ferner Stehenden hatten von den ungarischen Verhältnissen den Eindruck gewonnen, daß in diesem Lande nur die 67er Richtung realen Boden hat und alles andere nur die Folge vergänglicher Demagogenströmungen oder ephemerer Stimmungen ist.

Die großen Mehrheiten und leichten Siege der 67er Parteien zeugen aber nicht für die Kraft des Dualismus in Ungarn, sondern nur für die Allmacht jener dünnen Schichten, auf welche sich dieses System stützt. Der Großgrundbesitz und der ihm verbündete Bankkapitalismus sind stets in der Lage, bei dem engen und veralteten Wahlrechtssystem und der öffentlichen Abstimmung, bei der oligarchischen Komitatsorganisation, den von den Banken den Regierungen zur Verfügung gestellten reichen Wahlkassen, bei der gewissenlosen Inanspruchnahme der Gendarmerie- und Militärkraft, der unverhehlten Einschüchterung und Korruption eine Riesenmehrheit zu erreichen. [Die einzige Gelegenheit, bei der die 67er Partei in Minderheit geblieben ist, hat sich auch nur damals ergeben, als sich die herrschenden Klassen ob den „nationalen Forderungen", welche ein Teil der feudalen Schichten selbst zu schüren gezwungen ist, um dadurch die Aufmerksamkeit des Volkes von der erdrückenden wirtschaftlichen und sozialen Lage abzulenken, entzweit haben.]

Diese 67er Mehrheit bleibt so lange bestehen, bis die ehrliche Demokratisierung Ungarns erfolgt ist. Ja, ohne Paradoxon, es ist geradezu der Maßstab der wirklichen demokratischen Umgestaltung, ob eine verwandelte oder umgetaufte Form der alten 67er Partei wieder Mehrheit zu erringen imstande ist? Wenn ja: ein Zeichen, daß die Reform des Parlaments weder tief noch aufrichtig war.

Jeder aufrichtige Kenner der Verhältnisse stimmt darin überein, daß ein im wirklichen westeuropäischen Sinne kodifiziertes und durchgeführtes allgemeines, gleiches, geheimes Wahlrecht die Herrschaft der 67er Parteien, die ja nirgend im Lande über Wählermassen verfügen, endgültig brechen würde. Jeder aufrichtige Kenner der Verhältnisse wird auch die Feststellung bekräftigen, daß bei einer wirklich demokratischen Reform nicht einmal ein Drittel der heutigen 67er Parteien ins Parlament käme. Eine Riesenmehrheit verwandelte sich plötzlich zu einer Zwerg-

minderheit. Und dies alles ist so sehr die Wahrheit, daß jeder aufrichtige Kenner der Verhältnisse es sicher bestätigt, daß auch das heutige gänzlich veraltete Wahlrecht und die öffentliche Abstimmung die Mehrheit der regierenden Parteien nicht mehr aufrecht zu halten vermöchte im Augenblick, in welchem dem System der Korruption, des Terrors und der Beeinflussung mit Waffengewalt ein Ende gemacht würde.

Übrigens erkannten diese Tatsache entre eux immer sämtliche Politiker und Publizisten an, ja verkündeten es sogar, nur in entsprechender ideologischer Gewandung:

„Das allgemeine Wahlrecht wird die Vorherrschaft des Magyarentums vernichten . . .“ „Das allgemeine Wahlrecht wird das Land den Nationalitäten ausliefern . . .“ „Das allgemeine Wahlrecht treibt das Land in die Arme des Föderalismus . . .“

Hinter solchen und ähnlichen Kassandra-Prophezeiungen steckt stets die Angstpsychose der herrschenden Latifundien- und Bankier-Interessengemeinschaft, die es gut weiß, daß ihr politisches System mit der europäischen Demokratie unvereinbar ist.

Demgegenüber werden alle aufrichtigen Kenner der Verhältnisse darin übereinstimmen, daß die ernste und ehrliche Reform des öffentlichen Lebens Ungarns die Stärkung solcher Parteien zur Folge hätte, die entweder ausdrücklich antidualistisch sind oder der 67er Verfassung ganz kühl und vorurteilslos gegenüber stehen. Die wirkliche Demokratisierung Ungarns würde drei Parteien außerordentlich verstärken:

1. Die unabhängige Károlyi-Partei, die auch heute die Partei der breitesten Schichten des ungarischen Bauern- und des städtischen Kleinbürgertums ist. Diese Partei ist im wesentlichen der 67er Politik feindlich, obwohl ihre Unabhängigkeitspolitik bis heute keinen realen, konkreten Inhalt hat.

2. Die sozialdemokratische Partei, die in den größeren Städten und Industriezentren große Eroberungen machen wird. Diese Partei hat kein, im alten Sinne genommenes, staatsrechtliches Programm, doch als die Partei der Arbeiterklassen wird sie sicher gegen jene staatsrechtlichen Einrichtungen mitwirken, die den Großgrundbesitz und das Bankkapital stärken und die breitesten Schichten der Konsumenten aushungern.

3. Die christlich-soziale Volkspartei. Diese Volkspartei steht zwar auf der 67er Grundlage, doch im selben Maße, in dem in ihr die Bauern und hauptsächlich die Nationalitätenmassen

über die Geistlichen und klerikalen Großgrundbesitzer die Oberhand gewinnen — und dieser Vorgang schreitet unaufhaltsam vorwärts —: wird die staatsrechtliche Starrköpfigkeit der Partei, deren Kurs auch schon in der Vergangenheit von dynastischen Einflüssen bestimmt wurde, nachlassen.

Im Augenblick, wo sich der Herrscher und der österreichische Klerikalismus für den demokratischen Föderalismus einsetzt: kann sich die ungarische Volkspartei — zweifelsohne — diesem geschichtlichen Vorgange nicht widersetzen.

Wir dürfen uns nicht täuschen, wenn wir der Meinung sind, daß eine nicht einmal besonders radikale, nur ehrlich demokratische Parlamentsreform schon bei seiner ersten Durchführung die größere Hälfte der Mandate diesen drei Parteien zutragen würde.

Die kleinere Hälfte dürfte sich wie folgt aufteilen:

1. Jede Wahlrechtsreform — gleichviel von welcher Ausdehnung — die den Druck der Komitatskorteschorganisationen und der Waffengewalt beseitigt, würde die heute fast gänzlich unbedeutenden Nationalitätenparteien erheblich vergrößern. Bei den vorhandenen natürlichen wirtschaftlichen und kulturellen Kraftverhältnissen wäre zwar die Zahl der Nationalitätenabgeordneten beiweitem nicht so groß, wie es die oberflächlichen Kenner der Verhältnisse meinen, doch haben wir allen Grund anzunehmen, daß bei den genannten Vorbedingungen im ungarischen Parlament ein vierzig- bis fünfzigköpfiger Nationalitätenblock Platz finden würde. Dieser Block würde selbstverständlich jede demokratisch-föderalistische Bestrebung begeistert unterstützen.

2. Die Demokratisierung des Parlaments trüge viel zur selbstbewußten Organisierung des Bauerntums bei. Die Zahl der Bauern- und Kleinbauern-Abgeordneten würde erheblich zunehmen. Diese Gruppe stünde den staatsrechtlichen Fragen entweder ganz teilnahmslos gegenüber oder — und diese Annahme ist wahrscheinlicher — würde sich zu den Selbständigkeitsbestrebungen hingezogen fühlen.

3. Ein neues Element des demokratisierten Parlaments wäre die Vertretung der radikalen Bürgerschaft, die unter Führung der besten intellektuellen Schichten der Städte als Hauptpunkt ihres Programms gerade die Gleichberechtigung der Nationalitäten fordert.

Es ist kaum zweifelhaft, daß diese drei Minderheitsparteien

die größere Hälfte der vorhergenannten Parlamentsminderheit bilden würden. Die Dinge stünden also so, daß die alten kat'exochèn 67er Parteien, also die Parteien des staatsrechtlichen Dualismus und des innerpolitischen Konservatismus nur über ein schwaches Viertel des neuen Parlaments verfügten. Durch diesen Ausgang würden nur diejenigen überrascht werden, die die ungarischen Verhältnisse nur oberflächlich kennen. Die Eingeweihten aber werden der Meinung recht geben, daß auch dieses Viertel außerordentlich abnehmen, ja zu einem unbedeutenden Bruchteil zusammenschrumpfen würde im Augenblick, wo die Krone und die Regierung gegen den 67er Konservativismus mit ihrer ganzen sittlichen Autorität aufzutreten für ratsam hielte.

Ich wiederhole: Dieser ganze hypothetische Wahlversuch ist auf die leidliche Demokratisierung des ungarischen Wahlrechtes und auf einen im westeuropäischen Sinne genommenen Schutz der Wahlfreiheit gegründet. Bei diesen Vorbedingungen kann kein einziger gründlicher und aufrichtiger Kenner unserer staatsrechtlichen Verhältnisse die Richtigkeit unserer Folgerungen bezweifeln.

Ist dem aber so, dann birgt unser hypothetischer Versuch eine gewichtige Lehre: im demokratischen Ungarn sänke der alte Dualismus zu einer verschwindenden Minderheit. Die Bahn wäre zu einer neuen, freieren und demokratischeren verfassungsrechtlichen Ordnung frei. Und zu dieser großen geschichtlichen Wendung bedürfte man weder einer Revolution noch eines Staatsstreiches. Es genügte, die Schleusen der Demokratie zu öffnen und die Kräfte, die die neue Verfassung zur Reife bringen, könnten frei wirken. In der Hand einer taktvollen, festen, sowohl nach oben wie unten sicher stehenden Regierung könnte diese mächtige Umwälzung unverhältnismäßig ruhiger und stiller von statten gehen als jedwede normale Wahlkampagne, die zur Aufrechthaltung der Macht der 67er oligarchischen Interessengemeinschaft stets unter einer Belagerungsszenerie abgelaufen ist.

XVI.

Der Donaubund und die ungarische Unabhängigkeit.

Freilich wäre das neue antidualistische Parlament noch nicht notgedrungen auch für jene neue Ordnung eingenommen, deren Umrisse ich in diesem Werke niederzulegen versuchte. Das ungarische politische Leben hat sich durch die Schlagwortpolitik des letzten Halbjahrhunderts — leider! — der weiterblickenden politischen Konzeptionen wie der kritischen Betrachtung der gegebenen Lage ganz entwöhnt.

So hat sich hauptsächlich die ganze ungarische Unabhängigkeits-Ideologie dem Dualismus gegenüber in einem Gefühls-Negativismus erschöpft, doch — abgesehen von dem einzigen, realen, ausführlichen Plan Ludwig Kossuths — die Frage, was der wirkliche, reale Inhalt der ungarischen Unabhängigkeit sein könnte, hat man nie aufgeworfen. Man hat es als Problem niemals auf die Tagesordnung gestellt, daß es nicht genügt, die Personalunion zu verwirklichen, das ungarische Nationalheer zu organisieren, die Unabhängigkeit des ungarischen Staates in Abzeichen und diplomatisch zum Ausdruck zu bringen, daß dies nur die äußere Form jener Unabhängigkeit wäre, deren innerer Inhalt, wirtschaftliche und außenpolitische Garantien erst geschaffen werden müßten.

Und da sowohl die Aufstellung wie die kritische Betrachtung dieses Problems gefehlt hat, ist die ungarische Unabhängigkeits-Ideologie von Tag zu Tag inhaltsloser und deklamatorischer geworden. Die meisten Menschen verstehen unter Unabhängigkeit eine vollständige wirtschaftliche und politische Isolierung von ganz Europa und hier zu Hause eine noch uneingeschränktere und outriertere Herrschaft des Ungartums über die Nationalitäten.

Eine solche Konzeption ist aber bei den Realitäten des zwanzigsten Jahrhunderts keine Unabhängigkeit mehr, sondern die Karrikatur der Unabhängigkeit. Im Zeitalter der riesigen wirtschaftlichen und politischen Integrationen wäre ein solches isoliertes Ungarn nur ein elender Vasallen-Pufferstaat. Unseren Gewinst durch die Befreiung vom alten Österreich verlören wir in der Abhängigkeit, in die wir zu anderen größeren Staaten kämen. Ebenso in der inneren Politik: es wäre einfach stumpf-

sinnig, im Zeitalter des Selbstbestimmungsrechtes der Völker zu glauben, daß ein solch isoliertes Ungarn der Hälfte seiner Bürger gegenüber autokratisch und unterdrückend auftreten könnte.

Es ist doch klar, daß eine solche Konzeption der Unabhängigkeit im nachweltkriegerischen Zeitalter der großen Völkerkonzentrationen grotesk und unzeitgemäß wäre. Es ist doch klar, daß der reale Inhalt der nationalen Unabhängigkeit nicht die Isolierung oder Lostrennung von großen geschichtlichen und wirtschaftlichen Interessengemeinschaften ist: sondern allein, daß innerhalb dieser Schicksalsgenossenschaft der Nation vollständige Gewähr geleistet wird, daß sie ihre ganze wirtschaftliche und kulturelle Kraft aufs vollkommenste und nach ihren eigenen vernünftigen Zielen gebrauchen kann.

Es braucht für denkende Menschen kaum ausführlicher bewiesen werden, daß dieses Ideal bei der heutigen Weltkonstellation durch wirtschaftliche und politische Isolierung nach außen ebensowenig wie durch die Unterdrückung der Nationalitäten nach innen erreichbar ist. Und es ist kein Zufall, daß der bewußteste — manchmal zwar inkonsequente — Vertreter des Unabhängigkeitsgedankens zugleich zur Konzeption der Donaukonföderation und der Nationalitäten-Autonomie gekommen ist.

Weder die, um die Sicherheit des Dualismus bangenden Zeitgenossen noch die spätere erst konservative, dann reaktionäre Generation würdigte die großzügige und von tiefer geschichtlicher Perspektive zeugende Konzeption Ludwig Kossuths nach Verdienst. Im Gegenteil, man versuchte den politischen Einfluß Kossuths eben durch den Konföderationsplan zu diskreditieren, indem man ihn als das va banque-Spiel einer Abenteurerpolitik hingestellt hat. Kossuth, hieß es, würde sich in seinem blinden Hasse gegen Österreich zur Stürzung der österreichischen Herrschaft sogar mit den Südslawen und Rumänen verbinden.

Doch Kossuth ließ sich von viel ernsteren und durchdachteren Gesichtspunkten leiten. Er selbst betont folgendes: 1. Die Nationalitätenprobleme Ungarns sind nur dann lösbar, wenn es die Staatsgestaltungsbestrebungen der Rassenverwandten seiner Nationalitäten nicht hindert, ja fördert. 2. Die Gewähr für die Unabhängigkeit Ungarns könnte nur ein solcher Bund leisten. 3. Die Orientfrage [die Auflösung der Türkei] kann nur auf dieser Grundlage gelöst werden. 4. Statt Österreich würde er „in die Wage des europäischen Gleichgewichtes ein sichereres Gewicht legen“.

5. Ungarn würde dadurch an seiner Unabhängigkeit gar nichts einbüßen, es würde im Gegenteil die Vorteile des freien Handels genießen und „würde Pest gleichzeitig auf den Platz stellen, den es einzunehmen von Natur aus berufen ist, den es aber unter der österreichischen Herrschaft niemals einnehmen können wird: es würde zum großen Entrepot des West- und Osthandels".

Mit einem Wort, Kossuth ließ sich nicht von einer vergänglichen Revanchesucht, sondern von einer großen evolutionären Konzeption leiten. Die Erfahrungen des Deutschen Bundes schwebten ihm, in bezug auf Osteuropa, vor Augen, wie er stets betont hat, daß Preußen dem Bunde gegenüber von seiner Souveränität gar nichts opfert. Auch das hat er gesehen, daß der Donaubund sich naturgemäß vergrößern und ausbreiten würde: „Falls die Orientfrage — schreibt er — ihre Lösung in der Unabhängigkeit der christlichen Völker fände, ist es wünschenwert, daß auch Serbien und die anderen südslawischen Staaten dem Donaubunde beitreten, wodurch er sich von den Karpathen bis zum Balkan ausbreiten würde und aus Ungarn, Siebenbürgen, Rumänien, Kroatien und aus den etwa dem serbischen Reiche angegliederten Ländern bestünde."

Auch das erfaßte er mit echtem staatsmännischen Scharfblick, daß dieser Bund nur dann lebensfähig wäre, wenn das Gleichberechtigungsprinzip der Nationalitäten in jedem Gliedstaate weitestgehend durchgeführt würde. Zu diesem Zwecke hat er eine Gesetzvorlage ausgearbeitet, deren Geist — wie wir es bereits gesehen haben — mit dem heutigen Standpunkt der österreichischen Sozialisten auffallend übereinstimmt.

Schließlich entdeckte er mit seiner in die Zukunft sehenden Intuition sogleich den gekünstelten Charakter der dualistischen Verfassung, welche infolge der ungerechten Suprematie der Deutschen und Ungarn unfähig ist, die ungestörte Entwicklung ihrer Völker zu sichern und welche die Quelle fortwährender außenpolitischer Wirrungen sein wird.

Der Irrtum Ludwig Kossuths liegt nicht in der Unrichtigkeit seiner Ausgangsprinzipien, sondern in der unrichtigen Abschätzung der Übergangslage. Und zwar nach zwei Seiten: er betrachtete das alte Österreich als ein im Auflösen begriffenes Gebilde und glaubte wie viele seiner Zeitgenossen, daß der österreichisch-preußische Gegensatz nur mit dem endgültigen Siege

Preußens und der Aufteilung Österreichs endigen wird. Was der ältere Andrássy zwischen den österreichisch-ungarischen Politikern vielleicht als erster durchdacht hat, bemerkte er nicht mehr, nämlich daß der Bestand des geschichtlichen Österreichs ein eminentes Interesse Deutschlands ist und daß dem Deutschen Bund die Absorption des österreichischen Deutschtums viel kosten würde, verlöre es doch dadurch seine Expansionskraft nach dem Balkan und dem Osten.

Sein zweiter Irrtum war, daß er, wie jeder große politische Prophet, die Zukunft in größerer Nähe wähnte, wo doch die realen politischen Kräfte zur Vorbereitung des neuen Gleichgewichtszustandes noch nicht gesammelt waren. Vorübergehend entsprach ja die deutsch-ungarische Hegemonie noch den tatsächlichen Kraftverhältnissen: die Tschechen waren noch in einem Zustande der wirtschaftlichen und kulturellen Abhängigkeit von den Deutschen; das nationale Selbstbewußtsein der Südslawen befand sich im Entwickeln; zur Lösung des polnischen Problems fehlten noch die politischen Vorbedingungen; der Balkan träumte noch seine Fieberträume unter türkischem Joche weiter.

Der Plan des Donaubundes war also keine ungeschichtliche Utopie, sondern teils verfrüht, teils zu eng bemessen. Letzten Endes war er eine antiösterreichische Konzeption, wo doch die geschichtliche Aufgabe eben darin besteht, daß wir das alte Österreich erweitern und modernisieren, um die Habsburgerdynastie dadurch zur Durchführung ihrer geschichtlichen Mission fähig zu machen, die laut dem Urteil eines scharfblickenden Franzosen — vergessen wir nicht, er schreibt dies im vierten Jahre des Weltkrieges und frischt dadurch die Traditionen der besten englischen und französischen Publizistik auf — in der Organisierung der Konföderation der freien Völker an der Donau und Weichsel besteht.[1])

Einen vernünftigen Sinn hätte die ungarische Unabhängigkeit nur innerhalb eines solchen Völkerbundes und einen andern realen Sinn könnte sie nicht haben, als die Vereinigung aller jener kleinen Nationen, die in einer wirtschaftlichen und politischen Isoliertheit ihre geschichtlichen und Kulturwerte an der Grenze der rivalisierenden Einflüsse des Ostens und Westens frei zu entwickeln nicht imstande wären, andernteils hätte sie in diesem

[1]) Joseph Reinach: Le problème des États-Unis d'Orient. La Revue politique internationale. Janvier-Février 1918.

Chaos der Völker und Rassen ein solches Schutzsystem der Nationalitäten-Minderheiten zu schaffen, welches die Nationalitätenbestrebungen statt zum Brennpunkte anarchistischer Zwistigkeiten, zu großartigen Garantien des allgemeinen Kulturfortschrittes machen würde, geradeso wie die institutionelle Sicherung der Religionsfreiheit das sittliche Gewissen der Menschheit freier und reicher gemacht hat.

Zur Erreichung dieser Ziele führt aber nicht die Abgeschlossenheit, die Isolierung und die Zwangsassimilation, sondern jenes freie Bundessystem der Völker, jene monarchische Schweiz, die die schicksalswendenden Aufgaben der Donau- und Balkanvölker zu lösen allein imstande ist, deren vernünftiges Endziel nicht der Abfall von dem österreichischen Deutschtum, sondern die Beseitigung jedes politischen und wirtschaftlichen Privilegiums ist, das nicht aus den natürlichen Vorteilen eines Volkes, sondern aus einer alten, erstarrten Machtposition folgt.

Im ungarischen, tschechischen, polnischen, südslawischen, ja österreichisch-deutschen Unabhängigkeitsgedanken ist das punctum saliens nicht die selbständige Staatlichkeit und nicht die nationale Wehrmacht [das sind mehr Äußerlichkeiten, der symbolische Ausdruck der inneren, wesentlichen Umgestaltungen], sondern die Bestrebung, daß ein jedes Element des Volksbundes sein eigener Herr, der Schmied des eigenen Glückes sei und keine Hegemonie, die nicht aus wirklicher, natürlicher, geistiger oder wirtschaftlicher Überlegenheit folgt, anerkenne.

Man muß also die mechanische und dynastische Zusammensetzung der Monarchie den herrschenden Zeitideen angepaßt organisch und demokratisch gestalten. Ein solch notwendiges und natürliches Reich hier an der Grenze des Westens und des Ostens kann nicht mehr wie zur Zeit der mittelalterlichen Staatsgefüge durch rein dynastische und militärische Gewalt zusammengehalten werden, sondern ausschließlich durch die spontane Willigkeit und fröhliche Kooperation der hier lebenden Völker. Eine Ordnung, zu deren Aufrechterhaltung man gegen die Tschechen ungarische Soldaten, gegen die Ungarn Bosniaken, gegen die Südslawen Tiroler Jäger und gegen die Polen alle anderen Nationalitäten schicken muß: ist unmöglich geworden in einer Zeit, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker proklamiert hat und es früher oder später kodifizieren wird.

Franz II. konnte dem französischen Gesandten noch als Staats-

räson verkünden: „Meine Völker sind einander fremd. Sie bekommen die gleiche Krankheit nicht zu gleicher Zeit. Tritt das Fieber in Frankreich auf, packt es sie alle auf einmal. Ich schicke die Ungarn nach Italien und die Italiener nach Ungarn. Jeder paßt auf seinen Nachbar auf. Sie verstehen sich nicht und hassen sich gegenseitig. Aus ihrer gegenseitigen Abneigung entspringt Ordnung und aus ihrem gegenseitigen Haß der allgemeine Friede.“ Heute ist diese politische Konzeption ein unmöglicher Anachronismus, der den Bestand der ganzen Monarchie gefährdet. In gewissen Kreisen ists heute Mode, gegen die Unabhängigkeit der Tschechen damit zu argumentieren, daß sich ein Teil der tschechischen Regimenter als untreu erwiesen hat. Diese Folgerung verkennt aber die Logik der geschichtlichen Entwicklung. Denn es gab eine Zeit, in der man die Tschechen und Südslawen als die Retter der Monarchie den untreuen Ungarn gegenüber gefeiert hat. Es war zur Zeit, wo der Kurs der Monarchie slawenfreundlich und magyarenfeindlich war. Seit 1867 aber hat sich das Blatt gewendet. Und der Erfolg? Die einst rebellischen Ungarn haben sich als die festesten Stützen der Monarchie erwiesen; die königstreuen Tschechen aber den großen Kampf ernstlich gefährdet. Die richtige Lehre der Geschichte lautet also: den Interessen der Monarchie dient ehrlich nur eine Politik, die die Interessen aller ihrer Völker vollständig befriedigt.

Die Völker aber wollen keine Herrschaft, keinen Reichtum, keinen Pflanz und keine Machtprestige wie die feudalen und plutokratischen Klassen, von denen sie bisher regiert waren: sondern eine je reichlichere Produktion, je entwickeltere Arbeitsteilung, einen je intensiveren Tausch, die je ungehindertere Entwicklung der wirtschaftlichen und geistigen Kräfte, je größere sittliche und politische Freiheit. Der einzige Weg dahin ist aber nicht die staatsrechtlich-militärische Suprematie einzelner Nationen, sondern das demokratische Bündnis der Völker.

Auch unser Plan wäre die Befolgung dieses Weges, der letzten Endes das Wesen und der Sinn der Entwicklung unseres ganzen Menschengeschlechtes ist. Der Westen erkämpfte die politische Demokratie, die Germanen die Religionsfreiheit, als die logischen Vorbedingungen des sich stets erweiternden Völkerbundes. Die Donau- und Balkanvölker müssen die Freiheit der Nationalitäten sichern, damit der Weg zu den Vereinigten Staaten Europas endlich und für immer frei werde.

XVII.

Die weltgeschichtliche Bedeutung des Donaubundes.

Das Reich der Habsburger würde durch die Schaffung und Erweiterung eines solchen demokratischen Völkerbundes auf alle jene Völker, die ihre nationale Individualität an der Grenze des Ostens und Westens ungestört nur durch gemeinsame Kraftentfaltung entwickeln können, nicht nur seine höchste geschichtliche Mission, auf die auch schon der Name seiner Entstehung hinweist [Österreich: das Reich des Ostens], erfüllen, sondern zeigte in bezug auf die Entwicklung der Zukunft ein größeres und hoffnungsvolleres Beispiel als der Schweizer oder der Deutsche Bund oder die Vereinigten Staaten.

Krieg oder Bundesstaat! So stehts im Buche des Schicksals geschrieben. Wo sich zwischen den verschiedenen Staaten das Verhältnis des Bundesstaates nicht ausbildet, dort ist eigentlich Krieg · tatsächlich oder potential. Nur die vollständige Freiheit des wirtschaftlichen Blutkreislaufes, die vollständige Einheit der militärischen und internationalen Funktionen, die Gemeinschaft der Organe des staatlichen Selbstbewußtseins, welche den Typus der Bundesstaaten kennzeichnet, vermag auf einem gewissen Gebiete bleibenden, nach menschlichem Ermessen ewigen Frieden zu schaffen.

Diesen Zustand haben bisher auf breiterer geographischer und ethnographischer Grundlage nur die Nationalstaaten erreicht. Diese haben aber die alten Staatsrahmen ganz gesprengt und die ethnographischen Verschiedenheiten assimiliert. Der Deutsche Bund und die Vereinigten Staaten bedeuten einen weiteren Schritt: einen solchen sozusagen nationalen Verband, der durch die freie Kooperation der alten Staatlichkeiten zustande gekommen ist.

Diesem Typus gegenüber würden das englische und das russische Imperium einen noch höheren Entwicklungsgrad bedeuten: die Zusammenfassung in bezug auf Nationalität und Rasse heterogener Staaten in eine breitere Staatskooperation. Diese Aufgaben erfüllen beide Staaten aber eher formell als dem Wesen nach. Die mehr militärische und durch Macht erreichte, als spontane und organisatorische Einheit des russischen Reiches legte eben der Weltkrieg bloß. Und was die reale Einheit des

britischen Weltreiches anbelangt, bezieht sich dieselbe nur auf die Staatsgebilde der anglosächsischen Rasse, und sogar dieser in Rassenhinsicht homogene Teil entbehrt eine feste wirtschaftliche und politische Zusammenfassung, da ja der Chamberlainsche Plan Greater Brittains eben diese Bestrebung kundgibt. Die Kohäsion der fremdrassigen Teile des Reiches ist demgegenüber ebenso durch Militärgewalt, durch Macht und Prestige erreicht, wie die des Reiches Alexander des Großen oder der römischen Cäsaren.

Ein wahrer Bundesstaat konnte sich bisher nur auf nationalem Boden entwickeln zwischen solchen Staaten, die zugunsten eines in Sprache und Rasse einheitlichen Führerstaates genug assimiliert waren. Die Schweiz lieferte das einzige Beispiel eines Bundesstaates, in dem es gelungen ist, ganz selbständige Völker von entwickeltem nationalen Selbstbewußtsein zu spontaner Kooperation zu vereinigen, ohne daß eine Nation über die andere in institutioneller Übermacht wäre. Dieses Beispiel aber kann dafür noch nicht als testimonium crucis gelten, ob die Zusammenfassung hochentwickelter nationaler Individualitäten in einen Bundesstaat — ohne die militärische und politische Suprematie eines von ihnen — wohl möglich ist? Im Schweizer Beispiel ist ja schließlich doch nur von nationalen Bruchteilen die Rede, von den abgelösten Teilen großer nationaler Organismen, in denen die geschichtlichen Gegebenheiten den Mutterstaaten gegenüber einen eigenartigen Partikularismus entwickelt haben. Doch von evolutionärem Standpunkte aus ist nicht die Frage wichtig, ob solche defensive Vereinigungen nationaler Kleinstaaten möglich sind, sondern ob vollkommen entwickelte, homogene, geschlossene und integrierte Einheiten — mit eigener Vergangenheit, Sprache, Traditionen und Bestrebungen — einen solchen Bund zu schließen fähig sind, wie der Deutsche Bund oder die anglosächsischen Vereinigten Staaten, ohne daß ein Staat des Bundes innerhalb der Vereinigung eine einseitige militärische oder politische Hegemonie ausüben würde?

Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß das zukünftige Schicksal unseres Menschengeschlechtes von dieser Frage abhängt. Davon hängt es ab, ob eine über die Nationalitätenstaaten hinausgehende wirtschaftliche und politische Integration ohne die Anwendung des alten Eroberungs- und Unterjochungssystems möglich ist. Krieg oder Bundesstaat, das ist die große, schicksalentscheidende Frage der Zukunft und wäre die Wiedergeburt

des alten Österreich-Ungarns auf diese Weise möglich, würde es nicht nur seine inneren Probleme sub specie aeternitatis lösen, sondern könnte allen Menschen der Erdenrunde eine fröhliche Botschaft verkünden. Die neue Staatsgestaltungsform, der supranationale Staat, der Bund freier, ebenbürtiger Staaten, die wesentlichste Entwicklungsetappe seit der Ausgestaltung der Nationalstaaten, wäre mit der kühnen Initiative der Donaustaaten verbunden.

Nach dem hätte die Entwicklung nur mehr einen Typus sui generis zu verwirklichen, den über den Rassen stehenden Staat, die freie Vereinigung fremder Kulturen, fremder Religionen zur Bildung des Weltbundesstaates, jener Civitas Dei, die sowohl nach der tiefsten religiösen, wie nach der umfassendsten philosophischen Intuition der eigentliche Sinn und die letzte Logik unseres Erdendaseins ist.

Anhang.

Der Bundesstaatsplan Karl Renners.

Die vorliegende Arbeit war beim Erscheinen des neuen Buches von Karl Renner[1]), in welchem der ausgezeichnete Politiker das Ergebnis seiner bisherigen Untersuchungen durchgearbeitet und zur Lösung des österreichischen Problems detaillierte Anträge gestellt hat, bereits druckfertig. Der Gegenstand seines Werkes ist eigentlich derselbe, wie der des unsrigen: Wie wäre die Monarchie zu einem lebensfähigen, harmonischen, die Entwicklung all ihrer Völker sichernden Völkerbund umgestaltbar? Zwar schließt er das Problem Ungarns und der Länder der ungarischen Krone von seinen Betrachtungen aus und befaßt sich auch mit der durch den Krieg neugeschaffenen Lage nur nebensächlich; doch tut er das offenbar nicht etwa aus dem Grunde, weil er die Sache Österreichs ohne Ungarn und ohne die Berücksichtigung der durch den Krieg wesentlich geänderten Lage für lösbar hält, sondern einfach deshalb, weil er — als Realpolitiker — die so wie so nicht eben kleinen taktischen Schwierigkeiten nicht noch vermehren wollte. Seine Grundsätze und das ganze Staatsrechtssystem umschreibt und bezeichnet er aber mit einer solchen Gründlichkeit und so ausdrücklich, daß es unschwer wäre, dieselben auch bei dem erweiterten Problem streng und konsequent durchzuführen.

Renner geht ebenfalls von dem, auch meiner Ansicht nach richtigen Standpunkt aus, daß die österreichisch-ungarische Monarchie kein ausschließlich feudales und militärisches Gebilde

[1]) Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen in besonderer Anwendung auf Österreich. Leipzig und Wien. 1918.

ist, wie es ihre Feinde behaupten, sondern daß ihre Gestaltung sowohl in der Vergangenheit wie in der Zukunft von einer tiefen, inneren, evolutionären Logik getrieben wurde und wird. Bestürmen die unzufriedenen Nationalitäten diesen Staat noch so heftig, er würde in dem Augenblick unter den Schutz des allgemeinen Übereinkommens gestellt werden, in welchem Österreich-Ungarn durch eine freie, demokratische, föderalistische Verfassung das kulturelle und wirtschaftliche Fortkommen der hier lebenden Nationalitäten sichern könnte.

Das ist also eben die Frage, wie das Selbstbestimmungsrecht der in Österreich lebenden acht Nationen so verwirklicht werden könnte, daß ihnen einerseits die möglichst demokratische Verfassung gesichert und andrerseits die notwendige Einheit des Staates aufrecht erhalten werde? (Ich wiederhole: Renner spricht nur von Österreich, ich muß mich also in meiner Polemik diesem Rahmen anpassen.)

Renner beantwortet diese Frage im wesentlichen so, daß Österreich zum Bundesstaate der darin lebenden acht Nationen umgestaltet werden muß, und zwar auf personaler und nicht territorialer Grundlage.

Die Nationen müssen wie die kirchlichen Autonomien zu staatsrechtlichen Körperschaften vereinigt und an der Macht des Gesamtstaates, des Staatenstaates, beteiligt werden.

Die acht Nationen — auf Grund eines nationalen Katasters organisiert — wären in allen kulturellen Sachen auf dem ganzen Gebiete des Bundesstaates über alle Gliednationen herrschend und wären auch außerdem sowohl durch weitgehende lokale Autonomie an der Macht des Bundesstaates beteiligt, wie durch das ihnen zugestandene Ernennungs-, beziehungsweise Kandidationsrecht bei der Besetzung der Staatsämter.

Es gäbe also vor allem eine deutsche, tschechische, polnische, ruthenische, serbo-kroatische, slowakische, italienische und rumänische Nation, die ihre gesamten kulturellen Angelegenheiten in acht in Wien tagenden (jawohl in Wien!) separaten Landtagen mit voller Souveränität selbst erledigen würden. Unter der Aufsicht der Landtage walteten acht nationale Regierungen (wo dieselben residieren würden, erfahren wir nicht, doch in Anbetracht dessen, daß die Nationen keine territoriale Basis haben, spricht die Logik der Tatsache nur dafür, daß auch sie die Angelegenheiten ihrer Nationen in Wien leiten würden). Der eigentliche

Gegenstand der Souveränität des Landtages wären die Kultur- und Schulangelegenheiten. Nach Renner auch noch andere, doch welche, das erfahren wir niemals genau.

Nebst den Nationen bekäme Österreich statt der altersschwachen Kronländer eine neue territoriale Einteilung: ein den acht alten Gouvernien entsprechendes Gebiet. Doch Renner hält es für noch zweckdienlicher, wenn diese Achter- durch eine Vierereinteilung ersetzt würde (Sonderstellungsgebiete), die der geschichtlichen und geographischen Gliederung Österreichs noch besser entspräche. Ein jeder dieser Gliedstaaten hätte einen separaten Landtag und eine eigene Regierung. Diese Gliedstaaten — im folgenden werden wir es noch gründlicher erörtern — hätten nur mittelbaren Anschluß an die einzelnen Nationen. Teils dadurch, daß die Hauptform der administrativen territorialen Gliederung, der Kreis, eine womöglich einsprachige, lokale Einheit wäre, innerhalb derer die vollkommene Autonomie der betreffenden Nation gesichert sein würde. Teils dadurch, daß den Nationen bei der Besetzung der Ämter der Gliedstaaten wie des Bundesstaates das Kandidationsrecht zuerkannt würde. Aber davon abgesehen, sind sowohl die Gliedstaaten wie der Bundesstaat anational, besser gesagt supranational. Das hervorragendste Zentralorgan des Gesamtstaates ist der Gliedstaat. Dabei besäße er in bezug auf gewisse Angelegenheiten, sowohl in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung, Landesautonomie. Der Staatenstaat würde also den einen Teil seiner Souveränität auf die Nationen, den anderen Teil aber auf die Gliedstaaten übertragen. Die Nationen erhielten die Schul- und Kulturangelegenheiten. Der Mittelpunkt des Wirkungskreises der Gliedstaaten wäre die Landwirtschaft. Renner meint, es könnten ihnen außerdem auch noch andere Angelegenheiten zugewiesen werden, doch welche, erfahren wir ebensowenig, wie das, was außer den Kultursachen zur Kompetenz der Nationen gehörte. Der Staatenstaat (es ist eine seiner Lieblingsbenennungen und entspricht auch dem Wesen seines Planes tatsächlich besser als der Bundesstaat, der ja sowohl in der Theorie wie in der Praxis als Bund solcher Staaten gilt, die zugunsten des Bundes einem Teil ihrer Souveränität entsagt haben) überläßt also die kulturellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten den Nationen, beziehungsweise den „Gliedstaaten"; ja Renner verspricht sogar, daß der Gesamtstaat auf die Nationen und Staaten auch weitere

Angelegenheiten übertragen wird. Doch — ich wiederhole es — von welcher Natur diese Angelegenheiten seien, erfahren wir niemals, das aber betont er mit einer jeden Zweifel ausschließenden Klarheit, daß die Landesverteidigung, die Zoll- und Handelspolitik, die Verkehrs- und Justizangelegenheiten, die Sozialpolitik und überhaupt die ganze Rechtsgesetzgebung und das Finanzhoheitsrecht — sofern es sich nicht auf kulturelle Angelegenheiten und auf die „Landeskultur" bezieht — auch weiterhin unter dem ausschließlichen Verfügungsrechte des Gesamtstaates stehen müßte.

Es ist klar, daß dies eine, sogar die heutige übertreffende, starrere und strengere Zentralisation wäre — natürlich mit Hilfe einer Staatssprache, die selbstverständlich die deutsche bliebe, was doch geradezu das Gegenteil des wirklichen Wesens eines Bundesstaates ist. Doch versucht Renner diese deutsche Zentralisation zugunsten der „Nationen" durch folgende Einrichtungen zu mildern: Die Nationen — ich bemerkte es bereits — bekämen im Kreise, der ungefähr die Rolle der heutigen ungarischen Komitate inne hätte (selbstverständlich auf ernster, demokratischer Grundlage), eine lokale Autonomie. Neun Zehntel der Kreise wären einsprachig und so stünde der nationalen Autonomie gar nichts im Wege. Die gemischtsprachigen Kreise würden gespalten und es würde jeder Teil nicht nur in den nationalen, sondern auch in den den Gesamtstaat betreffenden Angelegenheiten ausschließlich in der Muttersprache verwaltet werden. Gemeinde, Bezirk, Kreis, sie gehörten ausschließlich der Nation. Der homogene, nationale Charakter der lokalen Verwaltung würde so den Druck der deutschen Zentralisation mildern. Die breiten Volksschichten verspürten davon kaum etwas. Doch will Renner — soweit als möglich — auch das Bürgertum und die Intellektuellen beruhigen. Auch die größeren Einheiten, die Landschaften und Gubernien und die Organe des Bundesstaates, erhielten Garantien, daß bei den Ernennungen die Ansprüche der Nationen beachtet werden, weiterhin legt er auch darauf besonderes Gewicht, daß die behördlichen Organe des Gesamtstaates nirgends als verhaßte Fremde den Massen gegenüber stehen. Für die diesbezügliche Denkungsart Renners ist die folgende Feststellung, die er — vielleicht gar nicht zufällig — aus dem typischesten Interessenkreise des alten zentralistischen Polizeistaates nimmt, besonders bezeichnend:

„Die Intervention der Gendarmerie bei einem Aufruhr zum Beispiel, hat, materiell genommen, viele menschliche und unmenschliche Seiten, nationale aber nicht. Nimmt man die Sache aber persönlich und formal, so bekommt die Nationalität große Tragweite; es beruhigt die Menge, wenn der Postenführer sie in ihrer Sprache anspricht und sich dadurch als Nationsgenosse kundgibt, es erbittert sie noch mehr, ja es vereitelt ganz den Zweck des Einschreitens, wenn die Aufforderung, auseinander zu gehen, in fremder Sprache erfolgt, wenn über Einheimische ein Fremder gebietet. In diesen fremden und persönlichen Beziehungen liegt das Hauptproblem jenes Teiles der nationalen Probleme, das die Auswahl der Beamten und Angestellten trifft, die materiellrechtlichen Interessen der Nationen in jedem solchen Falle sind schon im Rahmen des Bundesparlamentes und der Bundesregierung berücksichtigt, bloß die Beamtenfrage ist offen." (S. 287.)

Bezeichnend ist diese Feststellung auch deshalb, weil sie beweist, daß dieser eigentümliche Bundesstaat seinen Gliederstaaten auch einen solchen zweitklassigen Wirkungskreis, wie der der Gendarmerie ist, nicht ausliefert, sondern auch diesen zur ausschließlichen Verfügung der Wiener Zentralisation stellt. Renner betont nur die Notwendigkeit dessen — was im übrigen auch Bach und Schmerling ganz klar gesehen haben — daß die Empfindlichkeit der Nationalitäten durch die Zentralisation grundlos nicht froissiert werde.

Die starre Zentralisation der wichtigsten Staatsangelegenheiten haben wir bereits erörtert. Doch erstreckt sich diese Zentralisation auch auf solche Wirkungsgebiete, deren Natur eine demokratische Dezentralisation geradezu erfordert. Renner verwahrt sich mit der Starrköpfigkeit eines josephinischen Geheimrates gegen die Idee, die Wahl des Schiedsgerichtes den Nationen anzuvertrauen: „Der Staat kann das Schiedsrichteramt über die Interessen seiner Mitbürger nie ohne Schaden aus der Hand geben, um so weniger aber an provinziale Verbände delegieren. Es können nur Gebiete mit vorwaltender Interessenhomogenität und nur so weit diese reicht, mit Selbstverfügungsrecht ausgestattet werden. Aber auch homogene Interessen können es vom Staate — unter der Voraussetzung, daß er bestehen und nicht aufgelöst werden soll — nur dann erhalten, wenn sie sich mit den Staatsinteressen decken, weil sie sonst in ständiger Opposition zum

Staate verharren, ihn schwächen und zur Auflösung bringen." (S. 246.)

Es wäre leicht, noch viele, von gleichen Gedanken und Gefühlen durchtränkte Feststellungen anzuführen, die alle dafür Beweise liefern, daß Renner sich in die Zentralisationssucht der alten, österreichischen Traditionen dergestalt hineingelebt hat, daß er die demokratischen Ideen eines wahren Bundesstaates nicht recht aufzufassen vermag.

Daß mit der Rennerschen Zentralisation jedwelche wahre Staatsautonomie innerhalb des Staatenbundes unvereinbar ist, steht unzweifelhaft fest. Deshalb war er gezwungen, in Wirklichkeit gar nicht existierende Bundesstaaten zu konzipieren. Denn in seiner Konzeption gibt es tatsächlich nur einen zentralisierten und vom Kreis an ausschließlich souveränen Staatenstaat. Sein Staat ist eigentlich — wie er es ganz klar darlegt — die Eigenstaatlichkeit des Kreises: „Das Bild des Kreises, das wir so gewonnen haben, zeigt uns das abgeschlossene Ganze der staatlichen Lokalregierung, die alle staatlichen Funktionen in sich vereinigt und zentralisiert. Ein solches Gebiet ist darum der Eigenstaatlichkeit wohl fähig." (S. 199.)

Also ungefähr ein ungarisches Komitat, das seine frühere Autonomie zurück erhielte, wäre die selbständige Staatlichkeit, die Renner den Nationen Österreichs anbietet, bei — selbstverständlich — strenger staatlicher Aufsicht und Sorge dafür, daß der Gesamtstaatswille überall ungehindert zur Geltung komme.

Er ist also um den Gesamtstaat besorgt, wenn er davon nichts hören will, daß die Deutschen, Tschechen, Polen und Südslawen in ernste, selbständige Staatlichkeiten vereint werden, und daß der Staatenbund zwischen diesen selbständigen Teilen zustande komme. Da die Verwaltung und die Regierung aber die Aufstellung gewisser weitausgebreiteter staatlicher „Mittelgebiete" unvermeidlich macht, wäre Renner geneigt, den acht Nationen eine solche administrative Einheit zu gewähren, doch dagegen, daß dieselbe mit einer gewissen nationalen Aufteilung oder einem nationalen Inhalt in Zusammenhang gebracht werden, sträubt er sich auf das Entschiedenste: „Die übernationale Staatsverwaltung, die ja der Mittelstellen und Mittelgebiete bedarf, ist imstande, die Kreise allein nach ihren Bedürfnissen, ohne Rücksicht auf die Nationen, zu Mittelgebieten zusammenzufassen, weil durch solche Zusammenfassungen das nationale Leben nicht

direkt berührt wird. Die nationale Verwaltung als solche bedarf der Mittelgebiete nicht, sie verlangt dafür dringend eine nationale Zentralstelle.“ (S. 230.)

Die Nation bekäme also außer dem Kreise keine territoriale Grundlage. In dieser Konzeption hört die Nation auf, ein an das Gebiet gebundener Organismus zu sein.

Oder noch klarer: „Wenn das nationale Leben in die Kreise einerseits, in die Nationalräte andrerseits verlegt ist, dann sind diese Territorien in ihrer Kompetenz national indifferent, dann sind sie erst als Gesetzgebungs- und Verwaltungseinheiten politisch möglich. Diese ihre Kompetenz kann aber, da sie Territorien sind, keine andere sein als eine territoriale in unserem prägnanten Sinne des Wortes, also in nationaler Hinsicht neutralisiert und indifferent.“ (S. 235.)

Danach ist es also unzweifelhaft, daß Renner von einem anderen national-territorialen Verwaltungszusammenschluß als dem des Kreises nichts wissen will.

Gegen den territorialen Ausbau des nationalen Verbandes erhebt Renner hauptsächlich folgende Einwendungen:

1. Die Nationen selbst erlitten durch eine etwaige territoriale Organisation nur Schaden, weil sie dadurch ihre oft bedeutsamen Minderheiten, die außerhalb des eigentlichen nationalen Gebietes leben, verlören. Demgegenüber würde eine Organisation auf personaler Grundlage jeder Nation innerhalb der Grenzen des Gesamtstaates den Zusammenschluß aller nationalen Glieder ermöglichen, ihre kulturellen Ansprüche wären auf solche Weise zu befriedigen, und auch der kleinsten nationalen Diaspora könnte ein wirkungsvoller Schutz geboten werden. So war zum Beispiel schon der Dualismus für das Deutschtum von großem Nachteil: Durch den Ausbau des selbständigen ungarischen Staates verlor es Hunderttausende von Sachsen und Schwaben. Eine weitere Föderalisation der Monarchie würde diesen Vorgang nur fördern. Das österreichische Deutschtum verlöre die in Böhmen, Polen, in der Bukowina und anderswo lebenden Deutschen. Die territoriale Organisation wäre aber auch für die anderen Nationen nachteilig: auch die Tschechen verlören ihre auf deutschem Gebiete lebenden Rassenbrüder. Die auf personaler Grundlage vorgenommene nationale Organisierung verwirklichte demgegenüber den alten Traum der Tschechen: die Vereinigung der ganzen tschecho-slowakischen Rasse von Furt bis Kaschau.

Diese Berufung auf das Nationalgefühl und auf die nationale Eitelkeit wird aber ihr Ziel verfehlen. Denn die Nationen erheischen in erster Reihe nicht die Schul- und Kulturvereinigung all ihrer zerstreut lebenden Minderheiten und Diasporen, sondern wollen auf ihrer väterlichen Scholle ihr eigenes, sui generis Leben erleben, die ihnen entsprechendsten wirtschaftlichen Organisationen ausbauen, ihre Söhne in eigenen Heeren ausbilden und aus ihren verschiedenen nationalen Willen einen ihnen allen entsprechenden Bundeswillen schmieden, nicht aber ihren eigenen Willen den Interessen des Gesamtstaates unterordnen. Man trüge den Iren statt dem Ausbau ihrer nationalen territorialen Autonomie die Organisierung des Schul- und Kultuswesens der Millionen amerikanischen Iren vergebens an. Den südslawischen Völkern anzutragen, sie möchten ihre sämtlichen nationalen Glieder in einer einzigen kulturellen Organisation vereinigen, wäre auch verlorene Liebesmühe. Es genügte ihnen nicht. Denn sie wollen einen wirklichen Staat haben: die Vereinigung sämtlicher Kräfte zur Lösung ihrer wirtschaftlichen, Verkehrs- und kulturellen Probleme.

Die Ratschläge Renners werden die Nationen von wahrem geschichtlichem Bewußtsein um so weniger befolgen, da das Dilemma, vor welches sie der vorzügliche Publizist stellt: entweder Staatlichkeit oder die Auslieferung ihrer auf fremden Gebieten lebenden Rassenbrüder an die Selbstsucht einer fremden Staatsmacht, in Wirklichkeit gar nicht besteht. Denn das Wesen des Rennerschen Planes ist geradeso, ja noch besser in einem demokratischen Staatenbunde als in seinem bureaukratischen Staatenstaate zu verwirklichen. All das, was er zur Lösung des Nationalitätenproblems für den Gesamtstaat beantragt: also die Organisation der Nationen auf personaler Grundlage, ihre kulturelle Autonomie, die Bifurkation der gemischten Kreise, das Kandidierungsrecht der Nationen, die muttersprachliche, lokale Autonomie, der Bundesschutz der Minderheiten — ist innerhalb Böhmens, Polens, Illyriens, des deutschen Österreichs ebenso durchführbar wie im Staatenstaat. Und eine wahrlich demokratische Bundesverfassung könnte auch dafür sorgen, daß die Nationalitätenfrage vor ein Bundesparlament und ein Bundesgericht kommt. (Siehe unsere Vorschläge.)

2. Renner dürfte der Schlagkraft dieses Einwandes bewußt

gewesen sein, denn als weiteres Argument gegen die territorial-nationale Organisation führt er ins Treffen, daß man das Schicksal der Minderheiten den einzelnen Nationalstaaten nicht anvertrauen könne. Diesen Beweis unterstützt er mit dem Beispiel Ungarns: Deák sicherte gleich nach dem Ausgleiche durch weitgehende Garantien die Verwaltungs-, Kultus- und Religionsfreiheiten der in Ungarn lebenden Nationalitäten; diese Verordnungen sind aber nur ein Stück Papier geblieben und wurden durch die rücksichtslosesten Assimilationsbestrebungen verdrängt. Die Föderalisation Österreichs führte zu demselben Resultate. Der tschechische Nationalstaat würde die Deutschen, der deutsche die Tschechen und Italiener, der polnische die Ruthenen und so weiter unterdrücken. Da kann nur ein auf der Grundlage der Personalität organisierter Staatenbund Hilfe schaffen! Renner übersieht aber in seiner Beweisführung zwei Umstände. Der erste ist, daß das Wesen und die Grundbedingung jedes ernst zu nehmenden Völkerbundes die vollständige Demokratisierung seiner Gliedstaaten ist, wogegen der Ausgleich in Ungarn die ausschließliche Herrschaft des Feudalismus und des Finanzkapitalismus sanktionierte. Der zweite Umstand ist, daß der Ausgleich überhaupt keine demokratische Bundesform hervorgebracht hat, die die einzelnen Nationalitäten einander näher gebracht und zur Beilegung der aufgetauchten Schwierigkeiten und Kontroversen eine gemeinsame Bundessouveränität geformt hätte.

3. Gegen die territoriale, nationale Organisation führt Renner weiterhin noch folgendes an. Diese Organisation würde das partikularistische System von vor 1526, welches der zentralisierende Absolutismus durch Jahrhunderte lang gebrachte blutige Opfer abgeschafft hat, wieder herstellen. Diese Warnung entbehrt aber jedes Grundes. Der von uns beantragte demokratische Föderalismus bedeutet sicherlich ebensowenig die Wiederherstellung des mittelalterlichen Feudalismus und der partikularistischen Zollsysteme, wie auch der deutsche Bund, die Schweizer Konföderation und die Vereinigten Staaten keine feudale Zersplitterung hervorgebracht haben, sondern eine industrielle Vereinigung, die Ausbildung stets wachsender Märkte und die immer größere Ausbreitung der Bundesgesetzgebung, trotzdem ihre Gliedstaaten eine sehr weitgehende territoriale Autonomie besitzen. Die sich im Bunde zusammenschließenden Völker träumen nicht einmal mehr von dem wirtschaftlichen Partikularismus und den durch

Waffen ausgetragenen Zwistigkeiten ihrer einstigen Herren, sondern wissen es ganz genau, daß die Einheit des Zollgebietes, die gemeinsame Leitung des Heerwesens und der auswärtigen Politik, die gemeinsame Regelung der großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhänge heute schon das sine qua non einer lebensfähigen Staatsordnung sind.

4. Renner kommt diesem Einwande zuvor und beeilt sich mit der Verwahrung, daß das Beispiel des Deutschen Bundes bei den Völkern Österreichs angewendet werde. Die weite Autonomie der deutschen Bundesstaaten, die wirkliche Eigenstaatlichkeit, könnte in Österreich nicht verwirklicht werden, da hier die Vorbedingungen ganz andere sind.

Auch wir haben es nicht geleugnet, daß die Vielsprachigkeit der Völker der Monarchie, ihre verschiedenen kulturellen und geschichtlichen Traditionen die Schaffung einer bundesstaatlichen Organisation überaus erschwert, doch sahen wir eben in der Lösung dieses Problems die eigentliche geschichtliche Mission der Monarchie und haben es dargelegt, daß das Zustandekommen des Bundes hier zwar schwieriger ist als in einsprachigen Staaten, doch diese Schwierigkeiten nur von quantitativer und nicht qualitativer Natur sind. Demgegenüber behauptet Renner, daß die Verhältnisse Österreichs von dem deutschen Beispiele so sehr abweichen, daß die deutsche Form der bundesstaatlichen Verfassung auf dasselbe nicht anwendbar ist.

Diese Frage ist schicksalentscheidend in bezug auf die Zukunft der Monarchie. Betrachten wir also die Beweise des österreichischen Politikers eingehend.

a) Der Grundunterschied zwischen beiden Staatskomplexen bestehe darin, daß dort die Nation, die Kultur und meist auch die wirtschaftliche Organisation einheitlich ist und diese Einheit zwingend zu einem einheitlichen Staatswesen drängt; der Bundesstaat war ein kluger Kompromiß mit der Vielheit der Monarchen und ihren verschiedenen Bureaukraten: hingegen in der Monarchie, in welcher die Mannigfaltigkeit der kulturell heterogenen Völker waltet, die auseinander wollen, bildet die Einheit der Person des Dynasten und die seiner Beamtenschaft die Bindekraft.

Dieser Einwand hält einer Kritik nicht stand. Bevor der Deutsche Bund zustande kam, konnte innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches weder von einer kulturellen noch wirtschaft

lichen Einheit die Rede sein, ja die Einheit der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsordnung war eine viel geringere als die des heutigen Österreichs. Gerade der Mangel an territorialen, souveränen Staatsoberhäuptern und ihrer Bureaukratie begünstigt die Lage Österreichs. Was das Zustandekommen und die Stärkung der deutschen Einheit so sehr erschwert hat: die zähen, eigennützigen Überbleibsel des lokalen, feudalen, militärischen Partikularismus, das fehlt in Österreich eben ganz. In dem durch Renner konstruierten Gegensatze besteht also nur die eine bereits betonte Schwierigkeit: die Völker der Monarchie sind vielsprachig und werden durch verschiedene nationale Traditionen motiviert. Das ist aber doch das eigentliche Problem des zu schaffenden Bundes und wer es glaubt, daß die sprachliche und nationale Solidarität mit einer demokratisch-föderalistischen Staatsordnung unvereinbar ist, unterschreibt eigentlich das Todesurteil der Monarchie.

b) ein anderes Argument Renners ist im Grunde nur die Ergänzung des eben angeführten. Die persönlichen Motive trennen die Gliedstaaten des Deutschen Reiches, doch die gegenständlichen halten sie zusammen. Demgegenüber besteht in Österreich die Einheit „durch den Monarchen und seine bis vor kurzem zentralisierte Bureaukratie, die Trennungstendenzen liegen in den Dingen.“ (S. 247.)

Dieses Argument eben aus dem Munde Renners zu hören klingt gar sonderbar. Von ihm, dessen ganzes Lebenswerk der Begründung und der Verteidigung jener Theorie gewidmet war, daß die Monarchie eine wirtschaftliche und geographische Einheit, die Aufeinanderangewiesenheit der hier lebenden Völker, eine wahre Schicksalsgemeinschaft ist. Und jetzt auf einmal hören wir, was die Feinde der Monarchie und die Ententeideologen stets behaupten, daß dieses zentrifugale Völkerchaos nur durch die zentralisierende Einheit des Dynasten und seiner Bureaukratie zusammengehalten wird. Diese Lage illustriert Renner folgendermaßen: Die Reichsregierung benützt die bayerischen Staatsbeamten auch als Exekutivbehörden des Reichsgesetzes, der österreichische Kronland-Föderalismus hingegen ist von einem partikularistischen Geist erfüllt, der oft auch die Geltendmachung der Staatsmacht vereitelt.

c) Die Autonomie der Kronländer! Sie ist Renners verhaßteste bête noire, die die wahre staatliche Einheit und, was

nach seiner Meinung ungefähr dasselbe ist, das Vorwärtskommen der Völker vereitelt. Dieser feudale Anachronismus muß beseitigt werden, auf daß die Zeit der nationalen Autonomien anbrechen könne. Und Renner beweist es durch mächtige Argumente, daß das System der siebzehn Kronländer von heute zu den modernen staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben in krassem Gegensatze steht. Doch warum? Etwa vielleicht deshalb, weil — wie es Renner meint — jedes System der territorialen Autonomien in Österreich zu unmöglichen Ergebnissen führte? Es ist gar kein Grund vorhanden, eine solche sui generis österreichische Gesetzmäßigkeit, die mit den allgemeinen Erfahrungen der Staaten und Völker in solch grundsätzlichem Widerspruche stünde, anzunehmen. Dieses System funktioniert nicht etwa deshalb nicht, weil der Grundsatz der territorialen Autonomien auf Österreich unanwendbar wäre, sondern es versagt, weil diese Einteilung in Kronländer eine schon gänzlich veraltete Organisation ist, weil der größte Teil der Kronländer den ernsten Vorbedingungen der wahren Autonomie weder geographisch, noch wirtschaftlich, noch ethnographisch entspricht (sind sie doch größtenteils die sinnlos gewordenen Survivants eines alten, feudalen Partikularismus). Es funktioniert nicht, weil die Kraft der Nationalidee sie in vielen Fällen sprengen will; weil diese territorialen Autonomien keine modernen demokratischen, sondern großenteils noch immer alte Klassengebilde sind.

Die heutige Kronlandanarchie und der Absolutismus, wie die Impotenz der Kronländer sind noch bei weitem keine Beweise dafür, daß man auch dann zu den heutigen, unmöglichen Resultaten gelangen wird, wenn man tatsächlich lebensfähige, geographisch, geschichtlich und wirtschaftlich zusammengehörende, von realem Staatsbewußtsein und nationalen Aspirationen durchdrungene Landesgebiete zusammenfaßt.

Es ist wunderlich, daß sich ein Denker von solch eminentem geschichtlichem Blicke, wie Karl Renner, in dieser Frage ganz verliert und die tiefsten evolutionären Tendenzen, die der österreichischen Politik doch den Weg weisen, verkennt. Einesteils stellt er es selbst fest, daß die meisten Kronländer impotente Gebilde sind und im Staatsleben ganz nebensächliche Rollen spielen; andernteils wieder konstatiert er es, daß einzelne Kronländer nicht nur lebensfähig sind, sondern an Macht zum Nachteile des Gesamtstaates stets zunehmen, wahre via facti-

Staaten bilden. „Galizien, Böhmen, ja selbst Niederösterreich, dann Oberösterreich, Tirol und Dalmatien regieren sich beinahe selber als via facti-Staaten. Es ist kein Zufall, daß zumeist die Prager und Lemberger Statthalter in Österreich Minister werden. Es liegt im System, daß das ‚Ministerium für die kleineren Kronländer' — das ist das zentrale Ministerium in Wien — in Österreich in einer Hinsicht machtlos, sozusagen bloßer Ehrenträger ist, und der Schein des Zentralismus bloß die Tatsache völligster Absonderung der Kronländer verhüllt. . . . .“ (S. 209.)

Doch was folgt aus dieser geschichtlichen Tatsache, die Renner nicht genug scharf betonen kann und mit Zorn oder Verbitterung kommentiert? Das vielleicht, daß jede territoriale Autonomie ein Ding der Unmöglichkeit ist, also der Wille des zentralisierenden Staates auf den Ruinen derselben geltend gemacht werden muß? Mit nichten. Wer den realen Fingerzeig der geschichtlichen Kräfte versteht, wird eher dahin folgern, daß die lebensunfähigen Kronländer verkümmert sind, die lebensfähigen aber sich gestärkt haben. Übergangsmäßig freilich zum Nachteile des Gesamtstaates, denn das System der unvernünftigen territorialen Einteilungen, der antidemokratischen Verfassung und der Nationalitätenkämpfe hat ja die Entwicklung auch der lebensfähigen Kronländer in unnatürliche Rahmen gedrängt. Aber gerade Renners Feststellung bezeugt es, daß die deutschen, tschechischen, polnischen und südslawischen Teile der Monarchie die natürliche Tendenz zu einer Entwicklung der territorialen Autonomien enthalten, ja so sehr enthalten, daß Renner es resigniert erklärt: „Tatsächlich werden wir verwaltet wie ein Bundesstaat, in unserer Einbildung und auf dem Papier der Gesetzblätter sind wir noch ein Einheitsstaat.“ (S. 239.)

Diese Tendenz ist so klar wahrnehmbar, daß Renner selbst die vier geschichtlichen Hauptteile der Monarchie als territoriale Organe der Gesamtstaatsregierung empfiehlt, als „autonome Territorialverbände gemäß den historischen Bestandteilen des Reiches“ (S. 231).

Er betont es wiederholtermaßen, daß die Alpenländer, die Sudetenländer, das Karpathenvorland (Galizien) und das Küstengebiet, „somit die großen historischen und geographischen Bestandteile des Reiches“ als die, die lokalen Autonomien zusammenfassenden, mittleren territorialen Organe in das Leben des Gesamtstaates organisch einzugliedern wären, denn „sie stellen vier

Territorien ganz verschiedener Eigenart dar, die sich außerdem schon wegen ihrer Lagerung im Raume nicht zweckmäßig und erfolgreich in allen staatlichen Dingen von einem Zentrum regieren und verwalten lassen" (S. 233).

Für diese Gebiete fordert auch Renner eine territoriale Regierung (also nicht für acht Nationen, sondern für die vier geschichtlichen Gebiete!), wie auch einen separaten Landtag: „Naheliegend ist, als Träger der territorialen Sonderstaatlichkeit nicht die acht Gubernien, sondern die von uns sogenannten ‚Sonderstellungsgebiete' anzunehmen, das ist die Alpenländer, die Sudetenländer, das Karpathenvorland und das Küstengebiet, somit die großen historischen und geographischen Bestandteile des Reiches, so daß den vier vereinigten Landtagen die vier Gliedstaatsregierungen in Wien, Prag, Lemberg und Triest gegenüberstünden. . . ." (S. 258.)

Also die den Nationen verweigerte territoriale Organisierung schlägt ihr Haupt wohl oder übel doch auch in der Konzeption Renners auf. Das wäre ja aber — eben im Sinne der Rennerschen Beweisführung — die Degradierung, die Knechtung der auf diesen Gebieten lebenden Nationen. . . . Keine Ahnung, sagt der scharfblickende Politiker sehr zutreffend, denn bei der nationalen Autonomie innerhalb des Kreises und bei der kulturellen nationalen Zusammenfassung „verliert jede territoriale Bindung den Charakter einer nationalen Gefahr" (S. 253).

Das ist eben der Kernpunkt, den wir im Gegensatze zu Renner behaupten: Die Autonomie und die Gleichberechtigung der Nationalitäten ist innerhalb eines Einheitsstaates ebenso denkbar wie innerhalb eines Bundesstaates. Doch ihre tatsächliche Verwirklichung wäre in einem demokratischen Bundesstaate nur wahrscheinlicher, weil derselbe kraft seiner Wesensart die Dezentralisierung und die Autonomie, diese zwei Grundbedingungen der Beilegung der Nationalitätengegensätze, eher durchführen kann.

5. Mit einem Worte, schon die Logik der natürlichen Entwicklung bringt ja auch Renner zur Einsicht, daß die Mittelgebietsregierung den vier großen geschichtlichen Bestandteilen Österreichs gemäß gegliedert werden muß. Doch anstatt die natürlichen Konsequenzen dieser Lage zu ziehen und innerhalb des Bundesstaates den vier außerordentlich entwickelten nationalen Integrationen ein entsprechendes festes und breites Auto-

nomiesystem zu sichern, wird der deutschösterreichische Sozialist in seiner Furcht vor den Autonomien der Kronländer und seiner Begeisterung für den Gesamtstaat zu einem solchen Gefühlsfeind einer derartigen Lösung, daß seine Beweisführung gegen die territoriale Autonomie oft ins Maßlose mündet.

So behauptet er einmal unter anderem, daß das System der territorialen Autonomien deshalb unanwendbar ist, weil die zwei Königreiche Böhmen und Galizien sowie auch Tirol „so disparate Interessen umfassen, daß die Kronländerautonomie nicht mehr Selbstgesetzgebung, sondern Gesetzgebung der einen über die anderen wäre, daß die kulturelle Vernachlässigung eines Distriktes im Verhältnisse zum anderen nicht ausbliebe. Und dies um so mehr, als die wirtschaftlichen noch durch die nationalen Gegensätze verschärft sind.“ (S. 248.)

Nehmen wir von den nationalen Beziehungen dieser Argumentierung Abstand — mit denen wir uns bereits befaßt haben — dann liegt ihre Oberflächlichkeit auf der Hand. Sind schon innerhalb Böhmens, Galiziens und Tirols so große Gegensätze vorhanden, daß sie durch die Gesetzgebung nicht beizulegen sind, wie könnte man hoffen, daß der Gesamtstaat, der doch schon seinem Wesen nach viel größere und kompliziertere nationale und wirtschaftliche Gegensätze birgt, dieses Problem glatter und gerechter lösen kann?

Daß sich dieser im übrigen so scharfsinnige Denker durch seine Abneigung gegen die Kronländer zu solch eigentümlichen Einwänden hinreißen läßt, dafür ist sein folgendes Bedenken sehr bezeichnend: Die Kronländer sind zu einer weitgehenderen autonomen Gesetzgebung vollkommen unfähige und gefährliche „Gebilde“. Warum? Weil sie separate Interessen haben. „So muß im böhmischen Landtage jede agrarische Maßregel die industriellen, jede industrielle die agrarischen Landesteile beunruhigen, da sie ja auch zu den Kosten beitragen.“ (S. 246.)

Dann wäre ja aber im Sinne einer solchen Beweisführung jedwelches Staatsleben unmöglich!

Renner läßt hier auch noch das außer acht, daß der auffallendste Zug der demokratischen Bewegungen unserer Zeit gerade die vollkommenere Ergänzung des territorialen Autonomiesystems ist, weil es geradezu unmöglich ist, daß das Gesamtparlament und die Gesamtregierung eines großen Reiches die speziellen Interessen und Entwicklungstendenzen ihrer hetero-

genen Teile gut vertreten kann. Diese Bestrebung führte zur home rule allaround-Bewegung in England, zu den stets heftigeren Angriffen gegen die französische Zentralisation und zur Förderung der Mezzogiorno-Autonomie im Gegensatze zur italienischen zentralisierenden Bureaukratie.

Daß aber auch Renner selbst dieses Argument nicht zu ernst nimmt, zeigt der unmittelbar folgende Abschnitt, wo er seinen Gedankengang also fortsetzt: „Wären die Interessen Böhmens und Galiziens homogen, dann dürften diese Kronländer erst recht nicht in beträchtlichen Dingen autonom gemacht werden, so lange man einen Staat Österreich erhalten kann und will. Denn ihr Sonderinteresse fällt mit dem gesamtstaatlichen Interesse nicht immer und nicht notwendig zusammen.“ (S. 248.)

Dieser Einwand ist so unhaltbar und steht in solch direktem Widerspruche zu dem Beweise des vorangehenden Passus, er ist so sehr mit der die Verbrennung der Bibliothek von Alexandrien fordernden Koranbegründung verwandt, daß er eine ernstere Widerlegung gar nicht verdient. Doch gleitet auch ein so tiefer und ernster Denker wie Karl Renner auf die Bahnen der Spitzfindigkeiten hinüber: ist es ein Beweis dafür, wie weit die Gefühlslogik der deutschnationalen und gesamtstaatlichen Leidenschaft auch solch einen bedeutenden sozialistischen Politiker irrezuführen vermag.

6. In seinem Kampfe gegen die nationalen Staatlichkeiten legt Renner auch auf einen internationalen Standpunkt großes Gewicht: „Vor einem halben Jahrhundert war ein selbständiges Böhmen oder Ungarn oder Serbien möglicherweise ein weltpolitisches Ideal. Heute aber sind Staaten, deren Durchmesser nicht mehr als einen Tag Schnellzugsfahrt mißt, keine leistungsfähigen Träger der weltwirtschaftlichen Ordnung mehr.“ (S. 136.)

Das stimmt tatsächlich, ist aber kein Beweis gegen die national-territorialen Autonomien, die ja mit einer Bundesstaatlichkeit, die auf der Gemeinsamkeit des wirtschaftlichen Verkehrs beruht, wohl vereinbar ist.

7. Renner hat aber noch ein letztes und ernster als alle bisherigen klingendes Argument gegen die territoriale Gliederung der Nationen, das wie folgt lautet: „. . . Der Sonderstellungsplan würde, wenn man ihn verallgemeinert, vier Nationen ersten Ranges, Deutsche, Tschechen, Polen und Serbokroaten, daneben

vier Nationen zweiten Ranges, Italiener, Serben, Rumänen und Ukrainer, schaffen und außerdem den wichtigsten Teil der Deutschen Österreichs, die Sudetendeutschen, in die Rolle einer Nation zweiten Ranges versetzen. Das ist aber unerträglich.“

Dieses Argument Renners, das hier die naturrechtliche Doktrin der Gleichberechtigung der Nationen wirksam ausspielt, verträgt, meiner Ansicht nach, auch keine sachliche Kritik. Die ganze Beweisführung ruht auf dem falschen theoretischen Standpunkte Renners, der die Nation und die Nationalität voneinander nicht genug scharf unterscheidet. Was er in der Regel Nation nennt, ist eigentlich nur Nationalität: die kulturelle Gemeinschaft sprachlich und traditionell solidarer Menschenrassen. Eine Nationalität ist aber nicht notwendigerweise auch Nation. Zu einer Nation wird die Nationalität erst, wenn sie die Vorbedingungen und die Bestrebungen zu selbständiger Staatenbildung besitzt. Das bildet aber von Fall zu Fall den Gegenstand einer separaten Untersuchung und es hängt von gewissen wirtschaftlichen, geographischen und hauptsächlich massenpsychologischen Vorbedingungen ab: ob zu einer selbständigen staatlichen Lebensführung die notwendigen wirtschaftlichen und Bevölkerungsgrundlagen wohl vorhanden sind? Ob die geschichtlichen Organe dieses staatlichen Daseins genügend entwickelt sind? Ob die zur Weiterführung eines Staatenlebens notwendigen Klassendifferenzierungen bereits erreicht sind? Und vor allem, ob die geschichtliche und massenpsychologische Kontinuität des Staatswillens vorhanden ist?

Es ist doch klar, daß eine Nationalitätenbestrebung oft nicht das Zeichen staatsbildender Bestrebungen, sondern nur die Forderung der freien kulturellen und lokalbehördlichen Autonomie ist im Sinne der Rennerschen Formel.

Wo wir aber wirklichen staatsbildenden Bestrebungen gegenüberstehen, genügt die Befriedigung der Nationalitätenansprüche nicht. Diesen wichtigen Unterschied läßt Renner außeracht, wenn er den Begriff von Nation und Nationalität verwechselt. Und da geht Renner nach zwei Richtungen fehl. Erstens versucht er die geschichtlichen Nationen mit ausschließlichen Nationalitätenkonzessionen zu versöhnen, was ganz unmöglich ist; zweitens stellt er den Ansprüchen der Nationen die nicht existierenden staatsbildenden Ansprüche der Nationalitäten gegenüber und will alle diese Bestrebungen mit einer weder territorial

noch national existierenden formalen Eigenstaatlichkeit befriedigen.

Betrachten wir jetzt den Einwand Renners auf Grund dieser Unterscheidung, dann müssen wir die „zweitklassige" serbische Nation sofort ausschließen, zumal die serbo-kroatisch-slowenischen Teile eine gemeinsame Staatlichkeit erhalten müssen. Was die Italiener anbetrifft, ist es doch klar, daß 800.000 Menschen kein ernstes staatliches Dasein führen können. Der vernünftige Anspruch der Italiener kann also keine territoriale Staatlichkeit sein (sofern dieser Krieg die irredentistischen Ansprüche nicht endgültig beseitigen würde), sondern nur eine kulturelle Autonomie in einem — eben dem Rennerschen Plane gemäßen — entsprechenden staatlich territorialen Verbande. Dasselbe bezieht sich auf die kaum 300.000 Rumänen Österreichs. Von den beklagten vier Nationen bleiben also als einziges ernstes Problem nur die dreieinhalb Millionen Ruthenen. Die ruthenische Frage aber ist auch eine eminente Nationalitäten- und nicht Staatsgestaltungsfrage: das Schul- und Administrationsproblem eines durch den polnischen Feudalismus unterdrückten Volkes. Und werden die Dinge nicht durch das Glas der Vergangenheit, sondern der Zukunft geschaut, ist diese Frage gerade auf Grund des weisen Rennerschen Planes innerhalb der Rahmen der polnischen Staatlichkeit ebensogut lösbar, wie die deutsche Frage in dem geschichtlichen Rahmen des tschechischen Staates. (Der Ausbau eines großen ukrainischen Nationalstaates würde das Problem der österreichischen Diaspora wesentlich erschweren und uns wäre es nur willkommen, wenn sich der zu gestaltende polnische Staat dieser Last womöglich entledigen würde. Dieses Dilemma würde aber durch den Rennerschen Staatenstaat beiweitem nicht gemildert, im Gegenteil, nur verschärft.) Und es ist ungemein charakteristisch, daß derselbe Renner, der sich dagegen so entschieden verwahrt, daß die italienische und rumänische Diaspora nicht dieselbe Staatlichkeit erhalte wie die Tschechen, Polen und Südslawen: es gleichzeitig für möglich hält, daß die großen geschichtlichen Nationen (die ungarische Nation nennt er offenbar nur aus taktischen Gründen nicht) die ungarische, tschechische und südslawische, sich einem System, das ihr national-staatliches Dasein dem zentralisierenden deutschen Staatenstaat ausliefert, unterordnen.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß der scharfsinnige,

großzügige Plan Renners zur Lösung der Nationalitätenfrage nicht nur taugt, sondern auch deren einziges radikales Mittel ist. Die auf der Grundlage des Nationalitätenprinzips aufgebaute kulturelle Autonomie — diese Wiedergeburt des Kossuthschen Emigrationsplanes — würde den schwierigsten Teil der Nationalitätenbeschwerden beseitigen. Die demokratische, muttersprachliche lokale Autonomie und das gesetzliche Kandidationsrecht der Nationen bei der Besetzung der Staatsämter, die weitgehende Anwendung des Zweisprachen-Grundsatzes und der wirksame Schutz der Diasporen würde die gerechten Ansprüche der Nationalitäten befriedigen.

Darin stimme ich mit Renner rückhaltlos überein. Unsere Wege gehen aber dort auseinander, wo er es unbemerkt läßt, daß die Begriffe Nation und Nationalität sich nicht unbedingt decken, daß der Kampf um den Nationalstaat, die Staatsgestaltungsbestrebung geschichtlicher Nationen eine Erscheinung sui generis ist, die sich in eigentlichen Nationalitätenansprüchen nicht erschöpft. Diese Wahrheit verkennt Renner auf Schritt und Tritt. Er merkt es nicht, daß die geschichtlichen Nationen sich mit kultureller und muttersprachlicher lokaler Selbstverwaltung nicht begnügen, sondern nach der Verschmelzung des Gebietes und Volkes, des Staates und der Kultur, der das spezielle Kennzeichen der nationalen Staatsentwicklung ist, trachten. Die Bestrebung sieht Renner zwar auch, doch schätzt er sie scheinbar nicht höher ein als den chauvinistischen Nationalismus der Bourgeoisie. Welch großer Irrtum eines Mannes, dessen Seelenleben von deutschen Nationalgefühlen so sehr durchdrungen ist! Territorial, ethnographisch, an geschichtlichem und kulturellem Bewußtsein genügend starke Nationen werden es niemals aufgeben, danach zu trachten, daß sie ihre urwüchsigen Siedlungsgebiete souverän verwalten können (sind einmal die physischen, politischen und nationalen Vorbedingungen dieser Souveränität vorhanden) und werden auch den einzelnen Attributen ihrer Souveränität anders als auf gegenseitigem Vertragswege niemals entsagen. Deshalb ist der Bundesstaat die einzige Staatsform, in welcher freie und gleiche Nationen auf einen Teil ihrer Rechte zugunsten der Bundesinteressen verzichten.

Und diese nationalen Staatsgestaltungsbestrebungen dienen nicht nur den sentimentalen, den Prestige- oder Wirtschaftsinteressen des Bürgertums oder der höheren Klassen, sondern

auch den realen Interessen des Bauerntums und des Proletariats. So bewies es zum Beispiel eben der Weltkrieg, daß das nationale Heer mit Hinsicht auf die breiten Massen von eminenter Wichtigkeit ist. Den Fluch der verdammten divide et impera-Politik kann man endgültig nur so brechen, daß ein jedes Volk sein eigenes Heer und seine eigene Führung erhält. Es kann ohne Übertreibung behauptet werden, daß das Fehlen der Nationalheere viele viele Tausende Menschenleben gekostet hat, zumal unnötige Gefahren und Wagnisse nur durch die muttersprachliche Führung vermieden werden und nur die nationale Organisation die unbegründete Bevor- und Benachteiligung, den Haß und das Mißtrauen auszurotten imstande ist.

Und so ist es grundbedingendes völkisches Interesse, daß die Nation über ihre Naturschätze, Verkehrspolitik, Verwaltung und Justizorganisation voll verfüge und der Willkür und der Unwissenheit der zentralisierenden Bureaukratie eines fremden Staates, die die nationalen Sonderbestrebungen richtig zu erwägen nicht vermag, nicht ausgesetzt sei. Die Freiheit und Unabhängigkeit des Nationalstaates ist also nicht nur Gefühlsfrage, Prestige-Standpunkt oder Klasseninteresse, sondern auch die Entwicklungsfrage der produktiven und geistigen Kräfte.

Renner spricht es zwar nirgends deutlich aus, doch aus dem Geiste und der ganzen Beweisführung seines Buches folgt es, daß er den österreichisch-ungarischen Dualismus nicht deshalb für schlecht hält, weil er antidemokratisch ist und die ungerechte Suprematie zweier Nationen fördert, sondern vor allem deshalb, weil der ungarische Staat durch die Sicherung seiner Unabhängigkeit die zentralisierenden Einheitsbestrebungen des deutsch-österreichischen Staates vereitelt hat. Renner fühlt es recht gut, daß derselbe Gedanke und dieselbe Bestrebung, die nach so vielen Kämpfen zum Dualismus geführt haben, jetzt auch durch die Polen, Tschechen, Südslawen und Deutschen die Tore des deutsch-österreichischen Bureaukratenstaates stürmen. Renner, der den Unterschied zwischen Nation und Nationalität nicht sehen will, schreckt vor dem Anblick dessen zurück, und anstatt zu sagen, daß hier eine geschichtliche Entwicklung fortschreitet und nebst dem ungarischen Staate auch die Aufstellung einer selbständigen polnischen, tschechischen, südslawischen und deutschen Staatlichkeit unvermeidlich geworden ist, mit einem Wort, daß der aristokratische Dualismus in eine demokratische

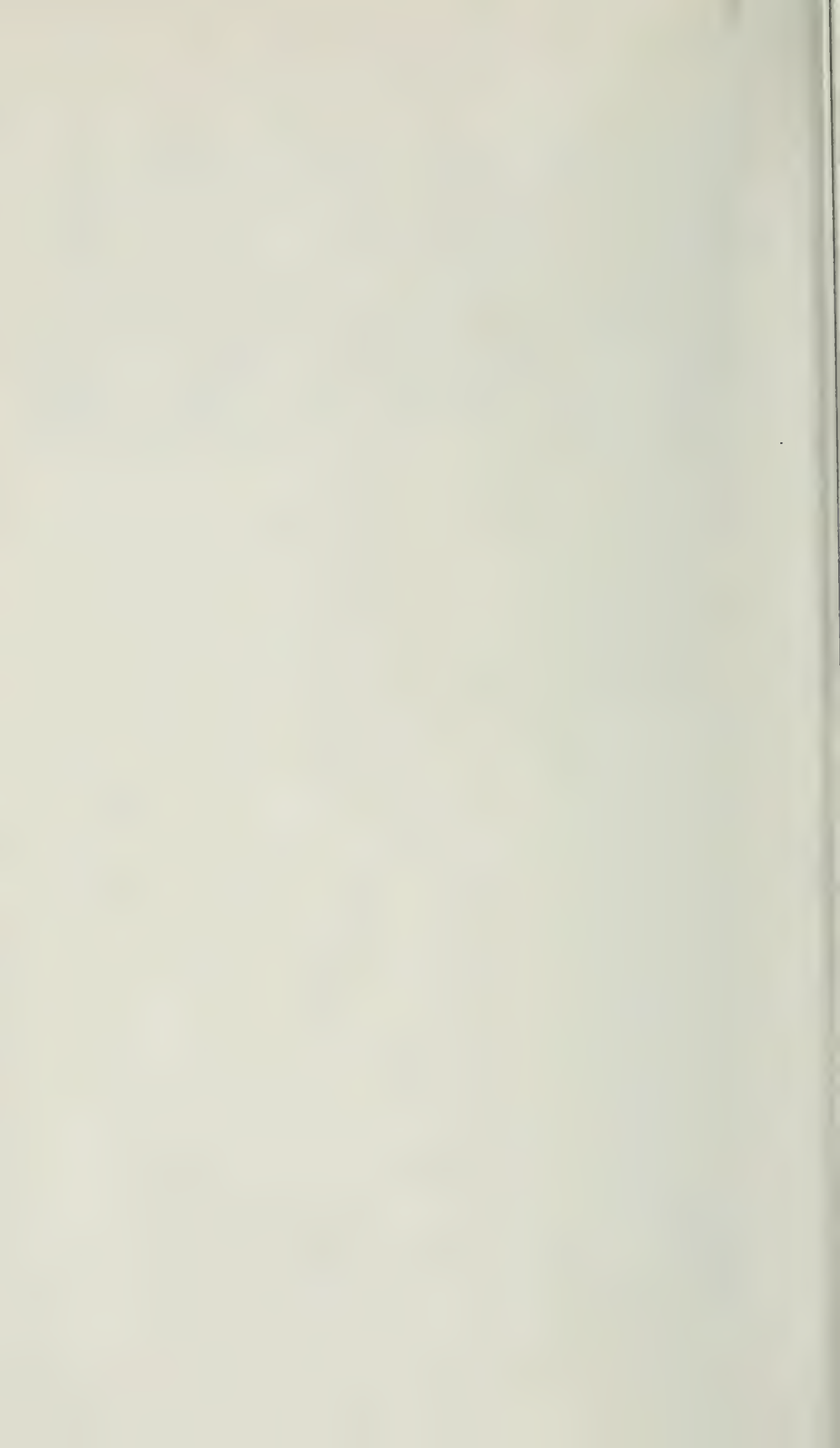
Pentarchie, in einen Bundesstaat — nach dem deutsch-amerikanischen Muster — umzuwandeln ist, möchte er sogar die ungarische Selbständigkeit aufheben und, wie die Germanisierer des Absolutismus, durch Aufstellung von Konkurrenznationalitäten, durch die verlockenden Versprechungen der kulturellen und muttersprachlichen Selbstverwaltung die Wiederherstellung und Stärkung der Einheit des zentralisierenden deutsch-österreichischen Staates erreichen.

Nun, eben das ist heute ganz unmöglich geworden. Haben diese Methode — im wesentlichen war es ja auch ihr Grundgedanke! — bei den Ungarn schon Bach und Schmerling zu einer Zeit, wo die Kraftquellen der demokratischen und nationalen Ideen viel schwächer als heute waren, erfolglos angewendet, ist es wirklich nicht vorauszusetzen, daß die deutsche Zentralisation wider dem glühenden Rassenbewußtsein der Tschechen, Polen und Südslawen in einer Zeit, die das Selbstbestimmungsrecht der Völker proklamierte, durchführbar wäre.

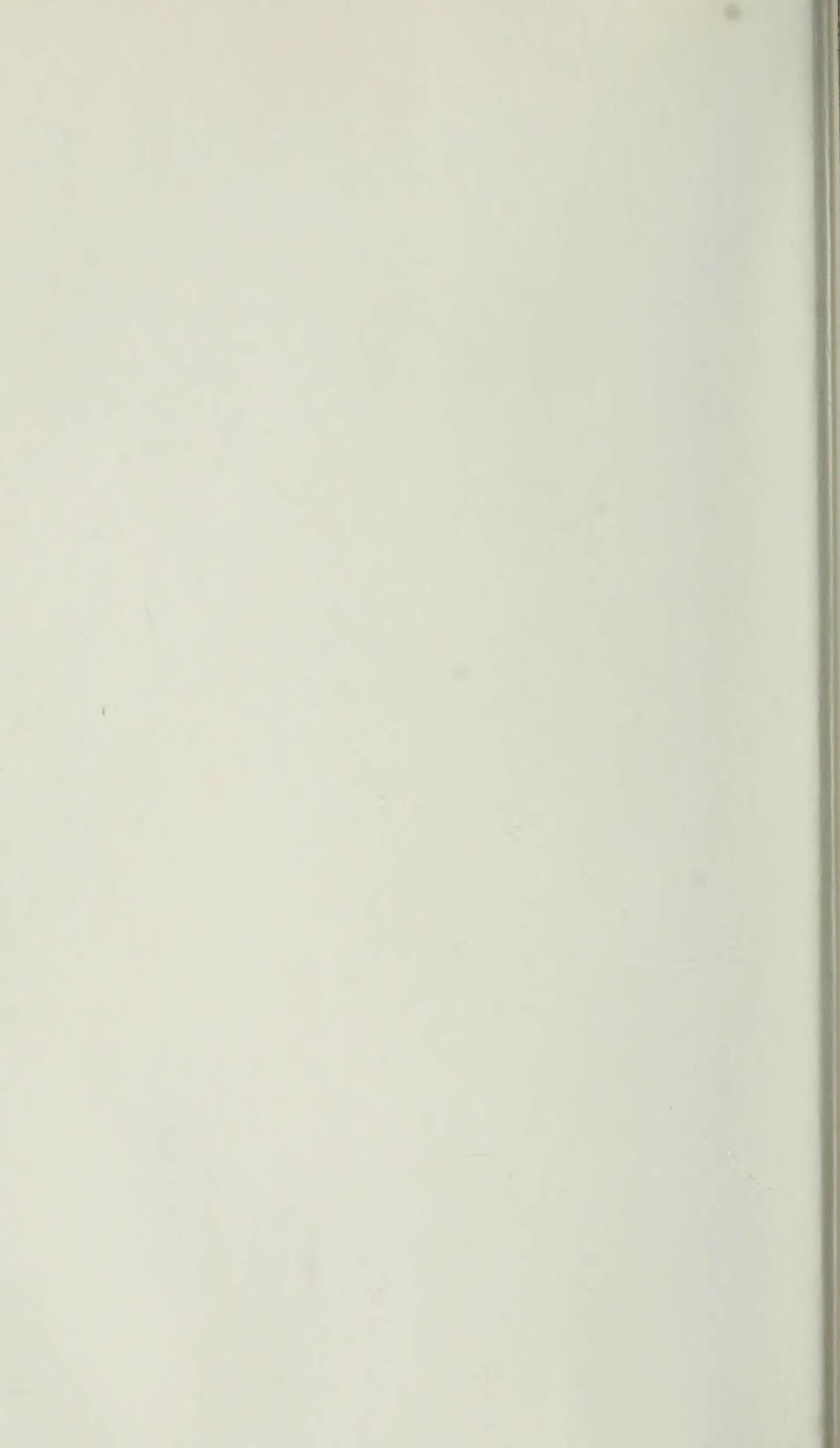
In dem hat Renner freilich wieder vollkommen Recht — und das vergessen die Nationalisten halt immer wieder! — daß die Einrichtung der vier geschichtlichen österreichischen nationalen Staatsgebiete allein das Problem noch nicht löst, wenn innerhalb der einzelnen Nationalstaaten, und zwar unter dem Schutze der bundesstaatlichen Vollstreckung und der Schiedsgerichtsbarkeit, zugunsten der Nationalitäten-Minderheiten nicht alle jene Institutionen errichtet werden, die zwar keine neuen prinzipiellen Forderungen sind, deren Zusammenfassung aber in eine logisch vollendete Konstruktion das unvergängliche Verdienst Karl Renners und seiner Schule ist. Was er zu den Tschechen spricht, daß: „wenn die Tschechen tatsächlich das Land Böhmen als politische Einheit aufrichten wollen, so müssen sie es auch als Einheit organisieren“ . . . und „organisieren heißt differenzieren nach Eigenart und Funktion, die differenzierten Organe aber wieder reintegrieren“ . . .; mit anderen Worten: „soll das Königreich Böhmen in Hinkunft in irgendeinem Belange ein einheitliches Ganzes werden oder bleiben, das friedlich seine Aufgaben löst, soll es aufhören, das Haus der feindlichen Brüder zu sein, die sich bis zur Vernichtung bekämpfen, dann muß der Föderalismus vor allem im Rahmen dieses Königreiches Böhmen seine friedenbringende Mission be-

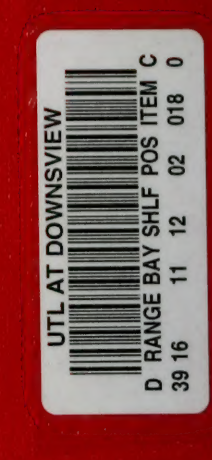
ginnen, dann müssen die Tschechen erst im eigenen Lande Föderalisten werden!“ (S. 235), ist eine Wahrheit, die für die Deutschen, Ungarn, Polen und Südslawen ebenso gilt. Renner irrt nur, indem er die zeitliche Ordnung verwechselt. Der Vorgang der inneren Demokratisierung und Föderalisierung der einzelnen Staaten kann — im Sinne des prachtvollen Rennerschen Planes — so lange nicht beginnen, solange einesteils die Idee des zentralisierenden Staatenstaates nicht für ein und allemal begraben, andernteils aber die bureaukratisch-feudalistische Verfassung des Dualismus nicht durch eine demokratische föderalistische Staatlichkeit ersetzt wird!










UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 11 12 02 018 0